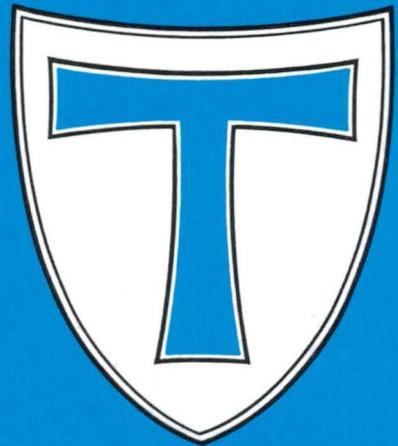


**1** Jahrgang 22  
Heft 1  
Juni 1989

# Gießener Universitätsblätter

Herausgeber: Präsidenten der  
Justus-Liebig-Universität Gießen und  
der Gießener Hochschulgesellschaft



A. Bar Menachem	Marksteine für Recht und Gerechtigkeit
J. Benedum	Georg Gaffky und die Gründung des Gießener Lehrstuhls für Hygiene
J. Benedum	Robert Sommer
H. Berding	Judenprogrom in Deutschland
B. Blohm	Wirtschaftsjournalismus
G. Cleffmann	Biologie der Zellteilung
C. Giese	Von der Vieharzneykunst zur Veterinärmedizin
M. Hüther	Gießener Nationalökonomie — moderne Universitätswissenschaft
K. Weigelt	Markt — Ethik — Gerechtigkeit



# Gießener Universitätsblätter

---

Herausgeber: Präsidenten der  
Justus-Liebig-Universität Gießen und  
der Gießener Hochschulgesellschaft

Druck und Verlag  
Brühlsche Universitätsdruckerei  
Gießen

**1** Jahrgang 22  
Heft 1  
Juni 1989

---

*Herausgeber*

Präsident der Justus-Liebig-Universität Gießen  
und Gießener Hochschulgesellschaft

*Schriftleitung*

Prof. Dr. Egon Wöhlken (Wö)  
Senckenbergstraße 3, 6300 Gießen  
Ruf (0641) 7028300 (vormittags)

*Mitarbeiter  
der Redaktion*

Birgit Acker (Ac)  
Wolfgang Peschel, M.A. (Pe)  
Ludwigstraße 28, 6300 Gießen, Ruf (0641) 702-2183 (Dienstag 14–15 Uhr)

*Druck und Verlag*

Brühlsche Universitätsdruckerei Gießen

# INHALT

## *Beiträge*

Bernhard Blohm Wirtschaftsjournalismus – ein Beruf für Akademiker . . . . .	5
Abraham Bar Menachem Marksteine für Recht und Gerechtigkeit aus der Bibel: Gleichheit – Freiheit – Brüderlichkeit . . . . .	15
Helmut Berding Judenpogrom in Deutschland: Die „Reichskristallnacht“ am 9. November 1938	23
Jost Benedum Robert Sommer (1864–1937): Der volkstümliche Gießener Geheimrat . . . . .	33
Günter Cleffmann Biologie der Zellteilung . . . . .	43
Klaus Weigelt Markt – Ethik – Gerechtigkeit . . . . .	53
Christian Giese Von der Vieharzneykunst zur Veterinärmedizin . . . . .	65
Michael Hüther Ernst Günther, Friedrich Lenz, Paul Mombert oder der Aufbruch der Gießener Nationalökonomie zur modernen Universitätswissenschaft . . . . .	77
Jost Benedum Georg Gaffky (1850–1918) und die Gründung des Gießener Lehrstuhls für Hygiene im Jahre 1888 . . . . .	91
<i>Biographische Notizen</i> . . . . .	95

---

**Wir danken allen Firmen,  
die unsere Förderbemühungen  
durch Anzeigenaufträge unterstützen.**

**Unsere verehrten Leser bitten wir,  
die Anzeigen zu beachten.**

---

*Inserate:* Bad Salzhausen, Bezirkssparkasse Gießen, Deutsche Bank, Dresdner Bank, Gail, Ihring Melchior, Volksbank Gießen



**Bernhard Blohm**

## **Wirtschaftsjournalismus – ein Beruf für Akademiker\***

Wirtschaft ist als akademische Disziplin eine verhältnismäßig junge Wissenschaft. Es herrscht wohl allgemeiner Konsens darüber, daß man den Beginn der wissenschaftlichen Nationalökonomie mit dem Wirken des geistigen Urvaters aller Volkswirte, mit Adam Smith, festsetzt. Sein Mitte des 18. Jahrhunderts erschienenes Werk *An Inquiry into the Nature and the Cause of the Wealth of Nations* wird gemeinhin als das erste Lehrbuch der modernen Volkswirtschaftslehre bezeichnet. Erst im nächsten Jahrtausend können wir den 250. Geburtstag der Nationalökonomie feiern. Da ist im Vergleich zu anderen Wissenschaften, etwa der Medizin, Philosophie oder der Theologie, gewiß kein besonders beeindruckendes Datum.

Journalismus, insbesondere Wirtschaftsjournalismus, ist als Wissenschaft noch viel jünger als die Nationalökonomie. Man kann wohl mit Fug und Recht behaupten, daß die Eierschalen, aus denen dieses akademische Wesen gekrochen ist, noch nicht einmal ganz trocken sind.

Zwar gibt es hier und da Versuche, die wissenschaftlichen Anfänge des Wirtschaftsjournalismus möglichst weit in die Vergangenheit zu befördern – Karl Marx und seine Redakteurstätigkeit bei der „Rheinischen Zeitung“ in Köln sind dafür ein beliebtes Beispiel –, aber das sind wohl eher mißlungene Versuche, um dem Wirtschaftsjournalismus etwas akademische Patina zu geben.

Im allgemeinen ist es heute noch so, daß wissenschaftlicher Wirtschaftsjournalismus von manchen als Spinnerei abgetan wird. Bei vielen Praktikern, bei Redakteuren – aber auch bei manchem Verleger – findet man die Meinung, die dem Wirtschaftsjournalismus die Eignung als wissenschaftliche Disziplin abspricht.

Die Heinrich von Kleist zugeschriebene Bemerkung, daß es Aufgabe der Journalisten sei, über das Leben und die mannigfaltigen Ereignisse in demselben zu berichten, wird von so manchem Praktiker als Beleg dafür herangezogen, daß der Journalist außer einem hellen Verstande und einem wachen Auge nichts weiter brauche, um seiner Aufgabe gerecht werden zu können.

Am Anfang meiner journalistischen Tätigkeit habe ich des öfteren erlebt, daß meine akademische Ausbildung eher als ein Hindernis für meinen Berufswunsch betrachtet wurde. Das Wort „überqualifiziert“ ist jedenfalls bei verschiedenen Gesprächen mit Kollegen, aber auch mit Politikern und Managern von Banken und Unternehmen doch einige Male gefallen. Und mehrmals lag dabei die unausgesprochene Frage in der Luft: „Warum werden Sie bei Ihrer Ausbildung denn nicht was Ordentliches?“

Meine feste Überzeugung ist es hingegen, daß der Wirtschaftsjournalist auf längere Sicht ohne eine solide akademische Ausbildung den an ihn zu stellenden Anforderungen nicht gerecht werden kann. Unter akademischer Ausbildung verstehe ich die „normale“ Ausbildung in Volks- und Betriebswirtschaftslehre, aber zugleich auch

---

\* Vortrag anlässlich der Besetzung der Professur für Wirtschaftsjournalismus, gehalten am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften in Gießen.

eine Grundausbildung in Wirtschaftsjournalismus, die sich nicht nur im Erlernen des journalistischen Handwerks erschöpft.

Um zu wissen, wie groß ein Punkt oder vier Cicero sind, oder was der Unterschied zwischen einer Glosse und einem Bericht ist, muß man gewiß nicht studieren. Dieses journalistische Handwerkszeug lernt man am besten in der Praxis und nicht in der Studierstube. Aber es gibt viele, und aus fundamentaler Sicht zugleich wichtigere Bereiche, die heute bei der Ausbildung der Wirtschaftsjournalisten meines Erachtens viel zu kurz kommen und die, wie ich meine, an einer Universität erörtert und gelehrt werden sollten. Ich will versuchen, dies im Laufe meines Vortrages zu begründen, indem ich Ihnen anhand von praktischen Beispielen, realen Ereignissen und auch anhand von einigen theoretischen Fragestellungen zweierlei bieten möchte: Ich möchte Ihnen Einblicke in die Tätigkeit des Wirtschaftsjournalisten bieten und dabei zugleich die Notwendigkeit eines akademischen Wirtschaftsjournalismus aus meiner Sicht darstellen.

In den Wirtschaftswissenschaften – sowohl in der Nationalökonomie als auch in der Betriebswirtschaftslehre – hat sich in den vergangenen Jahrzehnten ungemein viel getan. Ich will hier nur an den Aufstieg und den Niedergang des keynesianischen Systems in der Wirtschaftspolitik in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg bis in die frühen siebziger Jahre erinnern und an den Siegeszug monetaristischer Gedanken bis Mitte der achtziger Jahre.

Jetzt, so scheint es, liegen in der wirtschaftswissenschaftlichen Diskussion wieder zwei andere Sachgebiete im Aufwind. Es ist bemerkenswert, wie zum Beispiel die aktuelle Inflationsdiskussion zumindest von wissenschaftlicher Seite jetzt wieder auf der Basis mikroökonomischer Ansät-

ze geführt wird. Nun wird von Lohn-Preis-Spiralen, von Verteilungskonflikten auf nationaler und internationaler Ebene geredet, über Rohstoffpreise und Kapazitätsauslastungen in der Industrie, wenn es darum geht, das Inflationspotential in den Industrieländern zu eruieren. Ich halte das für einen bemerkenswerten Wandel in der wissenschaftlichen Diskussion der vergangenen Jahre. Man könnte ihn mit dem Wechsel vom Monetarismus zur Mikroökonomie bezeichnen. Nur, dieser Wechsel wurde allerdings von den meisten Journalisten bisher nur in Ausnahmefällen registriert.

Eine Bestätigung für diese These kann beinahe täglich in den Berichten und Kommentaren in den Tageszeitungen über die Geldmengenentwicklung hier bei uns und in den anderen Industrienationen gefunden werden. Die über die vorgegebenen Ziele „hinausschießenden“ Geldmengen sind dort jedenfalls noch immer das die Inflationsdiskussion beherrschende Thema.

Mindestens ebenso bemerkenswert erscheint mir die in den vergangenen drei, vier Jahren in Gang gekommene wissenschaftstheoretische Diskussion über das Wesen unserer marktwirtschaftlichen Ordnung. Stichworte hierzu sind die Vertragstheorie, der sogenannte *Property-Rights*-Ansatz und die Diskurstheorie, die als Rechtfertigungstheorie für marktwirtschaftliche oder im letzteren Fall möglicherweise auch für andere Gesellschaftssysteme aufgefaßt werden können.

Und in diesem Zusammenhang haben fast zwangsläufig vor allem wirtschaftsethische Fragen, Fragen nach dem Sein-Sollen unserer Wirtschaftsordnung wieder an Bedeutung gewonnen. Anlaß dafür sind sicherlich Entwicklungen in unseren Gesellschaften, die mit den Begriffen Umwelt, Verschwendung nicht erneuerbarer Ressourcen, Dritte Welt und internatio-

nale Schuldenkrise beschrieben werden können. Das rapide Wachstum der Protestgruppen in den Gesellschaften der Industrieländer muß in diesem Zusammenhang ganz sicher auch genannt werden.

Es ist eine notwendige Diskussion, die in Gang gekommen ist und der man sich auch nicht mit dem spöttischen Hinweis entziehen kann, daß die Wirtschaftstheorie nun wohl wieder bei den alten Griechen angelangt sei. Die griechischen Philosophen, wie zum Beispiel Aristoteles, haben sich in der Tat vornehmlich mit ethischen Fragen beschäftigt, wenn sie über die damalige Wirtschaft nachdachten. Sie diskutierten etwa Fragen der ethischen Rechtfertigung der Sklaverei und die Grundsätze der Behandlung der Sklaven.

Darüber müssen wir heute gewiß nicht mehr diskutieren, aber eine Ausrichtung der Wirtschaftstheorie am sogenannten magischen Viereck der Wirtschaftspolitik genügt heute den Anforderungen, die die Gesellschaft an die Wirtschaftswissenschaften stellt, wohl nicht mehr.

Dieser Diskussion kann und sollte sich meines Erachtens auch der Wirtschaftsjournalismus als wissenschaftliche Disziplin nicht entziehen. Journalismus und Ethik zum Beispiel sind ein Problemkomplex, den es aus wissenschaftlicher Sicht noch aufzuarbeiten gilt. Die äußerst lebhaft geführten wirtschaftsethischen Diskussionen zwischen Vertragstheoretikern und Anhängern des "Property-Rights"-Ansatzes auf der einen und den Vertretern der Diskurstheorie auf der anderen Seite bieten jedenfalls auch für den Wirtschaftsjournalismus als wissenschaftliche Disziplin reizvolle Ansätze, um über die Frage zu diskutieren, was und wie der Wirtschaftsjournalismus sein soll.

Heute diskutiert man dies allenfalls unter den Schlagworten von Anstand und Mo-

ral, oder man legt diese Fragen unter Hinweis auf den Verlegerwillen einfach ad acta. Das ist ganz offensichtlich eine sehr willkürliche und damit unwissenschaftliche Behandlung des Themas.

Nein, die Frage nach den Normen und der Handlungsmotivation journalistischer Tätigkeit – also die Frage nach dem Wesen des Wirtschaftsjournalismus – muß systematisch im Rahmen eines gesellschaftsökonomischen Theorieansatzes analysiert werden, wenn man zu nachvollziehbaren und diskussionswürdigen Erklärungsmodellen des Wirtschaftsjournalismus gelangen will.

Es ist gewiß keine unsinnige Gedankenpielerei, wenn man einmal hinterfragt, was etwa die Vertragstheorie für das Wesen des Wirtschaftsjournalismus bedeutet, was diese Theorie zur wirtschaftsjournalistischen Forschung beitragen kann. Man muß sicherlich keine großen gedanklichen Verrenkungen anstellen, um das wirtschaftsjournalistische Pendant zu dem in der Vertragstheorie vorherrschenden Effizienzkriterium in einem objektiven Journalismus zu sehen. Die begründende Norm dafür ließe sich analog zum vertragstheoretischen Ansatz unschwer aus dem 8. Gebot ableiten: „Du sollst nicht falsch Zeugnis reden wider Deinen Nächsten.“

Aber was bedeutet objektiver Journalismus in einer Welt unvollkommener Information, und was bedeutet das Wettbewerbsprinzip auf dem Medienmarkt für den Wirtschaftsjournalismus? Was bedeutet die Forderung nach einem objektiven Journalismus für den sich steigender Beliebtheit erfreuenden sogenannten *investigative journalism*, der ganz gezielt, anhand weitgehend subjektiver Kriterien, nach Aufklärung von tatsächlichen oder vermeintlichen Mißständen in Wirtschaft und Gesellschaft sucht? Kann es vertrags-

theoretisch überhaupt eine Rechtfertigung für "investigative journalism" geben?

Manch einer mag dies doch für sehr akademische Fragen halten, aber sie haben in Wahrheit einen eminenten realen Bezug. Ich will hierfür ein Beispiel geben: Wie in vielen anderen Dingen, so sind die Vereinigten Staaten auch im Wirtschaftsjournalismus dem Rest der Welt um einiges voraus. Es ist meines Erachtens allenfalls die Hälfte der Wahrheit, wenn man die Entwicklung im amerikanischen Journalismus, auch im Wirtschaftsjournalismus, die ich kurz skizzieren will, nur dem Ehrgeiz einzelner Journalisten oder dem Wettbewerb auf dem Medienmarkt zuschreibt. Um eine Nachricht, eine News – wenn möglich eine Exklusivmeldung – zu erhalten, schwirren dort Kollegen aus und fragen solange so viele Leute, bis sie ihre News aus den Statements der Befragten im wahrsten Sinne des Wortes zusammenbasteln können. Daß dabei manch einer in einem Kontext zitiert wird, der diametral der von ihm vertretenen Meinung entgegensteht, stört meine amerikanischen Kollegen keineswegs. Ein Beispiel: Auf der Frühjahrstagung des Währungsfonds und der Weltbank 1988 in Washington versuchten die amerikanischen Kollegen herauszufinden, ob die transatlantischen Störungen zwischen den Vereinigten Staaten und Europa respektive der Bundesrepublik noch bestünden. Die Nachricht, daß diese offensichtlich nicht mehr bestehen, war für meine amerikanischen Kollegen offenbar keine „News“. Also fragten sie solange beim damaligen amerikanischen Finanzminister James Baker, beim amerikanischen Notenbankpräsidenten Alan Greenspan, bei deren bundesdeutschen Amtskollegen Gerhard Stoltenberg und Karl-Otto Pöhl und bei allen möglichen und vorhandenen Politikern und Zentralbankgouverneuren nach.

Ziel dieser Bemühungen: Den Dissens zwischen den Regierungen der Partnerstaaten festzumachen, wie es in der Sprache der Journalisten heißt. Es mußte nur wenigstens ein Halbsatz von einem Befragten gefunden werden, der in einem gewissen Widerspruch zu den Äußerungen der anderen gesehen werden könnte.

Der Leidtragende dieses Treibens war diesmal einer, der im Umgang mit Journalisten eigentlich besonders geübt ist: Bundesbankpräsident Karl-Otto Pöhl, in früheren Jahren war er selbst einmal Redakteur beim damaligen „Volkswirt“, dem Vorläufer der heutigen „Wirtschaftswache“.

Pöhl wurde am nächsten Tag in der Presse mit der Bemerkung zitiert, die Amerikaner sollten mehr für die Verteidigung des Dollar-Wechselkurses tun, die Bundesrepublik hätte in diesem Jahr schon mehr als zehn Milliarden Mark dafür eingesetzt.

Was hatte Pöhl damals wirklich gesagt? Auf die Frage eines amerikanischen Kollegen über die währungspolitische Zusammenarbeit zwischen den größten Industrienationen erklärte Pöhl, daß diese in den vergangenen Monaten hervorragend funktioniert habe – ganz dem Geist des sogenannten Louvre-Abkommens vom Februar vorigen Jahres in Paris entsprechend. Und in diesem Zusammenhang halte er es für wichtig, daß auch die Amerikaner ihr damaliges Versprechen, an Devisenmarkttransaktionen der Notenbanken mit eigenen Mitteln teilzunehmen, festhielten. Bisher hätten sie das noch nicht so ausgeprägt getan, weil es auch noch nicht so notwendig gewesen sei.

Aus diesem verhängnisvollen Satz und dem zuvor von Pöhl genannten Interventionsbetrag der Bundesbank konstruierten die amerikanischen Kollegen dann die zitierte Nachricht, daß der deutsche Bundesbankpräsident die Amerikaner auffordere, künftig mehr für die Stabilität des

Dollarkurses zu tun. Und sie konstruieren dabei zugleich einen neuen transatlantischen Dissens, denn natürlich hatten Baker und Greenspan – in völliger Übereinstimmung mit allen anderen Beteiligten – gesagt, daß sie derzeit keine Veranlassung sähen, verstärkt an den Devisenmärkten zu intervenieren.

Tatsächlich mußte Pöhl in Washington eilends eine Pressekonferenz einberufen, um diese im „Wall Street Journal“, in der „Washington Post“ und im Fernsehen veröffentlichte absurde Meldung zu korrigieren. Das hat mit Journalismus, wie ich ihn verstehe, nichts mehr zu tun.

Aber wie kann man solche Entwicklungen im Wirtschaftsjournalismus korrigieren oder verhindern, wenn man angehenden Journalisten nicht ein Gerüst oder einen Orientierungsrahmen gibt, an dem sie ihre Arbeit ausrichten können? Das ist gewiß keine Gleichschaltung der Journalisten, wohl aber die Suche nach einer mit unserer Gesellschaftsordnung vertretbaren Rechtfertigungslehre für den Wirtschaftsjournalismus.

Allerdings ist es kein Geheimnis, daß eine solche normative Diskussion bei manchem Wirtschaftswissenschaftler auf Ablehnung stößt. Aber auch, wenn man den Komplex Wirtschaft und Journalismus auf einer funktionalen Ebene betrachtet, ergeben sich reizvolle Perspektiven für eine wissenschaftliche Analyse. Bei einer funktionalen Betrachtung des Wirtschaftsjournalismus muß man ohne Zweifel davon ausgehen, daß dieser sich, wie auch alle anderen Bereiche einer Volkswirtschaft, grundsätzlich den Regeln einer freiheitlichen, demokratischen und marktwirtschaftlichen Ordnung zu unterwerfen und diese zu respektieren hat. Das wird mit Sicherheit von der großen Allgemeinheit akzeptiert, aber es beantwortet nicht die Frage, warum es die Spezies Wirtschaftsjournalismus überhaupt gibt?

Ich will hier eine Parallele ziehen, von der ich nicht weiß, ob sie nicht von irgend jemanden schon gezogen wurde. Aber ich will dennoch ein paar Bemerkungen dazu machen: Die Funktion des Journalismus, oder besser eine Ökonomie des Journalismus, könnte beispielsweise genauso entwickelt werden wie die Funktion oder die Theorie des Geldes in der Volkswirtschaft.

Die gemeinhin genannten Funktionen des Geldes: Recheneinheit, Tausch- und Wertaufbewahrungsmittel werden in der Theorie des Geldes als Begründung dafür herangezogen, daß es Geld überhaupt gibt. In Analogie zu den Funktionen des Geldes könnte man auch eine Funktion des Wirtschaftsjournalismus entwickeln. Diese wäre dann wohl mit effizienter Informationsvermittlung zu bezeichnen. Die Existenz des Wirtschaftsjournalismus in einer Volkswirtschaft wäre dann damit begründet, daß er die Informations- und Transaktionskosten der wirtschaftlich handelnden Subjekte einer Volkswirtschaft verringert. Die Einführung des effizienten Wirtschaftsjournalismus ermöglichte also gewissermaßen ein höheres Wachstum der Volkswirtschaft.

Auch hier stellt sich die Frage, ob der Wirtschaftsjournalismus diese Aufgaben erfüllen kann, wenn in der Realität unvollkommene Information vorherrscht oder – noch deutlicher gesagt – wenn Handlungsspielräume aufgrund von wenigstens kurzfristigen Informationsmonopolen bestimmter Wirtschaftssubjekte gegeben sind?

Daß auch dies keine akademische Gedankenspielerei ist, wird schnell klar, wenn man eine Schlußfolgerung aus einer solchen rudimentären Ökonomie des Wirtschaftsjournalismus zieht: Was bedeutet das für das Qualitätsprofil eines Wirtschaftsjournalisten? Reicht es aus – um noch einmal auf Heinrich von Kleist zu-

rückzukommen –, wenn er unter diesen Bedingungen nur einen hellen Verstand und ein waches Auge hat? Sind diese gewiß notwendigen auch die hinreichenden Bedingungen für einen Wirtschaftsjournalisten in der heutigen Zeit?

In diesem Zusammenhang ist ein Vorfall interessant, der Anfang der siebziger Jahre zwar nicht für gewaltige Schlagzeilen, intern – im Kollegenkreis und bei den Betroffenen – jedoch für heftigen Wirbel sorgte. Damals erfuhren zwei Kollegen von einer großen Schieflage eines großen deutschen Kreditinstitutes im Devisenhandel. Sie veröffentlichten einen entsprechenden Bericht in einer wirtschaftlichen Wochenzeitschrift. Sachlich war der Bericht korrekt, aber die Folgen der Veröffentlichung waren für die Bank verheerend. Dem Institut wurden die Kreditlinien im Geld- und Devisenhandel von anderen Banken gekündigt. Die unbestreitbar vorhandene, aber kontrollierte Krise drohte so in eine unkontrollierbare, die Existenz des Instituts gefährdende Krise auszuarten. Der große Knall wurde damals vermieden. Letztlich mußte der für den Devisenhandel zuständige Vorstand seinen Hut nehmen, die Zeitschrift setzte die beiden Redakteure an die Luft und ging wenig später in neue Eigentümerhände über.

Wie muß man diesen Vorfall bewerten? Haben die beiden Kollegen damals richtig gehandelt? Haben sie durch ihren Bericht größeren Schaden von der Volkswirtschaft abgewendet, oder haben sie ihn vielleicht vergrößert? Es geht hier nicht darum, diese Fragen zu beantworten, aber soviel ist sicher, mit Begriffen wie Anstand, Moral, Verlegerwillen oder Schutz von Bankinteressen kommt man der Lösung nicht näher. An solche Fragen muß man systematisch, mit einem wissenschaftlichen Anspruch herangehen, wenn man das Ja oder Nein einer solchen Veröf-

fentlichung wenigstens im Prinzip klären will. Und wo könnte dies angehenden Wirtschaftsjournalisten besser vermittelt werden als in einer Universität?

Bisher habe ich ausschließlich über den Wirtschaftsjournalismus als wissenschaftliche Disziplin gesprochen. Das ist aber nur die eine Hälfte der Medaille, da ist auch noch eine andere Seite: die akademische Grundausbildung der Wirtschaftsjournalisten in der Volks- und Betriebswirtschaftslehre.

Ich bin der festen Überzeugung, daß ein Wirtschaftsjournalist heute *ohne* eine solide, wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung den gestellten Anforderungen nicht gerecht werden kann. Ich konzediere, daß es hier wie immer im Leben in Teilbereichen Ausnahmen gibt: Um es mal etwas überspitzt zu sagen, für den Kollegen bei einem Anzeigenblatt, der im Normalfall über die Eröffnung eines Schuhladens oder einer Kneipe berichtet, gilt das sicher nicht. Aber angefangen von den größeren Regionalzeitungen bis hin zu den bundesweiten Blättern, Zeitschriften, Magazinen, den elektronischen Medien, und vor allem auch bis hin zu den Presseabteilungen in den Unternehmen, Verbänden und sonstigen Organisationen der Wirtschaft, sollte bei der Einstellung eines Mitarbeiters nicht nur Erfahrung, sondern auch eine akademische Ausbildung gefordert werden. Im übrigen wird das ja heute zu einem guten, allerdings noch zu geringen Teil auch schon getan.

In den vergangenen Jahrzehnten ist die Arbeitsteilung in den Wirtschaften der Industrieländer gewaltig gewachsen; neue Märkte sind entstanden, neue Produkte und Dienstleistungen sind an den Markt gekommen. In vielen Bereichen der Wirtschaft sitzen heute Akademiker an Arbeitsplätzen, die früher von Lehrberufen eingenommen wurden. Bei einer bundesrepublikanischen Bank zum Beispiel sind

für Nichtakademiker nur noch drei Stellen offen: Fahrer, Pförtner, Sekretariat. Sowohl in der Linie wie auch in den Stäben arbeiten dort ausschließlich Akademiker. Ich glaube nicht, daß diese Entwicklung wieder zurückgedrängt wird. Schon dieser Hinweis mag genügen, daß der berühmte Informationsvorsprung der Journalisten, wenn es ihn denn je gegeben hat, doch arg im Schrumpfen begriffen ist, um es einmal vorsichtig zu formulieren.

Viele Journalisten haben daraus eine pfiffige Konsequenz gezogen: Ein jeder verfügt über einen mehr oder weniger großen Kreis von Informanten, denen er im wahrsten Sinne des Wortes Gehör schenkt. Gewiß kann kein Journalist auf Informanten verzichten. Er braucht sie wie das tägliche Brot zum Leben. Aber der Informant darf nicht die einzige Quelle seines Wissens darstellen. Es kommt meines Erachtens in der bundesdeutschen Presse aber viel zu oft vor, was das, daß einem Schreiber eingeflüstert wird, auch für bare Münze genommen wird. Ich kann mich des Eindrucks jedenfalls nicht erwehren, daß es oftmals daran mangelt, eine Information sachgerecht einzuordnen oder Interessenlagen zu erkennen.

Diese Worte klingen in ihrer Kürze scharf und vielleicht sind sie sogar ungerecht. Aber es gibt Beispiele, die das erhellen, was ich meine.

Es gibt etwa eine eigenartige Konstellation im Verhältnis deutscher Finanzjournalisten zur Bundesbank. Wollte man dieses mit einer Kurzformel charakterisieren, dann etwa so: Erstens, die deutsche Bundesbank ist sakrosankt, zweitens, Kritik an ihrer Politik ist nicht angebracht. Es ist bemerkenswert, wieviel Zuneigung deutsche Finanzjournalisten für die Politik der Bundesbank empfinden. Aber schlimmer ist, daß sie darum auch Kritiker des Noteninstituts – zum Beispiel aus dem wis-

senschaftlichen Bereich – einfach nicht zu Wort kommen lassen.

Jeder Journalist hat das Recht, ein Anhänger der Bundesbank zu sein, aber die für seine Arbeit notwendige kritische Distanz zum Objekt seiner Berichterstattung verlangt zumindest, daß er sich auch mit anderen Meinungen auseinandersetzt. Aber das ist zugegebenermaßen ein viel mühseliges Geschäft, als die bekannten Meinungen des Direktoriums oder des Zentralbankrates zu referieren. Verlangt es doch, daß man sich die Mühe macht, die manchmal allerdings wirklich komplizierten Gedankengänge zum Beispiel eines Professors für Geld, Kredit und Währung zu verstehen.

Wer darüber im Studium schon einiges gelernt hat und wer seine Lernphase mit dem Abschluß des Examens nicht abrupt für beendet erklärte, hat es da sicherlich um vieles leichter. Um nicht mißverstanden zu werden: Ein studierter Wirtschaftsjournalist muß nicht zwangsläufig zum Kritiker der Bundesbank werden, aber er kann deren Politik mit Sicherheit besser einordnen und werten als ein Kollege, der außer Erfahrung und vielleicht noch einer Banklehre nichts aufzuweisen hat.

Ein anderes, wirklich ärgerliches Beispiel möchte ich noch hinzufügen: Vor einiger Zeit berichteten Zeitungen mit Aufmachern und Kommentaren über die hohen Lohnkosten in der Bundesrepublik. Anlaß für diese Berichte war eine vergleichende Analyse des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI) über die Lohnkosten in den wichtigsten Industrienationen.

Das war eine wohlabgewogene Analyse, in der auch auf die Schwächen und die eingeschränkte Aussagekraft solcher Vergleiche hingewiesen wurde. Aber was haben die meisten Journalisten daraus gemacht: eine vehemente Anklage gegen das überhöhte Lohnniveau in der Bundesrepublik,

das eine Gefahr für die wirtschaftliche Zukunft unseres Landes darstelle und einmal mehr die mangelnde Wettbewerbsfähigkeit des Standort Bundesrepublik dokumentiere.

Den Einfluß der Wechselkursänderungen auf die Rangfolge in der Lohnskala haben die meisten noch verstanden und darauf in ihren Berichten hingewiesen. Aber kaum ein Autor hat sich die Mühe gemacht, auch einmal einen Blick auf die Entwicklung der Lohnquote in den vergangenen Jahren in der Bundesrepublik zu werfen. Niemand hat sich auch gefragt, wie es wohl komme, daß das Lohnniveau ausgerechnet in den wohlhabenden Ländern – in der Schweiz und in der Bundesrepublik – am höchsten und in den ärmsten Ländern – Griechenland und Portugal – am niedrigsten ist. So undifferenziert darf man an eine Sache nicht herangehen, es sei denn, man läßt sich den Vorwurf der Polemik gefallen.

Ein nicht minder eklatantes Mißverhältnis zwischen dem Wissensstand des Durchschnittsjournalisten und seinem Berichtsobjekt beobachte ich auch auf einem Markt, der in den vergangenen Jahren weltweit besonders expansiv gewachsen ist: die internationalen Finanzmärkte. Sicher gehört es zu den vornehmsten Pflichten der Journalisten, erst einmal darüber zu berichten, was sich auf diesen Märkten tut. Und ganz sicher gibt es heute auch hierzulande unter den Kollegen ausgezeichnete Spezialisten, die etwa den Euromarkt genauso gut kennen wie jeder Eurobanker.

Aber der Bankmanager hat eine ganz klare Interessenlage, er will in seinem Geschäft Gewinne erzielen und sonst nichts. Was für ihn gut ist, muß nicht zwangsläufig für die Allgemeinheit gut sein – man denke nur einmal an die verhängnisvollen Folgen der Indexspekulation an den Ter-

minmärkten in den Vereinigten Staaten im Oktober 1987.

Die komplizierten Arbitrageprogramme der Finanzhandelshäuser, die ausgefeilten Systeme zur Risikominderung großer Wertpapierportefeuilles, all das sind Produkte einer Garde wohlausgebildeter Betriebswirte und Informatiker in den Banken und Brokerhäusern.

Die internationalen Finanzmärkte sind seit den siebziger Jahren immer komplexer und abstrakter geworden. Während Finanzierungen früher unmittelbar an Transaktionen im güterwirtschaftlichen Bereich anknüpften und ihr Sinn damit leicht erkennbar war, gilt das heute nur noch in weit geringerem Maße.

Die Frage ist aber doch, ob dieser Bereich der Wirtschaft heute ein Eigenleben führt, ob sich die Finanzmärkte zu einem finanziellen Überbau entwickelt haben und die Verbindung zur realen Wirtschaft mehr und mehr verloren ging, oder ob die Deregulierung der Finanzmärkte insgesamt als ein Schritt zur Weiterentwicklung der Volkswirtschaften zu betrachten ist.

Man kann das auch anders formulieren: Sind die Finanzmärkte nur noch ein Hort der Spekulation, der der Bereicherung von einzelnen dient, oder tragen sie zur Mehrung des gesamtwirtschaftlichen Wohlstandes bei?

Ein Finanzjournalist muß sich bei seiner täglichen Arbeit gewiß nicht mit diesen Fragen herumquälen. Aber er sollte doch über das Rüstzeug verfügen, das ihn einer Antwort auf diese Frage näher bringen könnte. Vielleicht noch wichtiger ist, daß er überhaupt ein Interesse an einer solchen Fragestellung hat.

Aus journalistischer Sicht genügt es meines Erachtens nicht, zu wissen, wie etwas funktioniert, wie etwas an den Märkten abläuft. Man muß das Treiben dort in einem größeren Zusammenhang sehen, es

analysieren und kommentieren können. Wo könnte man das besser lernen als an einer Universität?

Aber diese Fähigkeiten sind nach meinem Gefühl bei deutschen Journalisten noch etwas unterentwickelt. Wenn ich zum Beispiel die täglichen Berichte in den Zeitungen über Börsen, Finanz- und Warenmärkte lese – zwangsläufig muß ich das schon aus beruflichen Gründen tun –, dann frage ich mich so manches Mal, ob das dort Geschriebene jemand noch nachvollziehen kann.

Wenn zum Beispiel an einem Tag die Erwartung eines höheren amerikanischen Defizits im Außenhandel die Kurse am Aktienmarkt gedrückt hat und am nächsten Tag das „überraschend niedrige“ Defizit auch als Begründung für die weiter gesunkenen Kurse herangezogen wird, dann muß man fragen, was von solchen Argumenten wohl zu halten ist, worin der Informationsgehalt für den Leser liegt? Sicher, Börsianer haben das Recht, sich ihre eigene Meinung über die Gründe für diesen oder jenen Kursverlauf einer Aktie oder einer Commodity zu bilden, und sei das Argument auch noch so abstrus. Aber, warum haben Journalisten keine Hemmungen, diesen Unsinn ungefiltert

zu veröffentlichen? Bestenfalls mag man das ihrer Bequemlichkeit zuschreiben.

Ein gewiß verbesserungswürdiger Teil der journalistischen Arbeit sind genauso die Bilanzbesprechungen von Unternehmen. Wie oft wird da einfach der von den Firmen vorbereitete Waschzettel abgeschrieben, obwohl ein etwas gründlicheres Studium des Geschäftsberichtes zu genaueren, manchmal sogar anderen Erkenntnissen über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens führen würde.

Oft spielt gerade in diesen Fällen der große Zeitdruck unter den Journalisten eine große Rolle, so daß dieser Vorwurf etwas ungerecht ist. Aber vieles hängt auch von dem ab, was man einmal gelernt hat. Und wer weiß, bei welchen Bilanzpositionen er nachschauen muß, um Wesentliches zu erfahren, kommt halt schneller voran als der, der den Geschäftsbericht von vorn bis hinten durchhackern muß.

Die Arbeit der Wirtschaftsjournalisten ist zum großen Teil Handwerk, für das ein Studium der Wirtschaftswissenschaften und das Studium des Wirtschaftsjournalismus sicher nicht erforderlich ist. Aber, wer nur das Handwerk gelernt hat, ist genauso sicher noch kein Wirtschaftsjournalist. Meine Ausführungen haben das hoffentlich deutlich gemacht.



# EXKLUSIVITÄT HAT EINEN NEUEN NAMEN: EUROCARD GOLD

Jetzt gibt es eine neue EUROCARD. Mit noch mehr Vorteilen und um ein ganzes Stück exklusiver.

Sie garantiert Ihnen weltweite Akzeptanz bei rund 7 Millionen Vertragspartnern. Über 100 000 davon allein in der Bundesrepublik Deutschland.

Dazu kommt ein Paket umfangreicher Zusatzleistungen, z. B. eine Reiseunfallversicherung, Beistandsleistungen im Ausland, Kfz-Schutz, Rechtsschutz für Mietwagen, Reisegepäckversicherung, Auslandsreise-Krankenversiche-

rung und eine private Reisehaftpflichtversicherung.

Selbstverständlich gehören auch weltweiter Bargeld- und Ersatzkartenservice dazu. Die EUROCARD GOLD bekommen Sie zu einem äußerst günstigen Jahresbeitrag.

Sprechen Sie mit uns. Fragen Sie nach der EUROCARD GOLD. Sie bietet mehr Leistung und mehr Qualität.

wenn's um Geld geht

**Bezirkssparkasse Gießen**



weil Leistung zählt.

## **Marksteine für Recht und Gerechtigkeit aus der Bibel: Gleichheit – Freiheit – Brüderlichkeit\***

Seit meiner Promotion im Herbst des Jahres 1933 ist mehr als ein halbes Jahrhundert verstrichen. Dies ist gewiß ein großer Zeitabschnitt, wenn wir die vergangenen Jahre messen an ihren schicksalsbestimmenden Ereignissen. Die abgelaufene Zeit – so scheint es mir jedoch – ist gar nicht so lange, wenn ich heute auf den immer frisch bleibenden Abschnitt meines Lebens zurückblicke, den ich unter dem Dach der damaligen Ludwigsuniversität verbrachte.

Die Erneuerung meines Doktordiploms heute ist gewiß zunächst ein Zeichen dafür, daß die Liebig-Universität eine gute Tradition ihrer Vorgängerin fortsetzen will. Wenn aber gerade mir – einem Israeli – diese besondere Ehrung zuteil wird, dürfen wir darin ein Zeichen sehen, daß die Universität eine Brücke gebaut hat zwischen einer erinnernswerten Vergangenheit – über die Periode eines alle Werte verheerenden Ungeistes hinaus – zu einer neuen akademischen Ära. Die Übergabe des goldenen Doktordiploms an mich – den Angehörigen des jüdischen Volkes – hat für mich und uns also symbolische Bedeutung. Dafür bin ich dankbar.

Ich wurde gebeten, bei dieser Feierstunde einen Vortrag zu halten. Das Thema, das ich wählte, ist: „Marksteine für Recht und Gerechtigkeit aus der Bibel“. Der Untertitel, der mich dabei leitete, ist: „Gleichheit, Freiheit, Brüderlichkeit“.

Was ich Ihnen jetzt vortrage, sind Gedanken, die ich mir seit langem mache über

den Sinn von Gesetz – von formellem Recht und seinem menschengerechten Inhalt. Es sind Ideen, die vor dem Hintergrund des Tagesgeschehens in gewisser Hinsicht utopisch klingen mögen, doch geschichtliche Erfahrung hat uns gezeigt, daß Menschen Mut haben sollten, auch scheinbar Unwirkliches auszusagen, um einer besseren Zukunft zu dienen. Die Bedeutung der geschichtlichen Vergangenheit soll für uns darin liegen, Schlüsse daraus zu ziehen – für die Gegenwart und die Zukunft. Die bedeutendste Lehre, der wir Geltung verschaffen müssen, besagt – so scheint mir – daß die Qualität unserer Demokratie nicht allein vom formellen Recht abhängt, sondern nicht weniger vom Stellenwert, den wir den Verhaltensnormen unter Menschen in unserer Erziehung zur Demokratie beimessen. Das gilt natürlich auch für uns im Staat Israel.

Als mir die juristische Fakultät vor fünf Jahren feierlich gratulierte – als gerade fünfzig Jahre seit meiner Promotion vergangen waren – sagte ich in meinen Dankesworten:

Das Bild unserer Gesellschaft wird gewiß geprägt vom genormten Gesetz, aber – so glaube ich – nicht minder von den ungeschriebenen Verhaltensnormen, die von Mensch zu Mensch geübt werden und dazu von dem Maß, in dem sich eine Mehrheit für ihre Gültigkeit unaufhörlich einsetzt.

Die These, die ich damals aufzeichnete, möchte ich heute mit der Einsicht in die Bibel vertiefen.

Die Diskrepanz zwischen Gesetz und Recht, zwischen Recht und Gerechtigkeit, war die erschreckende Wirklichkeit während des Nazi-Regimes. „Wenn die

---

\* Vortrag anlässlich der Erneuerung des Doktordiploms

Gerechtigkeit untergeht, so hat es keinen Wert mehr, daß Menschen auf Erden leben.“ Das sagte Kant. Seine Worte unterlagen in jenem traurigen Abschnitt der menschlichen Geschichte einer Prüfung, die die Wahrheit ihres Sinnes bestätigte. Juristen des Dritten Reiches luden schwere Verantwortung auf sich, als sie sich zu bereitwilligen Dienern von Gesetzen machten, die jedes Begriffes von Gerechtigkeit beraubt waren, die den Weg ebneten für ein Regime, in dem in der Tat Leben seinen Wert verlor. Juristen sollten eine Sendung haben. Gerade sie – gewiß diejenigen, die sich das Lehren von Rechtswissenschaft zur Aufgabe machen – sollten Kritiker sein, ständige Mahner gegenüber der gesetzgebenden Gewalt. In ihrer Überzahl jedoch opferten sie damals das innere Wesen des Rechts und ihr akademisches Gewissen – den Sinn für Gerechtigkeit – im besten Fall dem Erhalten ihres Standes und ihrer wirtschaftlichen, Existenz, meist jedoch wurden sie zu Dienern des Götzen Macht.

Männer, wie mein Doktorvater Prof. Dr. Wolfgang Mittermaier, die den Mut hatten, Liberalismus und Humanismus zu bezeugen, der Idee des Rechtes zu dienen und die Universität verließen, oder wegen ihrer Überzeugung diese verlassen mußten, waren eine kleine Minderheit. Diese wenigen jedoch – so klein ihre Zahl auch war – berechtigten die Hoffnung und den Glauben an den Menschen und die Menschheit. Sie sind es, die uns verpflichten, weiter zu forschen und zu suchen, was recht ist. Das moralische Gewicht einer gerechten Minderheit in einer Masse der Taubheit für Recht ist ein Thema, auf das sich auch die Bibel bezieht – wie wir sehen werden.

Wenn jemandem also die Ehre gebührt, dann ist es Wolfgang Mittermaier, dem Mann, der sich vor der heranrollenden, alles zerstörenden, dem Regime angleichen-

den Nazilawine nicht beugte und bereit war, den Preis dafür zu bezahlen. Er war ein Vorbild für unsere menschliche Gesellschaft.

Da ich die Bibel ansprechen will auf der Suche nach einem Wegweiser aus dem Geflecht der Meinungen – die Bibel, die als das Fundament der jüdischen Religion gilt –, muß ich auf einen philosophischen Meinungsstreit, dessen Hauptvertreter Ihering und Hegel sind, eingehen. Ihering meint, daß das Recht das Ergebnis einer Entwicklung ist, an deren Beginn die Religion stand, die wieder die Ethik schuf, aus der dann das Recht entstand. Im Gegensatz zu ihm ist für Hegel die Religion erst aus dem Gesetz herausgewachsen, für Hegelsche Schüler sind Religion und Gesetz sogar eine Einheit. Schürfende Einsicht in die Bibel kann uns zur Erkenntnis führen, daß die Hegelsche Schule der Richtigkeit am nächsten kommt, was den Ursprung von Recht und Gerechtigkeit betrifft.

Die Bibel, das Buch der Bücher – das meist übersetzte und meist gelesene Buch – ist religiöse Lebenslehre für das jüdische Volk, und auch das Fundament des Christentums und des Islams. Wenn wir von bestehenden Widersprüchlichkeiten in manchen Fragen absehen – wenn wir sie nicht als geordneten Gesetzescodex prüfen – vergleichbar mit der Systematik eines Gesetzbuches, z. B. des justinianischen Codex, wenn wir nicht in den Fußstapfen des Positivismus den Buchstaben zum bestimmenden Faktor machen, sondern die zentralen entscheidendsten philosophischen Ideen herauschälen, werden wir in ihr, über die religiöse Bedeutung hinaus, einen Verhaltenskompaß für die gesamte menschliche Gesellschaft finden. Wir werden feststellen können, daß ihre Ordnung für das menschliche Zusammenleben, nicht nur für das jüdische Volk zu gelten hatte, sondern daß sie schon die universalen Menschheitsideale deklarierte, unter

deren Fahne Jahrtausende später europäische Freiheitsbewegungen marschierten. Nicht die Französische Revolution schuf die Richtschnur der Menschenrechte: Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, sondern die Bibel. Sie hat schon recht mit dem im Buch Deutronium (4:7) Gesagten: „Und welches Volk gibt es, das solche gerechten Gesetze und Vorschriften hätte, wie diese ganze Lehre, die ich euch heute vorlege?“

Ich werde also versuchen, darauf hinzuweisen, daß die Bibel Wegweiser sein kann für ein Rechtswesen, in dem Recht und Gerechtigkeit eine Einheit bilden, in dem das Element Gerechtigkeit das höchste Ziel ist. Die Heraushebung und Betonung ihrer grundlegenden Normen können auch die anzustrebende gesellschaftliche Erziehung fördern – Verständnis für die Werte des Gesetzes verbreiten und der Gestebeachtung den Weg ebnen.

Die oberste Ordnungsregel der Bibel für die menschliche Gesellschaft ist das Prinzip der Gleichheit – gültig für jeden Menschen, universal für die gesamte Menschheit.

Die Bibel sagt – ich zitiere aus dem Buch Genesis (9:6) – „Denn im Ebenbild Gottes hat er den Menschen gemacht.“ Den Menschen, sei also betont, gleich welcher Rasse, gleich welchen Volkes, gleich welcher Farbe, ob Jude oder Christ. Der Mensch als solcher steht an der Spitze der Schöpfung. Daraus ist zu folgern, daß der Rechtsstatus, der vom Gleichheitsprinzip bestimmt ist, nicht berührt werden kann, weder vermindert noch verbessert von der gesellschaftlichen Zugehörigkeit, durch wirtschaftliche Interessen oder durch Befugnisse der in der Gesellschaft waltenden Macht. Recht auf Gleichwertigkeit ist das erste und das wichtigste Grundrecht des Individuums im biblischen Gesetz.

Diese biblische Gesetzgebung in einem einmaligen abschließenden Akt, der ne-

ben den Rechten die Pflichten bestimmte, überließ deren Erfüllung danach der menschlichen Verantwortung. Der Mensch ist damit frei, seinen Weg zu wählen, zum Guten oder zum Bösen, er ist zur Freiheit bestimmt. Diese Freiheit soll jedoch Freiheit in Gebundenheit sein. Die Bibel sagt ihm, was von ihm verlangt wird: es ist die Sorge um den Mitmenschen, das Wohlergehen aller – alle sind ja gleich – in der Gesellschaft, damit die göttliche Schöpfung erhalten wird. Dazu sagt das Buch Genesis (1:31) „Und Gott sah alles, was er gemacht hatte, und siehe, es war sehr gut“. Vom Menschen wird erwartet, daß er sich um das Erhalten des Guten bemüht und daß sein Verhalten einer sittlichen Entwicklung der Lebensverhältnisse entspricht.

Es ist der Grundsatz der Gleichheit, der die Beziehungen der Menschen untereinander regeln soll. Im Buch des Propheten Hosea heißt es (6:6) „Daß ich Liebe verlange und nicht Opfer“. Die Aussage: „Liebe deinen Nächsten, wie dich selbst“ wurde von Rabbi Akiba sogar als Gesamthalt der Bibel bezeichnet, als ein allumfassendes Kompendium der Bibel. Über die Bedeutung dieser Nächstenliebe – den Weg des „Übens von Nächstenliebe“ – ist viel diskutiert worden. Die überzeugendste Deutung besagt, daß jeder dem Nächsten die gleichen Rechte zubilligen muß, die er für sich selbst beansprucht. Das soll der Sinn von wahrer Brüderlichkeit sein. Folgerichtige Auslegung einer solchen Nächstenliebe, die zur Gleichberechtigung aller verpflichtet, ist die Grundlage für Gerechtigkeit in der Beziehung zum Anderen. An vielen Stellen in der Bibel wird das Üben dieser Pflichten betont, wobei die Vielzahl der Erwähnung ein Zeichen der Wichtigkeit ist. Hierfür einige Zitate:

Abraham wird ja zu einem großen und mächtigen Volk werden und alle Völker der Erde sollen mit ihm

gesegnet werden. Denn ich weiß, daß er seinen Kindern und seinem Hause nach ihm befehlen wird, den Weg des Ewigen zu wahren, Gerechtigkeit und Recht zu üben (Genesis 18:8).

Er hat dir aufgesagt, oh Mensch, was gut ist und was der Ewige von dir verlangt: Nur Recht zu tun und treue Liebe zu üben und bescheiden vor deinem Gott zu wandeln (Prophet Micha 6:7).

In die Nächstenliebe wird auch der Fremdling einbezogen: „Eine Satzung soll Euch sein für den Fremdling wie für den Eingeborenen des Landes“ (Zitat aus dem Buch Numeri 9:14). „Und einen Fremdling sollst du nicht bedrücken, denn Fremdlinge wart ihr im Land Ägypten“ (Zitat aus dem Buch Exodus [22:10]).

Eine umfassende Aussage über den Begriff von Nächstenliebe, von Recht und Gerechtigkeit, von Nächstenliebe im sozialen Bereich, finden wir im Buch Jeremia (7:5).

Wenn ihr euch redlich bemüht, euer Tun und Lassen auf eurem Weg vom Guten bestimmen zu lassen, wenn ihr Gerechtigkeit walten laßt und zwischen dem einen oder dem anderen, wenn ihr Fremde, Waisen und Witwen nicht ausnützt, wenn ihr reines Blut an diesem Ort nicht vergießen werdet, und wenn ihr andere Götter (gemeint ist hier wohl besonders der Götzereichtum) nicht für euch erwählt, dann wird das verheißene Land das eure sein von Anbeginn an bis in alle Ewigkeit.

Nächstenliebe als Gleichberechtigung soll auch im wirtschaftlichen Bereich geübt werden.

Du sollst einem Lohnarbeiter, einem Armen und Bedürftigen den Lohn nicht vorenthalten; von deinen Brüdern oder von deinem Fremdling, der in deinem Lande in deinen Toren ist (So das Buch Deuterionum 14:24).

Im Sinne der Sorge um den Menschen, im Geist der Prinzipien der Gleichwertigkeit und der Gerechtigkeit der Menschen, müssen auch die zehn Gebote über den Rahmen des Buchstabens hinaus ausgelegt werden:

Das erste Gebot: „Du sollst keine anderen Götter haben.“

Damit ist gemeint, daß nicht Machtlust und andere Selbstzwecke zu Götzen ge-

macht werden sollen, daß weder Interessen des Einzelnen noch der Staatsgewalt Mißverhalten rechtfertigen können. Hier wird das machiavellische Prinzip „Der Zweck heiligt die Mittel“ eindeutig verboten.

Das zweite Gebot bestärkt und fügt hinzu: „Du sollst den Namen Gottes nicht mißbrauchen.“ Sinn des Gebotes ist, daß auch das höchste Ideal kein Deckmantel für die Verletzung von Grundrechten sein darf.

Das dritte Gebot: „Gedenke des Sabbattages, ihn zu heiligen.“ Hier ergeht die Mahnung an den Menschen seine Kräfte zu wahren, den Ruhetag zur Erbauung zu nützen, eine Mahnung, die für alle gilt – Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Der Ruhetag hebt so den Menschen erst in eine kulturelle Existenz hinein. „Sechs Tage sollst du arbeiten,“ sagt die Bibel – du sollst arbeiten – heißt es – du sollst deine Kräfte nützen für dich und die Allgemeinheit, damit wird eine Kultur des arbeitenden Menschen geschaffen, die nur einen vollen Sinn haben kann, wenn neben der Pflicht zur Arbeit auch ein Recht auf Arbeit besteht. Das vierte und sechste Gebot sprechen wörtlich von der Ehe, streben aber die Erhaltung der gesellschaftlichen Grundformen überhaupt – nicht nur der Ehe – an.

Das vierte Gebot: „Ehre deinen Vater und deine Mutter.“ Ehre also in gleicher Weise für beide Eltern beruht darauf, daß die Ehe als Grundzelle der menschlichen Gesellschaft gewertet wird. Sie kann nur Bestand haben, wenn sie von ihren Kindern auch geachtet wird.

Das sechste Gebot – das Verbot des Ehebruchs – ergänzt das vierte, indem es der Ehe Schutz von innen und außen zuerkennt. Dieser Schutz, in beiden Geboten, der für die Ehe gilt, muß als Basis für den Schutz jeder Gemeinschaft angesehen werden. Die Forderung nach Achtung für

die Ehe als Basis des Zusammenlebens und des Verbots von zerstörendem Verhalten ihr gegenüber mögen sinnvoll erweitert werden zugunsten des Staates und seiner Institutionen. Wenn von Mitgliedern der Gemeinschaft, von Bürgern, nicht stetige Ehrerbietung verlangt werden kann, so ist doch Achtung und Anerkennung ihrer Existenz und ihrer Gesetze notwendig, ohne die ein Staatswesen nicht funktionieren kann. Auch schützende Einrichtungen sind dem Staat zuzubilligen, um ihn gegen Unterwühlung von innen abzuschirmen, und um ihn gegen Gefahren von außen zu sichern. (Erfahrungen daraufhin sammelten wir in der Weimarer Republik und wir heute in Israel.) Das fünfte Gebot: „Du sollst nicht morden.“ Gleichwertigkeit und das Gebot des sittlichen Verhaltens bedingen folgerichtig die Unantastbarkeit des Lebens. Der Sinn dieses Gebotes ist nicht nur als Verbot des Tötens zu verstehen, sondern enthält auch die Verpflichtung zum Schutz, zum Erhalten vom Leben. So sagt das Buch Leviticus (19:16). „Du sollst nicht stehen beim Blut deines Nächsten“. Die darin ausgedrückte Pflicht, Leben zu retten, bezieht sich auf jeden Menschen, auch den Fremden. Um sie zu erfüllen, darf selbst das wichtige dritte Gebot der Sabbatruhe „Gedenke des Sabbat“ übertreten werden. Die talmudische Rechtsprechung drückte die hohe Einschätzung dieser Pflicht so aus: „Wer ein einzelnes Menschenleben rettet, rettet gleichermaßen eine ganze Welt“, gewiß liegt das im Sinne der Bibel, für die jeder einzelne eine Welt für sich ist.

Die Bewahrung des Lebens in der Bibel hat auch politische Bedeutung. Das Töten von Menschen ist nicht zu verherrlichen, auch nicht die Tötung von Feinden im Krieg. Wie bemerkenswert diese Weisung ist, erfahren wir aus dem Buch Chronik I (221:6–9).

Und David sprach zu Salomo: Mein Sohn, Ich hatte es im Sinn, ein Haus dem Namen des Ewigen, meines Gottes zu erbauen. Da erging an mich das Wort des Herrn also: Sehr viel Blut hast du vergossen, und große Kriege geführt. Du sollst meinem Namen kein Haus bauen, denn viel Blut hast du vor mir zur Erde vergossen.

Dem ruhmreichen König David war es also verboten, den ersten Tempel zu bauen, weil er Kriege führte, die sogar von der Bibel an sich gebilligt wurden.

Die rechtliche Beziehungnahme der Bibel zum Mord bedeutet eine tiefgehende, grundlegende Änderung gegenüber dem, was in der Menschheitsgeschichte Altüberkommenes war. Der antike Mensch und seine Gesellschaft betrachteten den Mord als Schaden an der Person, am Familienkreis, am Stamme – als ein Ereignis im privaten Bereich, der die Betroffenen angeht. Die Bibel verurteilt demgegenüber den Mord als unethische Tat gegenüber der Allgemeinheit. Für das Leben als absoluten Wert gibt es daher auch keinen gleichwertigen Ersatz. So sagt das Buch Numeri (35:31) „Und ihr sollt keine Lösung nehmen für das Leben eines Mörders, der des Todes schuldig ist, sondern getötet soll er werden.“ Hier wird also festgestellt – einerseits –, daß es für die Vernichtung von Leben keinen Gegenwert gibt, andererseits wird die Todesstrafe – Auslöschung des Lebens des Mörders – verlangt. Wenn so auch die Todesstrafe in der Bibel anerkannt wird, wird sie in der biblischen, talmudischen Rechtsprechung zum extremen Ausnahmefall gemacht. Der Talmud bezeichnet ein Gericht, das einmal in siebzig Jahren – es sei betont – eine Todesstrafe verhängt, als ein „mörderisches Gericht“. Das Fällen der Todesstrafe als Strafmaß für Mord wird also äußerst schwer gemacht, geradezu unmöglich.

Die Gebote vom siebten bis zum zehnten beziehen sich auf ein zusätzliches Element der Gleichwertigkeit auf die Integrität der

Persönlichkeit. Das achte soll den Menschen gegen üble Nachsage schützen. Das siebte, neunte und zehnte Gebot schützen das, was er hat – seinen Besitz.

Wo auch immer die Bibel Gebote und Verbote setzt, meint sie Gesetzeszwang. Folgerichtig beantwortet sie die Frage der Ahndung von Gesetzesübertretung. Für Vergehen gegenüber dem, was Gesetz ist, trägt der Mensch – wie schon gesagt – gemäß der Bibel die Verantwortung. Im Buch Genesis (3:22) wird gesagt: „Und der Mensch ist wie einer von uns geworden, zu erkennen Gutes und Böses.“ Das Wissen über die Bewertung seines Tuns gibt dem Menschen die Möglichkeit und Pflicht der Wahl seines Verhaltens zum Guten oder Bösen. Der Mensch ist frei, seine Meinung zu bilden.

In bezug auf die Vergeltung von Mißverhalten ist gegenüber der Bibel und gegenüber dem jüdischen Volk manche falsche Meinung im Umgang. Es wird immer wieder auf die Stelle hingewiesen, in der gesagt wird „Auge um Auge“ „Zahn um Zahn“. Es wird behauptet, daß die Bibel damit die Rache gebietet. Diese negative Auslegung ist falsch. Zwei Elemente sind für das Verständnis dieser Bibelstelle zu beachten. Erstens kommt hier das Gleichheitsprinzip zum Ausdruck. Die körperliche Integrität aller Menschen ist gleich, welchen Standes sie auch seien. So ist das Auge des Einfachen gleich dem des Menschen vom gehobenen Stand. Dazu wird – zweitens – ein Maß für die Sühne von Vergehen gesetzt, das begrenzende Bedeutung hat. Maßloses Sühnen aus subjektivem Rachetrieb soll verhindert werden. Rache wird sogar von der Bibel ausdrücklich als Vergehen gewertet. Ich zitiere aus dem Buch Leviticus (19:18): „Du sollst nicht rächen und nicht nachtragen“.

Nicht nur, daß Rache von der Bibel nicht idealisiert wird – das Vergeben wird in die Reihe der Gebote zum Rechttun einge-

gliedert. Ich zitiere eine in dieser Hinsicht sehr belangreiche Stelle aus dem Buch Genesis (18:23–27), die sich auf eine von Gott vorgesehene Bestrafung der Bevölkerung der Stadt Sodom bezieht:

Und Abraham trat heran und sprach: Willst Du gar den Gerechten mit dem Frevler vernichten? Vielleicht gibt es fünfzig Gerechte in der Stadt? Willst Du auch dann vernichten und dem Ort nicht vergeben um der fünfzig Gerechten willen, die darin sind? Fern sei es von Dir, solches zu tun ... Sollte der Richter aller Erde nicht Gerechtigkeit üben? Da sprach der Ewige: Wenn ich zu Sodom fünfzig Gerechte in der Stadt finde, will ich dem ganzen Ort ihretwillen vergeben.

Dies Gespräch mit Gott geht weiter und endet „Ich werde nicht vernichten um der Zehn willen“. Selbst Gott, als der oberste Richter, ist dem Grundsatz der Gerechtigkeit unterworfen und dieser steht über Sühne und Rache und führt auch zum Vergeben!

Die Bibel zeigt uns auch hier, wie wir uns zu der Frage der sogenannten Kollektivschuld beziehen sollen. In ihrem Sinn sollen wir sie ablehnen und ich verneine sie seit ehedem.

Die weitere Lehre aus der zitierten Bibelstelle ist, daß das Üben von Gerechtigkeit gegenüber und zwischen den Mitmenschen nicht nur die Angelegenheit der einzelnen ist, sondern die Weisung geht an die gerichtliche Instanz. Die Rechtsprechung, die sich im Talmud deshalb kristallisiert hat, geht davon aus, daß das Gesetz nur das allgemeine Geschehen regeln kann, und nicht den besonderen Fall. Sie hat daher einen juristischen Begriff geprägt, der vielen Entscheidungen zugrunde liegt und dessen Übersetzung lautet: „Nicht streng nach dem Buchstaben des Gesetzes.“

Dem Ermessen des Richters wird damit Raum gelassen. Die Berechtigung einer solchen Handhabung des Gesetzes liegt ganz im Sinne der Bibel. Die biblische Gesetzgebung ist ja doch das Ergebnis des Bundes zwischen dem Gesetzgeber und

denen, an die ihre Weisung gerichtet ist. Es besteht ein pluralistisches, ja demokratisches Verhältnis zwischen Gott und dem Menschen. Die Gesetztafeln wurden in die Hände von Moses gelegt. Es wurde ihm jedoch anbefohlen, das Volk zu befragen und sein Einverständnis zu erhalten. So ist es zu erklären, daß Abraham mit Gott hadern konnte und in der zuletzt zitierten Bibelstelle erklären konnte: „Siehe, ich unterstehe mich zu reden zu meinem Herrn, obwohl ich nur Staub und Asche bin.“

Diese gegebene demokratische Grundlage des Gesetzes muß folgerichtig zu einer Rechtsprechung führen, wie sie in der Verhandlung zwischen Abraham und Gott geübt wurde, die im Gesamtsinn der Bibel steht, daß sie also im Einklang stehen muß mit dem, was vom Volk in seiner Mehrheit als tragbar angenommen wird. Eine dementsprechende Auslegung der Bibel, eine ihrem Sinn gemäße Rechtsprechung ist dem jetzigen religiösen Establishment in Israel fremd. Der Formalismus und die geistige Unbeweglichkeit seiner Entscheidungen sind deshalb die Ursache von vielen Problemen Israels!

Über freies Ermessen hinaus ergeht an den Richter im Buch des Propheten Zacharia (8:16) die klare Anweisung:

Das sind die Dinge, die ihr tun sollt: Redet Wahrheit miteinander. Wahrheit und Recht des Friedens richtet in euren Toren. Einer soll nicht wider den andern Böses im Herzen hegen, und liebt nicht den falschen Schwur.

Der Richter hat die Wahrheit zu finden, aber zugleich soll der Richterspruch dem Frieden dienen. Dies ist der Anlaß, daß in der talmudischen Rechtsprechung der Vergleich dem Urteilsspruch vorgezogen wird. Es wird angenommen, daß da, wo

der Richter entscheiden muß, kein Frieden zwischen den Parteien gestiftet wird. Das Ziel der Bibel ist ja doch das friedliche Miteinander der Menschen in der Gesellschaft zu ordnen und der Richter soll dazu beitragen!

Der Friede – der Segen von gerechten Beziehungen zwischen Menschen – ist in der Bibel nicht auf Angehörige eines Volkes beschränkt. Der Friede soll allen Völkern zuteil werden. So wird die Bibel auch zum Träger der prophetischen Verheißung des endgültigen Friedens unter allen Menschen, aller Völker. Ich zitiere aus dem Buch Jesaja (2:3–4):

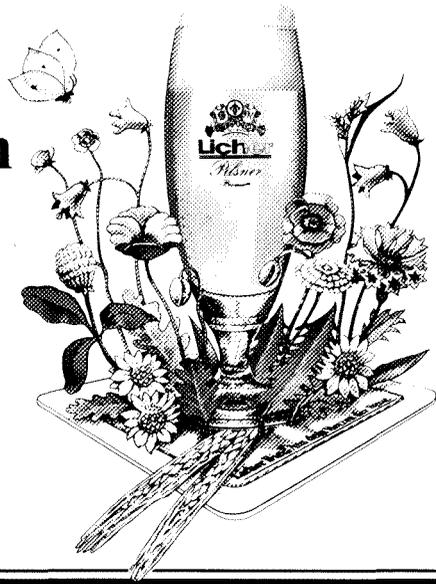
Und viele Völker werden sich aufmachen und sprechen: Kommt, laßt uns hinaufziehen zum Berge des Herrn, zum Hause Jakob's Gott, daß er uns seine Wege lehre und wir in seinen Pfaden wandeln, denn von Zion wird die Weisung ausgehen und das Wort des Herrn von Jerusalem. Und er wird zwischen den Nationen richten und viele Völker zurechtweisen; dann werden sie ihre Schwerte zu Sichel schmieden und ihre Lanzen zu Winzermessern. Eine Nation wird gegen die andere nicht mehr ein Schwert erheben, und sie werden das Kriegführen nicht mehr lernen.

Dieser optimistische Ausblick der Bibel in die Zukunft der Menschheit, die Idee der universalen Einheit der Welt, reiht sich logisch an die anderen Grundideen Gleichheit aller Menschen, Freiheit in Bindung an das Gesetz und Brüderlichkeit untereinander an.

Die Ideen der Bibel waren zur Zeit ihrer Verkündigung revolutionär. Sie waren ein Einbruch in alles Bestehende und zielten auf die Zertrümmerung eingewurzelter gesellschaftlicher Verhältnisse. Monotheismus kam an Stelle der Welt der Götter – Gleichheit wurde Gesetz, wo Stammeswillkür herrschte – Brüderlichkeit anstelle von Ausnützung und Wertung nach gesellschaftlicher Einstufung.

**Licher Bier.<sup>®</sup>  
Aus dem Herzen  
der Natur.**

*Licher Privatbrauerei  
Fhring Melchior K.G.,  
6302 Lich, Hessen*



## Judenpogrom in Deutschland: Die „Reichskristallnacht“ am 9. November 1938 \*

In der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 versetzten Telefonanrufe und Blitzfernschreiben die Gießener Führung der NSDAP, SA und Sicherheitspolizei in Alarm. Wenige Stunden später überschlugen sich die Ereignisse. Gegen 10 Uhr sah man SA-Leute in Zivilkleidung aufgeregt umhereilen, kurz darauf schlugen Flammen aus den Synagogen in der Südanlage (damals Hindenburgwall) und in der Steinstraße. Die herbeiströmende Menschenmenge, darunter zahlreiche Kinder aus den benachbarten Schulen, sah dem schrecklichen Schauspiel zu. Niemand unternahm etwas, um den Brand einzudämmen – auch nicht die Feuerwehr. Sie beschränkte sich darauf, die angrenzenden Gebäude vor dem Übergreifen der Flammen zu schützen. Die Akteure, ihre Helfer, Sympathisanten und Schaulustige zogen im Laufe des Vormittags von den brennenden Synagogen in die Innenstadt, wo unter anderem auf dem Seltersweg, am Kirchplatz und in der Neustadt Schaufensterscheiben zertrümmert, Geschäfte demoliert, Wohnungen verwüstet und jüdische Bürger drangsaliert wurden. Gleichzeitig ging der Sicherheitsdienst auf seine Weise ans Werk, verhaftete möglichst unauffällig eine größere Zahl jüdischer Bürger und verschleppte sie ins Konzentrationslager Buchenwald.

Mit dem Ausbruch des organisierten Judenhasses am 10. November 1938 erreich-

ten die Judenverfolgungen in Gießen einen neuen Höhepunkt. Begonnen hatte der Leidensweg schon unmittelbar nach der nationalsozialistischen Machtübernahme. Jüdische Rechtsanwälte, Richter und Ärzte mußten ihren Beruf aufgeben, Professoren und Dozenten wurden aus der Universität entfernt, Lehrer durften nicht mehr unterrichten, Verwaltungsbeamte und Angestellte verloren ihre Stellen im öffentlichen Dienst. Auch die jüdischen Geschäftsleute gerieten zunehmend in Schwierigkeiten. Die Behörden entzogen ihnen die Aufträge, und die Kunden blieben aus. Den Auftakt zu dieser Verdrängung aus dem Wirtschaftsleben gab der Judenboykott vom 1. April 1933. Er war die erste reichsweit organisierte antijüdische Maßnahme der neuen Machthaber. Über das Geschehen in der Lahnstadt berichtete der *Gießener Anzeiger* am 2. April:

Gestern morgen pünktlich gegen 10 Uhr wurden die jüdischen Geschäfte ... mit einem bzw. zwei SA-Posten besetzt, die von den verschiedenen Standortlokalen aus nach den Geschäften beordert wurden. Eine große Menschenmenge verfolgte überall die Ereignisse mit starkem Interesse. Eine Reihe jüdischer Geschäftsinhaber hatte heute morgen nicht geöffnet. Bisher kam es zu keinen Zwischenfällen. Die Besetzung der Geschäfte mit SA-Posten vollzog sich in aller Ruhe. In den Straßen herrschte starker Publikumsverkehr.

Nach dieser spektakulären Aktion verbreitete die NS-Massenpropaganda mit monotoner Regelmäßigkeit den Boykottaufruf „Deutsche, kauft nicht bei Juden“. Hinzu traten die massiven Einschüchterungen, mit denen Parteigenossen und SA-Leute gezielt die Käufer vom Betreten

---

\* Unveränderter Abdruck einer Rede, die bei der Gedenkstunde der Justus-Liebig-Universität Gießen und der Stadt Gießen am 9. November 1988 gehalten wurde.

jüdischer Läden oder Gaststätten abzuhalten versuchten, um die Juden aus der Wirtschaft zu vertreiben, war den Nationalsozialisten jedes Mittel recht. Scharfmacher, die oft nicht nur einem fanatischen Judenhaß anhängen, sondern zudem sich wirtschaftliche Vorteile verschaffen wollten, scheuten auch vor infamen Denunziationen nicht zurück. Hierauf hatte sich das berühmtberüchtigte NS-Kampfbblatt **Der Stürmer** spezialisiert. Unter der Rubrik *Kleine Nachrichten. Was das Volk nicht verstehen kann* veröffentlichte dieses widerliche Hetzorgan des fränkischen Gauleiters Julius Streicher regelmäßig sogenannte Leserbriefe. An der Lektüre fand nicht nur Hitler besonderen Gefallen. Auch die SA und später die Gestapo verfolgte die Anzeigen sehr genau. Von dieser ebenso schäbigen wie wirkungsvollen Praxis der Anschwärmungen blieben Juden der Stadt Gießen nicht verschont. Im Januar 1937 druckte der *Stürmer* einen Leserbrief ab, den die Viehverwertungsgenossenschaft aus Butzbach eingesandt hatte:

Lieber Stürmer! In Gießen an der Lahn findet alle 14 Tage ein Viehmarkt statt. Wenn man dort hinkommt, glaubt man nach Palästina versetzt zu sein. Eine ganze Anzahl von jüdischen Viehhändlern treibt sich dort herum. Ferner sieht man viele Judengenossen, die mit den Fremdrassigen Geschäfte machen. Lieber Stürmer! Beim nächsten Viehmarkt in Gießen werde ich mit noch zwei anderen Parteigenossen fotografische Aufnahmen machen. Es ist wirklich lohnend, die Gestalten der Gießener Viehjuden im Bilde festzuhalten. Darüber hinaus wird es interessant sein, die Gesichter jener Judengenossen kennenzulernen, die auch heute noch des Mammons wegen ihr Volk und ihre Rasse verraten.

Der Leserbrief verfehlte auch in diesem Fall seine Wirkung nicht. Um von Gießen den geschäftsschädigenden Ruf abzuwenden, eine „judenfreundliche“ Stadt zu sein, veranlaßte der Oberbürgermeister eine Reihe von administrativen Maßnahmen. Sie entbehrten zwar der Rechtsgrundlage, stießen sogar im Reichswirtschaftsministerium auf Bedenken, bereite-

ten aber dem jüdischen Viehhandel in Gießen ein Ende, längst bevor im Jahre 1938 das antisemitische Reichssonderrecht Juden aus allen Erwerbszweigen vertrieb.

Die Isolation, in die Juden durch permanente Hetze, Drohungen und Denunziationen nach *Stürmer*-Manier gerieten, erstreckte sich auf alle Bereiche des Zusammenlebens. Schon im Kindesalter bekamen Juden zu spüren, daß sie auf der Straße von ihren bisherigen Spielkameraden und in der Schule von ihren früheren Klassenfreunden gemieden und mißachtet wurden. Die reiche Memoirenliteratur enthält erschütternde Kindheitserinnerungen von Juden auch aus Gießen. Seit dem 30. Januar 1933 brach, oft schlagartig, mancher erwachsene Gießener die Kontakte mit seinen jüdischen Mitbürgern ab, mit denen er bisher als Hausbewohner, Nachbar, Arbeitskollege oder Vereinsbruder ganz normale Beziehungen unterhalten hatte. Es war gewiß nicht opportun und seit den Nürnberger Rassegesetzen vom September 1935 auch nicht ganz ungefährlich, als „Staatsangehöriger deutschen oder artverwandten Blutes“ mit Juden Umgang zu pflegen.

Während sich die Bevölkerung im privaten und gesellschaftlichen Verkehr von den jüdischen Menschen abwandte, engen Gesetze, Erlasse und Verordnungen den Lebensspielraum der Juden auch rechtlich immer mehr ein. Zwar gingen die grundsätzlichen Entscheidungen von der obersten Partei- und Staatsführung aus, aber auch untere Instanzen gaben dem Prozeß der Ghettoisierung immer neue Impulse. Gauleiter, Kreisleiter und Ortsgruppenleiter der NSDAP sowie die entsprechenden Stellen der öffentlichen Hand ergriffen von sich aus vielfältige Initiativen. Auf dem Gebiet der Judenpolitik entstand eine Art Wettstreit. Viele Nationalsozialisten, die fanatisch verbohrt waren oder Karriere machen wollten, eil-

ten geflissentlich dem ständig beschworenen „Führerwillen“ voraus. Gießen wurde seinem Ruf als stramm nationalsozialistische Stadt durchaus gerecht. Wie andernorts ergriffen hier Partei und Kommune eigenständige Maßnahmen, um die Juden aus der deutschen Volksgemeinschaft auszuschließen. Zum Beispiel stellten die Gießener Schwimmbäder Schilder auf mit der Aufschrift: *Juden unerwünscht*. Im Sommer 1935 schlug man eine schärfere Gangart ein und ersetzte die alten durch neue Hinweistafeln: Nun hieß es: *Für Juden verboten!* Privatpersonen und Geschäftsleute taten es den Partei- und Staatsorganen gleich. Eine ehemalige Gießener Jüdin erinnert sich daran, daß in ihrer Heimatstadt die meisten Geschäfte 1938 ein Schild *Juden unerwünscht* an der Türe hatten.

Es kann nicht verwundern, daß bis zum 10. November 1938 von den fast 900 Juden, die zu Beginn der NS-Gewaltherrschaft in Gießen wohnten, über 500 ihre Heimatstadt bereits verlassen hatten. Sie wollten nicht unter einem Regime leben, das mit Unterstützung eines erheblichen Teils der Bevölkerung systematisch ihre materielle Lebensgrundlage aushöhlte, sie ständig anfeindete, schikanierte und demütigte. Doch viele Juden harrten aus und versuchten, irgendwie mit der neuen Lage fertig zu werden. Für eine Auswanderung fehlten ihnen oft die Mittel oder der begehrte Stempel eines Aufnahmelandes. Manche Juden fühlten sich durch Besitz und Familie gebunden oder wollten ihres Alters wegen die Heimat nicht mehr aufgeben. Eine frühere jüdische Schülerin aus Gießen, die heute in Israel lebt, schrieb rückblickend:

Als bei meinen Eltern die ersten Gedanken an eine eventuelle Auswanderung begannen, wollten sie in ein anderes europäisches Land oder nach Amerika, da sie sich für zu alt hielten, hier in Palästina ohne Sprachkenntnisse bei dem heißen Klima eine neue Karriere zu gründen. Außerdem war mein Großvater

vom Seltersweg 80 Jahre alt und wollte nicht mehr weg. Die Kristallnacht brachte eine vollkommene Wendung mit sich. Alle Männer nahm man ins Konzentrationslager, manche blieben bis 6 Wochen. Es war schwer zu fassen, daß man die Synagogen, die der Treffpunkt der jüdischen Familien in Gießen an Samstagen und Feiertagen waren, verbrannt hatte, wobei unser ehemaliger Nachbar, Herr Hermann Hammerschlag, der zufällig am Platz war, ums Leben kam. Danach ging man nur aus, wenn es unbedingt nötig war, und wer nur konnte, versuchte alles zu einer schnellen Auswanderung zu tun, egal wohin.

Schutz und Hilfe konnte die jüdische Minderheit seit dem Novemberpogrom in der Tat nicht mehr erwarten. Ende 1938 stand das NS-Regime auf dem Höhepunkt seines Erfolgs, nachdem es mit dem Anschluß Österreichs und der Eingliederung des Sudetenlandes spektakuläre außenpolitische Erfolge errungen sowie gleichzeitig die prominenten Vertreter der deutschnationalen Elite wie zum Beispiel Hjalmar Schacht und Werner von Blomberg aus den zivilen und militärischen Führungspositionen verdrängt hatte. In dieser Situation fand sich kaum noch jemand bereit, den bedrängten Juden beizustehen. Besonders bedrohlich war es, daß die kommunalen Behörden und staatlichen Organe ihre Schutzfunktionen nicht mehr erfüllten. Sie waren durch einen längeren Prozeß der Gleichschaltung in gefügige Vollzugsorgane des nationalsozialistischen Verbrecherregimes verwandelt worden. Gießen machte da keine Ausnahme. Dem Verbrecherregime unterworfen hatte sich erstens die Polizei. Sie schützte am 10. November 1938 die verfolgten Bürger nicht, sondern verhaftete sie und ließ die Täter ungehindert ihr Zerstörungswerk verrichten. Da war zweitens die Feuerwehr. Sie rückte zwar an, unterwarf sich aber den Weisungen der SA und überließ die Synagogen den Flammen. Zu erwähnen sind drittens die Stadtbehörden. Im Einverständnis mit dem damaligen Gießener Oberbürgermeister organisierte das hiesige Bauamt die Sperrung der Synago-

gen und die Schuttabräumung. Die Kosten für den Abbruch bürdete die Stadt Gießen den beiden israelitischen Religionsgemeinschaften auf. Zum Handlanger erniedrigt wurde viertens die Staatsanwaltschaft. Sie verzichtete, geheimen Weisungen aus Berlin folgend, auf die Einleitung von Ermittlungsverfahren. Schwerverbrechen wie Mord und Totschlag, Körperverletzung und Freiheitsberaubung, Brandstiftung und Plünderung fanden also keinen Kläger mehr. Die Täter, dem Hörensagen nach lokale Parteigenossen und SA-Leute, typische „Biedermänner als Brandstifter“, blieben ungeschoren. Bis 1945 schützte sie das nationalsozialistische Regime, das am 9. November 1938 nicht einmal mehr den Schein der Legalität wahrte und damit den Rechtsstaat endgültig aus den Angeln hob. Nach dem Krieg war es die Mauer des Schweigens, die den Novemberpogrom umgab. Versagt haben fünftens auch die Kirchen, die überwacht, bedrängt und angepaßt, sich nicht zu einem wirkungsvollen öffentlichen Protest gegen das grauenvolle Geschehen aufzuschwingen vermochten. Schließlich kann sechstens die Gießener Bevölkerung von einer moralischen Mitschuld nicht freigesprochen werden. Die große Mehrheit sah tatenlos zu, wie jüdische Mitmenschen mißhandelt und verhaftet, ihre Gotteshäuser in Brand gesetzt, Geschäfte demoliert und Wohnungen verwüstet wurden. Man wird dieses Verhalten wohl auf eine Mischung von abgestumpfter Teilnahmslosigkeit, politischer Einschüchterung und antisemitischen Einstellungen zurückführen können. Ohne die Passivität der Bevölkerung hätten die NS-Parteigenossen und SA-Leute ihr Unwesen nicht treiben können. Die Bevölkerung der Stadt ließ es geschehen, daß die lokale Presse sie als den eigentlichen Urheber und Träger des Pogroms hinstellte. Nach der von Goebbels ausgegebenen

Sprachregelung führte am 11. November 1938 die *Oberhessische Tageszeitung* die Judenverfolgung auf den „berechtigten Zorn der Volksgenossen“ zurück. Und der *Gießener Anzeiger* sprach fast gleichlautend von der „berechtigten Entrüstung unserer Volksgenossen“. Man weiß nicht, mit welchen Empfindungen die so beschuldigten Gießener an diesem Tage die Zeitungen lasen. In anderen Städten und Regionen soll Gestapo-Berichten zufolge das Novemberpogrom in der Bevölkerung eher auf Ablehnung gestoßen sein. Sehr präzise läßt sich die in der geschichtswissenschaftlichen Forschung umstrittene Frage nach der Einstellung der Bevölkerung nicht beantworten. Einige Publizisten, die in diesen Tagen zum Novemberpogrom vor fünfzig Jahren eindrucksvoll Stellung bezogen haben, beurteilen die Haltung der Bevölkerung allzu günstig. Fest steht: Bei den letzten freien Reichstagswahlen 1932 gab jeder dritte Deutsche und fast jeder zweite Gießener seine Stimme einer Partei, die völlig ohne Zweifel und für jedermann deutlich erkennbar ihrem ganzen Wesen nach durch und durch antisemitisch war. Sechs Jahre später beim Novemberpogrom von 1938 ließ es die deutsche Bevölkerung und die der Stadt Gießen schweigend geschehen, daß ihre jüdischen Mitmenschen beraubt, gequält, verhaftet und verjagt wurden. Ähnlich wie in Gießen lief die Inszenierung des Pogroms und die Regie der öffentlichen Meinung in fast allen deutschen Städten ab. Es handelte sich also um eine zentral gesteuerte Aktion. Die unmittelbare Vorgeschichte begann am 15. Oktober 1938. An diesem Tag erging eine polnische Verordnung, die eine Überprüfung aller Pässe der Auslandspolen vorsah. Personaldokumente, die im Ausland ausgestellt worden waren, sollten nur noch mit einem besonderen Prüfvermerk polnischer Konsulate zur Einreise nach Polen

berechtigten. Davon betroffen waren auch die rund 50 000 polnischen Juden, die zum größten Teil schon seit Jahrzehnten im Deutschen Reich lebten. Vor allem im Ersten Weltkrieg, als die Rüstungsindustrie Arbeitskräfte benötigte, hatte man sie hierher geholt. Nach den Ankündigungen aus Warschau drohte ihnen mit Wirkung vom 30. Oktober 1938 die Ausbürgerung. Von diesem Datum an hätte die Reichsregierung die hierzulande besonders verhaßten Ostjuden nicht mehr nach Polen abschieben können. Diese Entscheidung wollte das NS-Regime unter keinen Umständen akzeptieren. Die deutsche kam der polnischen Regierung zuvor und beschloß ihrerseits, sich von den, wie es hieß, „rassisch unerwünschten Elementen“ zu trennen.

Am 26. Oktober übergab das Auswärtige Amt in Berlin die Angelegenheit der Gestapo. Der Reichsführer SS Heinrich Himmler und der Chef des Sicherheitsdienstes Reinhard Heydrich, die damals innerhalb des NS-Herrschaftsgefüges ihre Machtstellung ausbauten und sich immer stärker in die Judenpolitik einschalteten, gingen unverzüglich mit aller Brutalität ans Werk. Sie verhafteten in einer Nacht- und-Nebel-Aktion 18 000 Juden polnischer Staatsangehörigkeit, brachten sie zu Sammelpunkten, verladen sie in Eisenbahnwagen und schafften sie am 28./29. Oktober wie eine Herde Vieh gewaltsam über die Grenze, obwohl die polnische Regierung die Aufnahme verweigert hatte. So irrten die zwangsausgewiesenen jüdischen Familien im deutsch-polnischen Niemandsland zwischen Neu-Bentschen und Zbaszny in Regen und Kälte umher, bis jüdische Hilfsorganisationen ihnen Notunterkünfte und Lebensmittel verschafften.

Zu den Vertriebenen gehörte auch die Familie Grünspan, die seit 27 Jahren ihren festen Wohnsitz in Hannover hatte. Der

siebzehnjährige Herschel Grünspan erfuhr in Paris von der Vertreibung seiner Eltern und Geschwister, besorgte sich einen Revolver, gab am Morgen des 7. November 1938 im Gebäude der deutschen Botschaft auf den Legationssekretär Ernst vom Rath Schüsse ab und verletzte ihn schwer. Mit diesem Attentat wollte er – alle anderen Interpretationen sind pure Legende – auf die Not der abgeschobenen Juden aufmerksam machen, nachdem weder in der deutschen Öffentlichkeit noch im Ausland das brutale Vorgehen der SS wirkungsvolle Proteste erregt hatte. Reichspropagandaminister Goebbels reagierte sofort auf den Anschlag, der ihm sehr gelegen kam, und startete eine großangelegte Hetzkampagne. Am 8. November schrieb der *Völkische Beobachter*, das Zentralorgan der NSDAP:

Es ist klar, daß das deutsche Volk aus dieser neuen Tat seine Folgerungen ziehen wird. Es ist ein unmöglicher Zustand, daß in unseren Grenzen Hunderttausende von Juden noch ganze Ladenstraßen beherrschen, Vergnügungstätten bevölkern und als „ausländische“ Hausbesitzer das Geld deutscher Mieter einstecken, während ihre Rassegenossen draußen zum Krieg gegen Deutschland auffordern und deutsche Beamte niederschießen.

In der NSDAP und besonders in der SA rief die antisemitische Propaganda der NS-Presse sogleich Pogromstimmung hervor. Bereits vor Beginn der Hetzkampagne am 7. November hatten SA-Trupps in Kassel die Synagoge demoliert und jüdische Geschäfte zertrümmert. Am 8. November griffen die Ausschreitungen auf eine ganze Reihe von Orten in Nord- und Mittelhessen über. Ähnliches ereignete sich in der Provinz Sachsen und in Anhalt. Man erkennt an diesen antijüdischen Aktivitäten, die nach allem, was wir wissen, nicht von der obersten Partei- und Staatsführung befohlen worden waren, welch mächtiges antisemitisches Potential in den regionalen und örtlichen Organisationen

der NSDAP und ihrer Gliederungen zur Verfügung stand. Doch für eine reichsweite Aktion fehlte noch das Signal von oben. Es kam in der Pogromnacht des 9. November aus München. Dort hielt sich zur Erinnerung an den Putschversuch von 1923 die Alte Garde der Partei auf. Die Meldung, daß Ernst vom Rath seinen Verletzungen erlegen war, erreichte Hitler gegen 21 Uhr auf einem Kameradschaftsabend im Alten Rathaus. Nach einem kurzen Gespräch unter vier Augen mit Goebbels verließ Hitler die Versammlung, und unmittelbar darauf hielt der Reichspropagandaleiter vor den anwesenden NSDAP- und SA-Führern eine flammende Rede, in der er die Erwartung äußerte, daß es nach den Ereignissen in Kurhessen, Sachsen und Anhalt nun zu weiteren Ausbrüchen des „Volkszorns“ kommen werde. Die Zuhörer eilten unverzüglich zu den Telefonen. Stunden später setzte gegen die jüdische Bevölkerung ein Morden, Brennen und Verwüsten ein, wie es seit der Aufklärung nicht mehr für möglich gehalten worden war. Der antijüdische Terror der Nationalsozialisten überbot alles, was in Mitteleuropa seit Jahrhunderten geschehen war.

Der Ausdruck „Reichskristallnacht“, den vermutlich der Berliner Volksmund geprägt und der sich auch in der Wissenschaftssprache international eingebürgert hat, stellt eine völlige Verharmlosung des Verbrechens dar. Zwar gingen Schaufensterscheiben im Wert von 6 Millionen Reichsmark zu Bruch – dies entsprach der halben Jahresproduktion der belgischen Glasindustrie –, aber das zertrümmerte „Kristall“ machte vergleichsweise noch den geringsten Schaden aus. In nüchternen Zahlen ausgedrückt forderte das barbarische Treiben am 9. und 10. November mindestens 91 Tote. Weitere Hunderte jüdischer Bürger kamen nach der Einlieferung ins Konzentrationslager ums Leben.

36 Juden wurden schwerverletzt, zahlreiche Jüdinnen vergewaltigt. 267 Synagogen brannten nieder. Fast alle jüdischen Friedhöfe wurden geschändet. Unersetzbare Kultgegenstände und Kunstschätze gingen verloren. 7500 zerstörte und geplünderte Geschäfte sowie 177 demolierte Wohnungen fielen der nationalsozialistischen Raserei zum Opfer. Schließlich verhaftete die Gestapo während der „Reichskristallnacht“ oder in den Tagen danach mehr als 30000 Juden und verschleppte sie in die Konzentrationslager Buchenwald, Dachau und Sachsenhausen.

Was sich hinter diesen Ziffern an Grausamkeiten und Leiden verbirgt, ist unermesslich. Doch erschöpft sich in alledem noch nicht die historische Bedeutung, die wir heute, fünfzig Jahre danach, der „Reichskristallnacht“ zu Recht beimessen. Sie stellte den Wendepunkt einer Entwicklung dar, die vom Aufstieg der NSDAP zur größten Massenpartei in der Weimarer Republik über die nationalsozialistische Machtübernahme am 30. Januar 1933 bis hin zum welthistorisch einzigartigen NS-Völkermord an den europäischen Juden im Zweiten Weltkrieg führte. Bei diesem Vorgang handelte es sich nicht nur um einen vorübergehenden Rückfall in längst vergangene Zeiten der Judenfeindschaft und -verfolgung, sondern, nach einer treffenden Formulierung des Berliner Historikers Reinhard Rürup,

um etwas grundsätzlich Neues: die radikale Abkehr von den Prinzipien der Emanzipation, Integration und der Assimilation, die seit dem späten achtzehnten Jahrhundert das Zusammenleben von Juden und Nichtjuden in Europa bestimmt hatten.

Es stellt sich die Frage, wie man diese Umkehr des Emanzipationsprozesses begreifen und von daher die „Reichskristallnacht“ in einen größeren historischen Zusammenhang einordnen kann. Ich möchte drei, wie mir scheint besonders wichtige Gesichtspunkte herausstellen.

*Erstens* gilt es, sich den rassenideologischen Charakter des modernen Antisemitismus vor Augen zu führen. Der Rassenantisemitismus bildete sich im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts heraus. Er speiste sich aus einer historisch-geisteswissenschaftlichen und einer biologisch-naturwissenschaftlichen Quelle. Der Franzose Arthur de Gobineau und der Engländer Charles Darwin gaben den beiden Theoriesträngen, der sogenannten gobinistischen und der sozialdarwinistischen Richtung, ihren Namen. Auf dieser Grundlage entstanden synkretistische Rassenideologien, die im Wilhelminischen Deutschland besonders zahlreiche und skurrile Blüten hervortrieben. Man denke nur an den Bestseller „Die Grundlagen des 19. Jahrhunderts“ aus der Feder des Wahldeutschen Houston Stewart Chamberlain. Eine politisch herausragende Bedeutung erlangte der völkische Antisemitismus der Alldutschen Bewegung. In ihm verbanden sich traditionelle antijüdische Vorurteile mit rassenideologischen Vorstellungen sowie romantischer Germanenkult und deutschnationales Weltmachtstreben zu einer manichäischen Weltanschauung von einer beachtlichen intellektuellen Primitivität. Sie stellte der edlen arischen Herrenrasse das satanische Weltjudentum gegenüber. Nach diesem simplen Schema von gut und böse führte der völkische Antisemitismus sowohl den Verlauf der abendländischen Geschichte als auch die zeitgenössischen wirtschaftlichen, sozialen, politischen und geistigen Auseinandersetzungen auf den germanisch-jüdischen Rassenantagonismus zurück.

Zu den zahlreichen deutschvölkischen Gruppierungen, die nach der Niederlage im Ersten Weltkrieg wie Pilze aus der Erde schossen, gehörte auch die NSDAP. Ihr Führer Adolf Hitler war zeitlebens von einem grenzenlosen pathologischen Juden-

haß besessen, der sein gesamtes politisches Handeln und Denken bestimmte. Schon das erste politische Schriftstück seines Lebens enthielt eine programmatische Kampfansage an das Judentum. Hitler erklärte „die Entfernung der Juden überhaupt“ zum unverrückbaren Ziel des Antisemitismus. Von dieser Wahnidee blieb er bis an das Ende seiner Tage durchdrungen. Stunden vor seinem Selbstmord im Führerbunker der Reichskanzlei legte Hitler noch einmal Zeugnis ab von den Haßkomplexen und Wahnvorstellungen, mit denen er aus dem Leben schied. Der letzte von ihm überlieferte Satz aus dem politischen Testament lautete:

Vor allem verpflichte ich die Führung der Nation und die Gefolgschaft zur peinlichen Einhaltung der Rassegetze und zum unbarmherzigen Widerstand gegen den Weltvergifter aller Völker, das internationale Judentum.

*Zweitens* wohnte dem vom Rassenantisemitismus durchdringenden Nationalsozialismus eine einzigartige Dynamik inne. Die nationalsozialistische Bewegung unterschied sich von allen anderen vaterländisch-nationalistischen und völkisch-antisemitischen Gruppierungen ihrer Zeit weniger durch ihre ideologische Ausrichtung als vielmehr durch die erstaunliche Fähigkeit, Instinkte, Bedürfnisse, Vorstellungen, Sehnsüchte und Hoffnungen breiter Bevölkerungskreise anzusprechen und Emotionen zu entfesseln. Diese dynamische Kraft hatte ihren Ursprung im Führer-Mythos, den die NS-Propaganda seit der frühen „Kampfzeit“ systematisch aufgebaut hatte. Unbändige Willensstärke, heroische Entschlußkraft und prophetische Geistesgaben stellten im Hitler-Bild die Hauptcharaktereigenschaften einer messianischen Führerfigur dar, in der sich die tief in den Mentalitäten verwurzelte Sehnsucht vieler Deutscher nach einem Führer und Retter erfüllte. In wachsender Zahl, die 1930 sprunghaft zunahm, such-

ten die orientierungslosen Bürger der krisengeschüttelten Weimarer Republik ihr Heil im Nationalsozialismus. Sie schworen dem charismatischen „Führer“ der Bewegung Treue und leisteten ihm bedingungslos Gefolgschaft nach der Parole „Führer befehl, wir folgen dir!“

Der Führer-Mythos, in dessen Bann wie Goethes Zauberlehrling ihre Urheber selber gerieten, verschaffte Hitler die uneingeschränkte Verfügungsgewalt über die NSDAP und ihre Gliederungen. Im gesamten Organisationsgefüge herrschte das Führerprinzip vor. Das heißt, die Beziehungen zwischen Hitler und seinen Unterführern hingen von persönlichen Bindungen ab. Unbedingte Treue und absoluter Gehorsam kennzeichneten das Führer-Gefolgschafts-Verhältnis des Nationalsozialismus. Unter der obersten Führung Hitlers verfügten die einzelnen Gauleiter, Reichsführer und Organisationsleiter über weite Handlungsspielräume. Die gebündelte Eigeninitiative der Unterführer stellte einen der mächtigsten dynamischen Faktoren der gesamten NS-Bewegung dar. Auch der Antisemitismus – nach den Worten eines prominenten Parteiführers „gewissermaßen der gefühlsmäßige Unterbau unserer Bewegung“ – erhielt aus der Partei heraus entscheidende Impulse. Hitler brauchte ihn der NSDAP nicht erst aufzuzwingen. Das inkohärente Organisationssystem der NS-Bewegung ließ schon vor 1933 den antisemitischen Antriebskräften von unten freien Lauf.

*Drittens* bedeutete die Übertragung der Macht an die Hitler-Bewegung eine Weichenstellung von katastrophaler Tragweite. Die Wähler, die der NSDAP ihre Stimme gaben, und die Politiker, die diese Massenpartei vor ihren politischen Karren spannen wollten, tragen hierfür Mitverantwortung. Vom 30. Januar 1933 an setzte ein Prozeß der Enteignung und Entrechtung, der Auswanderung und Vertrei-

bung ein, der in einem atemberaubenden Tempo voranschritt. Die Entwicklung ging schon in den ersten Jahren weit über alles hinaus, was selbst die größten Pessimisten vor 1933 für möglich gehalten hätten. Zwar besaß die NS-Führungsspitze beim Antritt der Herrschaft ebensowenig wie vorher eine klare Vorstellung darüber, in welcher Reihenfolge welche Maßnahmen ergriffen werden sollten. Einen konkreten Fahrplan, der die Route und die einzelnen Stationen festgelegt hätte, gab es nicht. Aber grundsätzlich ließen die Nationalsozialisten nie einen Zweifel daran, daß die Juden, die sie in der brutalen Sprache der Parasitologie „Schädlinge des deutschen Volkes“ nannten, auf das kulturelle, politische und wirtschaftliche Leben in Deutschland keinen Einfluß mehr haben dürften. Sie sollten nach den Worten Hitlers aus dem Reich „entfernt“ werden. Niemand wußte genau, was damit gemeint war.

Da einerseits ein konkretes politisches Endziel der NS-Judenpolitik nicht genannt werden konnte, andererseits jedoch die metapolitische absolute Feindbestimmung unverrückbar feststand, konnte bei der Verfolgung der jüdischen Minderheit die eigentümliche Struktur der Hitler-Diktatur greifen. Diese wird von den Historikern heute nicht mehr als monolithischer Block aufgefaßt, sondern als polykratisches Herrschaftssystem begriffen. Ihm mangelte es einmal an einer konkretzielgerichteten, einheitlich aufgebauten und planmäßig handelnden Partei- wie Staatsführung. Zum anderen gab es in diesem polykratischen Herrschaftssystem keine eindeutige Abgrenzung der Zuständigkeiten. Gerade in der Judenfrage bestand ein kaum mehr überschaubarer Kompetenzwirrwarr. Einzelne NS-Größen, die miteinander um die Gunst des Führers rivalisierten, führten auf eigene Faust judenpolitische Maßnahmen durch.

Daneben ergriffen NSDAP-Ämter und Parteigliederungen, Reichsministerien und Länder, Landräte und Bürgermeister eigene Initiativen. Von Anfang an wechselten also auf allen Ebenen von der Reichszentrale bis hinunter zum lokalen Bereich Terror- und Propagandaaktionen der Partei und administrativ-gesetzliche Maßnahmen des Staates einander ab. Damit setzte ein Prozeß ständig zunehmender Radikalisierung ein, den Hitler in bestimmten Entscheidungssituationen stets zu Gunsten einer weiteren Beschleunigung koordinierte. Die Polykratie, die diese Entwicklung hervortrieb, stellte in der NS-Diktatur des „Dritten Reiches“ ein genauso dynamisches Element dar wie das „Führerprinzip“ in der NS-Bewegung vor 1933. Im einzelnen hing viel von der jeweiligen Situation und vom Zufall ab. Doch die Richtung war immer dieselbe. Zu keinem Zeitpunkt zeichnete sich in der NS-Judenpolitik eine Umkehr ab. Bestenfalls kam es wie im Olympia-Jahr 1936 zu einer taktisch bedingten und heuchlerischen Ruhepause. Nach der „Reichskristallnacht“ konnte es nicht einmal sie mehr geben. Die Zuspitzung des antijüdischen Terrors ließ keine andere Perspektive mehr zu als Auswanderung oder Tod. Mit der Entfesselung des Zweiten Weltkrieges traten der nationalsozialistische Kampf um „Lebensraum“ und gleichzeitig der Vernichtungskrieg gegen die jüdische „Rasse“ in ihre letzte Phase ein. Schon 1939 bei der Eroberung polnischer Gebiete gerieten Millionen jüdischer Menschen in den Zugriff der vom Rassenwahn besessenen nationalsozialistischen Machthaber und ihrer zivilen wie militärischen Vollzugsorgane. Die grausame Brutalität, mit der die Eroberer die jüdische und auch die polnische Bevölkerung be-

handelten, stellte alles, was den Juden in Deutschland bisher an Entsetzlichem geschehen war, noch bei weitem in den Schatten. Mit einer Menschenverachtung ohnegleichen wurden die polnischen Juden gedemütigt, gepeinigt, getötet, vertrieben und in gewaltigen Ghettos zusammengepfercht. Nach dem Überfall auf die Sowjetunion nahm das mörderische Treiben noch schrecklichere Ausmaße an. Die Massenerschießungen der Einsatzgruppen mündeten in den industriell betriebenen millionenfachen Völkermord ein. Alle Juden, die in Frankreich und den Beneluxstaaten, in Skandinavien, auf dem Balkan und in Italien unter nationalsozialistische Herrschaft gerieten, riß der Strudel des Wahnsinns und Verbrechens mit sich fort. Auch die Juden im Altreich entkamen dem Inferno nicht. Sie wurden, wie die jüdischen Mitbürger Gießens, verhaftet, deportiert, konzentriert und ermordet.

Die grauenhafte Unmenschlichkeit übersteigt die Vorstellungs- und Darstellungskraft des Historikers. Es bleibt zudem fast unbegreiflich, wie sich, nach den Worten des israelischen Geschichtswissenschaftlers Saul Friedländer, „messianischer Fanatismus und bürokratische Strukturen, pathologische Handlungsantriebe und administrative Erlasse“ miteinander verbinden und wie „archaische Denkweisen in einer hochentwickelten Gesellschaft“ die Oberhand gewinnen konnten.

Der notwendigen Erinnerung hieran können wir nicht entfliehen. Wir alle sind von den Folgen unserer Vergangenheit betroffen, müssen sie annehmen und mit ihr leben. Nur dann läßt sich ein neues Kapitel in unserer Geschichtserinnerung aufschlagen.

## Wer klare Ziele hat, erwartet viel von seiner Bank.



Mehr Information, mehr Beratung, mehr Erfahrung. Gemeinsam mit Ihnen finden wir immer die Antwort, die Ihnen Nutzen bringt.

Fragen Sie die Deutsche Bank.

**Deutsche Bank**



Filiale Gießen · Marktplatz 4 · Telefon (06 41) 3 00 40

**Jost Benedum**

## **Robert Sommer (1864–1937): Der volkstümliche Gießener Geheimrat \***

An der nördlichsten Ecke des Imperium Romanum bei Grüningen steht heute dieser Stein mit der Aufschrift:

MEMO  
RIAE  
ROMA  
NORVM  
BARBARVS  
ANNO MDCCCXII

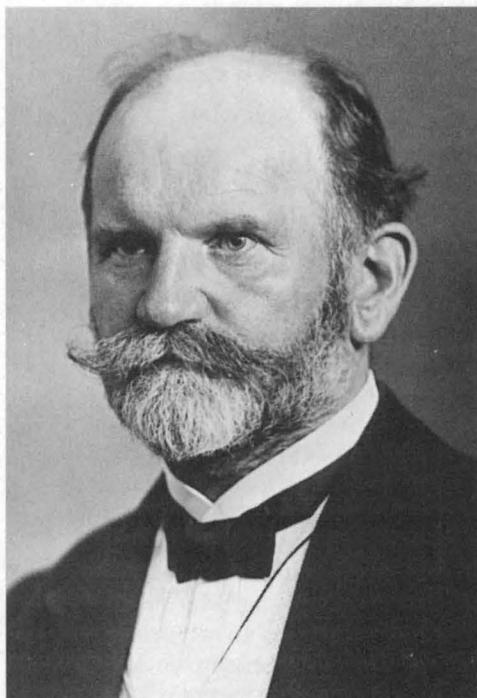
Betrachtet man den Stein von der Seite, gibt sich ein CIVIS GISSENSIS als Stifter zu erkennen. Wer er war, erfährt man aber erst aus der Inschrift auf der anderen Schmalseite:

ROBERTVS  
SOMMER  
CVM VXORE

Der Stein darf für sich allergrößten Seltenheitswert beanspruchen. Denn er ist bislang das einzige Denkmal auf der Welt, das ein Psychiater sich selbst bereits zu Lebzeiten errichtet hat.

Wer war dieser Psychiater? Ein Don Quijote? Wohl kaum. Denn als 1910 der nördlichste Punkt des römischen Grenzwalls eingeebnet und unter den Pflug genommen werden sollte, erwarb Robert Sommer kurzerhand 500 m<sup>2</sup> Limes und schenkte sie 1935 der Heimatvereinigung Schiffenberg, nachdem er das Denkmal dort errichtet hatte. Denn sein Antrag auf Denkmalschutz der historischen Gegend war zuvor von den Behörden abgelehnt worden. Der geglückte Streich wurde von

Professoren, Dozenten und Assistenten am Ort mit einem Faß Bier und einem Imbiß gehörig gefeiert. Erst 1967 hat die Gemeinde Grüningen in unmittelbarer Nähe einen römischen Wachturm auf alten Fundamenten wieder aufbauen lassen. Als ich vor Jahren auf der Suche nach dem Ort fragte: „Wo geht's hier zum Limes?“, erhielt ich die Antwort: „Hier wohnt kein Limes!“ In weiser Voraussicht hat daher der Denkmalsetzer für den Fall, der Grenzpfahl könnte eines Tages der Ver-



Robert Sommer (1864–1937), Porträtsammlung der UB. Gießen

\* Zugrunde liegt ein Lichtbildervortrag, der am 24. 5. 1988 im Liebig-Museum gehalten wurde.

gessenheit oder gar der Zerstörung anheimfallen, dem Limes-Stein ein „Monumentum aere perennius“ an die Seite gestellt: ein Sonett mit dem Titel:

#### **Memoriae Romanorum barbarus**

Im Hessenlande zieht der Röm'schen Grenzen  
Schnurgerade Schanze! Trümmer von Kastellen  
Sieht man dem Walle oft sich zugesellen,  
Des Reiches Wehr gewaltig zu ergänzen.

Vom Taunus geht's nach Norden zu den Gauen  
Der freien Chatten, die im Wald geboren  
Der Römerherrschaft brachten schwere Sorgen,  
Germani'sche Berge kannst von hier du schauen.

Doch plötzlich biegt der Grenzwall um nach Osten  
Und Süden hin zu Main- und Neckar-Gauen,  
Hier fand die Römerherrschaft ihren Schluß. –

Ein Denkstein hebt sich wie ein letzter Pfosten  
Am Tor des Römerreichs!  
Es steht in Stein gehauen:  
Memoriae Romanorum barbarus.

Das Sonett steht in einem Gedichtzyklus, den der Poeta laureatus in der Hof- und Universitätsdruckerei Otto Kindt in Gießen unter dem Titel „Wiedergeburt“ hat erscheinen lassen. Der 1915 herausgegebene erste Band trägt den Untertitel „Deutsche Sonette aus Italien“ und der 1916 erschienene zweite Band enthält die „Nachklänge der Renaissance“.

Wer war nun dieser „Poeta barbarus“? Die knappe Vita, die der 23jährige 1887 seiner philosophischen Dissertation anfügte, läßt Robert am 19. 12. 1864 in Grottkau in Schlesien als jüngstes von 6 Kindern geboren sein. Mit 8 Jahren durch den Tod der Mutter Halbwaive, trat er nach Privatunterricht 1876 in die Quarta des Gymnasiums in Jauer ein, wo er Ostern 1883 das Abitur ablegte. Der Wunsch, Kadett der Marine in Kiel zu werden, scheiterte an attestierter Kurzsichtigkeit. So verbrachte er das 1. Semester der Medizin im Sommer 1883 in Freiburg, das 2. Semester im Winter 1883/84 in Leipzig. Vorlesungen bei Wilhelm

Wundt in Psychologie und bei Carl Ludwig in Physiologie bestärkten seine Neigung zur experimentellen Psychologie, zur Psychophysik und Psychomechanik. Waren doch unter seinen Ahnen mehrfach Handwerksmeister wie Tuchmacher, Kupferschmiede und Schnupftabakfabrikanten gewesen. Nach bestandnem Physikikum wechselte er im Sommer 1885 nach Berlin, wo er unter dem Einfluß seines Lehrers Heinrich von Stein und dessen Kolleg über die Geschichte der Philosophie am 23. 7. 1887 mit der Preisarbeit „Locke's Verhältnis zu Descartes“ zum Doctor philosophiae promoviert wurde. Darin weist er dem Naturmechaniker Descartes nach, daß er *in der Absicht, eine Kopie des menschlichen Körpers herzustellen, die Dampfmaschine erfunden haben würde*. In der Tat hatte René Descartes analog zur Dampfmaschine von Salomon von Caus das Blut im Herzen verdampfen und als Spiritus animalis in den Druckkessel der Hirnventrikel gelangen lassen. Von hier aus sollte der expansionsfreudige Blutdampf dann über ein konstruiertes Röhrensystem mit Klappen und Ventilen z. B. die Bewegungen der Augenmuskulatur steuern. Mit den Ursprüngen dieses iatromechanischen Denkens hat sich Robert Sommer als Doctor philosophiae in einem Vortrag am 3. 12. 1888 vor der Sanitäts-Officiers-Gesellschaft zu Leipzig nochmals eingehend auseinandergesetzt. Der Beitrag ist dann 1889 unter dem Titel „Die Entstehung der Mechanischen Schule in der Heilkunde am Ausgang des 17. Jahrhunderts“ erschienen. Nach seiner Approbation 1888 in Berlin und Ableistung der Militärpflicht war er von April bis Dezember 1889 Assistenzarzt an der Irrenanstalt zu Rybnik in Oberschlesien, wo er erste Erfahrungen als Psychiater sammeln konnte. Bereits im Januar 1890 ließ er sich jedoch beurlauben, um in Berlin eine Preis-

schrift über „Grundzüge einer Geschichte der Deutschen Psychologie und Aesthetik von Wolff-Baumgarten bis Kant-Schiller“ fertigzustellen, mit der er auch den 2. Preis der Berliner Akademie der Wissenschaften am 1. 7. 1890 errang. Die preisgekrönte Schrift ist dann als 445 Seiten umfassende Monographie 1892 in Würzburg erschienen und 1966 sogar nachgedruckt worden. Dabei war ihr keine sehr günstige Aufnahme in der Fachwelt zuteil geworden. Hatte doch Max Dessoir in einer Rezension geschrieben: „Das Werk ist wie frische Wurst und Liebe. Es gehört viel Vertrauen dazu.“

Am gleichen Tag, an dem ihm der Akademiestipendium zufließt, am 1. 7. 1890, begann der approbierte Arzt und Doktor der Philosophie seine Assistenzarztstätigkeit in der Psychiatrischen Klinik in Würzburg unter Conrad Rieger. Wie Rieger sofort feststellte, fehlte dem neuen ärztlichen Mitarbeiter nur noch der Dokortitel der Medizin, so daß er ihm das Dissertationsthema „Soemmerrings Lehre vom Sitz der Seele“ gab, mit dem Robert Sommer auch 1891 zum Doctor medicinae promoviert wurde. In dieser Schrift hatte Soemmerring den Seelensitz nicht wie bislang in soliden Hirnstrukturen, sondern erstmals im Liquor cerebrospinalis der vier Hirnventrikel lokalisiert, woraus Kant 1796 den lapidaren Schluß ziehen sollte, daß das Seelenorgan mithin „bloß Wasser“ sei. Diese „Seele-Liquidum-Theorie“ hat Sommer in seiner Dissertation von 1891 diskutiert, sein Doktorvater Rieger hat sie jedoch 34 Jahre später in der „Festschrift für Robert Sommer zum 60. Geburtstag am 19. 12. 1924“ in eigenwilliger und modern anmutender Weise interpretiert. Denn wenn wir heute das Gehirn als hormonbildendes Organ ansprechen und die Informationsverarbeitung auf neurohumoralem Wege erfolgen lassen, dann liegt die alte „Liquidum-Theorie“ nicht weit von der moder-

nen Transmitterphysiologie. Die Würzburger Dozentur dauerte knapp drei Jahre. In dieser Zeit sammelte Robert Sommer Erfahrungen nicht nur beim Auszug der seit 1583 im Julius-Spital bestehenden Irrenanstalt und der Neueinrichtung der Psychiatrischen Klinik am Schalksberg im Jahre 1894. Als Frucht seiner Lehrtätigkeit erschien vielmehr 1894 auch seine „Diagnostik der Geisteskrankheiten“, die wegen ihres praktisch-klinischen Bezugs besonders geschätzt und bereits 1901 neu aufgelegt wurde. Nachdem eine Berufung auf den Innsbrucker Lehrstuhl für Psychiatrie 1894 ausgeblieben war – Robert Sommer hatte primo et aequo loco mit Constantin von Monakow gestanden –, erhielt der gerade Dreißigjährige am 27. 3. 1895 den Ruf auf das Extraordinariat für Psychiatrie in Gießen.

Eine Klinik bestand freilich hier noch nicht. F. A. M. Fr. von Ritgen, Vertreter für Geburtshilfe und Medizinische Polizei, hatte zwar schon 1835 die „Errichtung eines Hospitals für heilbare Irre an der Landes-Universität“ gefordert und ab 1837 anhand seines „Leitfadens für die Erkenntnis und Behandlung der Persönlichkeitskrankheiten“ Unterricht in Psychiatrie erteilt. Doch auch sein Nachfolger, Privatdozent Karl Spamer, der von 1867–1881 den Unterricht in Psychiatrie mit seinem Lehrbuch „Physiologie der Seele“ bestritt, hatte noch ohne Klinik auskommen müssen. Die Psychiatrie sollte ja erst 1906 Pflicht- und Prüfungsfach in Deutschland werden. So blieb es dem Organisationstalent von Georg Ludwig, dem Begründer der Irrenanstalt zu Heppenheim, vorbehalten, 1879 die Einwilligung der Regierung zur Erbauung einer Klinik und zur Einrichtung eines Ordinariats für Psychiatrie in Gießen zu erlangen. Der 1891 im Pavillonstil begonnene Bau der „Klinik für psychische und nervöse Krankheiten“ wurde am 25. 2. 1896 eröffnet und Som-

mer am 14. 12. 1896 zum Ordinarius und Direktor der Klinik ernannt. Den Dank für Georg Ludwigs Verdienste um die Psychiatrie in Gießen stattete Robert Sommer bei dessen Begräbnisfeier am 29. 6. 1910 in Darmstadt ab.

Der neu Berufene, der Gießen fast vier Jahrzehnte treu bleiben sollte, nahm zunächst die Verbesserung der Untersuchungsmethoden seines Faches in Angriff. Seine Neigung zur Mechanik führte ihn dabei zur Konstruktion psychophysiologischer Instrumente. Anknüpfungspunkt waren die bereits in Würzburg erfolgten Messungen von Reiz und Wirkung pro Zeiteinheit beim physiologischen Kniesehnenreflex, die dann auch auf psychopathologische Phänomene Anwendung fanden. So wurden z. B. der Gießener Internist E. Schliephake von Sommer mit dem Thema „Die diagnostische Verwertbarkeit taktil-motorischer Reaktionen bei Halbseitenlähmungen“ promoviert und der Marburger Kinderpsychiater H. Stutte schrieb seine Dissertation „Über die Simulation von Zitterbewegungen“. Diese ersten Ergebnisse legte Sommer in seinem 1899 erschienenen „Lehrbuch der psychopathologischen Untersuchungs-Methoden“ nieder. Im weiteren Verlauf entstanden in Gießen 1901 Apparate z. B. zur Analyse der Stirnmuskelbewegungen, zur Messung der Muskelmotilität der Beine oder zur Registrierung der Vasomotorik an der Haut. Die lange Kette der Experimente zur „Kurvenpsychiatrie“ führte schließlich im April 1904 in Gießen nicht nur zur „Ausstellung von experimental-psychologischen Apparaten und Methoden“, sondern zugleich auch zur Abhaltung des Ersten Kongresses für Experimentelle Psychologie und zur Gründung der „Deutschen Gesellschaft für Experimentelle Psychologie“.

Aber nicht genug damit. Zur gleichen Zeit ging der Advokatensohn einer weiteren

schon in Würzburg gepflegten Liebhaberei nach: forensisch-psychiatrischen Studien. Ein erstes „Referat über Kriminalpsychologie“ hatte er 1894 in Dresden gehalten und nachdem alle drei hessischen Landgerichte über Jahre hinweg ihm als erstem Sachverständigen ihre Delinquenten nach Gießen geschickt hatten, erschien 1904 die seinem Vater, dem Rechtsanwalt und Justizrat Karl Friedrich Adolph Sommer, gewidmete „Kriminalpsychologische und strafrechtliche Psychopathologie auf naturwissenschaftlicher Grundlage“. Für seinen Schüler Adolf Dannemann erlangte er in Gießen den ersten Lehrauftrag für Forensische Psychiatrie an einer deutschen Hochschule und sein Vortrag auf dem Internationalen Kongreß für Kriminalpsychologie 1906 in Turin bewirkte, daß 1911 unter seiner Leitung der Internationale Kongreß für Kriminalpsychologie auf deutschem Boden in Köln stattfinden konnte. Für die Strafgesetzbücher Deutschlands und Österreichs revidierte er schließlich 1912 „Die psychiatrischen Begriffe der Strafgesetzbücher“, wobei es in erster Linie um den Begriff der „verminderten Zurechnungsfähigkeit“ ging.

Der am 25. 11. 1911 zum Geheimen Medizinalrat ernannte Robert Sommer stand auf der Höhe seines Lebens. Er war nicht nur in der wissenschaftlichen Welt weit über die Grenzen Deutschlands bekannt, sondern genoß auch bei der Gießener Bevölkerung ein besonderes Ansehen.

Wenn irgend jemand die besondere Pflicht hat, Robert Sommers zu gedenken, ... dann ist es die „Gesellschaft Liebig-Museum“ ..., auf dessen Betreiben sie gegründet worden ist, um das gestalten zu können, was heute als Liebig-Museum vor uns steht.

So die Worte von Otto Behaghel vom 19. 6. 1937. Doch ganz so geradlinig ist die Entwicklung nicht verlaufen. Schauen wir zurück: Im Jahre 1899 hatte Robert Sommer eine Broschüre „Zur Verbesserung

der Gießener Eisenbahn-Verhältnisse“ erscheinen lassen, der er bereits Äußerungen z. B. im Gießener Anzeiger vom 23. 11. 1898 vorausgeschickt hatte. Darin heißt es u. a.:

Die Interessen ... der Stadt sind durch die Lage der oberhessischen Bahnlinie, welche die Frankfurter- und Liebigstraße schief durchschneidet, stark geschädigt ... Besonders ist der Zustand an dessen Übergang unerträglich geworden. (S.5)

Die jetzige Lage der oberhessischen Bahnlinie ist nur geschichtlich zu verstehen. Topographisch ist sie zur Zeit ein Nonsens. (S. 13)

Als ganz unverständlich muß es jedoch erscheinen, daß gestattet wurde, die Linie dicht an der schon für klinische Zwecke verwendeten alten Kaserne vorbeizuführen, was zur Zeit die größten Mißstände bedingt. (S. 14)

Als Ergebnis seiner Kritik an den Gießener Bahnverhältnissen forderte er daher die Niederlegung aller Gebäude an der Liebigstraße, darunter der Alten Anatomie, des Liebig-Laboratoriums und der Alten Klinik mit Ausnahme der Post und sodann den Neubau eines Zentralbahnhofes mit entsprechenden Grünanlagen und zwei größeren Wohnblocks. Insgesamt 120 Zustimmungserklärungen waren von Gießener Bürgern und Verbänden wie z. B. der Handelskammer zu dieser Neuplanung schon eingegangen.

Drei Wochen später, am 17. 12. 1898, erschien jedoch in der Chemiker-Zeitung ein anonymes Beitrag mit dem Titel „Das Liebig-Laboratorium in Gießen“. Darin wird ausgeführt, daß den größten Teil Georg Gaffky als Institut für Bakteriologie und Hygiene nutze und im Auditorium die Küche der Klinik untergebracht sei. Der Verfasser fährt fort:

Was aber wird aus dem alten, auch in seinem schmucklosen Gewande ehrwürdigen Laboratorium von Justus von Liebig, der hier als Erster in Deutschland den praktischen Unterricht in der Chemie schuf ..., wenn nicht alle berufenen Kräfte sich bei Zeiten regen und eine so denkwürdige historische Stätte vor dem Untergang retten? Nach dem vorgelegten Plane soll das Liebig-Laboratorium völlig verschwinden.

Um so mehr ist es an der Zeit, dafür Sorge zu tragen, daß das Liebig-Laboratorium erhalten bleibt.

Schon sechs Wochen später, am 1. 2. 1899, erschien wiederum in der Chemiker-Zeitung die Antwort. Darin erklärte Sommer, daß *der sehr zu begrüßende Gedanke eines Liebig-Museums in Verbindung mit den geplanten Änderungen ausgeführt werden kann*. Die Arkade des Laboratoriums lasse sich leicht als Fassade eines Museums verwenden. Es sei tatsächlich an der Zeit, ein Zeichen der Erinnerung an den großen Chemiker zu setzen. Ob dabei die alte Raumaufteilung beibehalten werde, die ja seit 1825 mehrfach Veränderungen erfahren habe und „eine sehr modifizierte historische Wirklichkeit“ darstelle, müsse geprüft werden.

Aus dem Saulus war ein Paulus geworden, der sich jetzt mit aller Kraft dafür einsetzte, das Laboratorium unter Denkmalschutz zu stellen. Als schließlich die Alte Klinik und das Laboratorium vom Hessischen Staat an die Stadt Gießen verkauft wurden und das baufällige Laboratorium abgerissen werden sollte, gründete Robert Sommer 1909 einen Ausschuß zur Erhaltung des Liebig-Laboratoriums, mit dessen Hilfe bis zum 1. 7. 1912 insgesamt 34000 Mark an Spenden gesammelt werden konnten. Diese Summe reichte zwar noch nicht zum Erwerb des Gebäudes, auch war der Ausschuß keine vertragsfähige juristische Person, doch sprang hier hochherzig Geheimrat Merck aus Darmstadt ein und schloß den Vertrag mit der Stadt. Am 26. 3. 1920 konnte das Liebig-Museum feierlich eröffnet werden. Sommer hatte eigens dazu „Die chemische Hexenküche“ geschrieben, die als Festspiel in vier Szenen im Stadttheater aufgeführt wurde.

Da das Stück ein lokaler Bühnenerfolg war, fügte Robert Sommer 1921 „Die Goldmacher. Eine Komödie in fünf Szenen“ hinzu.

Schließlich sorgte Sommer als Vorsitzender der von ihm begründeten „Gesellschaft Liebig-Museum“ 1928 auch für die Prägung der „Liebig-Museums-Medaille“, wobei die in vergoldetem Silber geschlagene Medaille mit Liebig-Kopf und Säulenhalle zur Verleihung an Förderer des Museums diente, dagegen die Bronze-Medaille mit Liebig-Kopf und den chemischen Herden im Museum erhältlich war, 3 Mark für Mitglieder und 4 Mark für Nichtmitglieder. Die erste Verleihung der von Dr. Oskar Paret, Konservator an der Staatlichen Münzensammlung in Stuttgart, geschaffenen Förderer-Medaille erfolgte an die Familie Merck in Darmstadt. Später folgten Einzelpersonen wie z. B. Professor Dr. Albert von Hofmann, Sohn des Chemikers A. W. von Hofmann und Fräulein Marie Fehling. Ebenso Industrieunternehmen wie z. B. die I. G. der Farbenindustrie Leverkusen und die Dynamit-A. G., vormals Nobel-A. G. Köln. Vielleicht sollte man 60 Jahre nach der ersten Münzmission die „Liebig-Medaille“ wieder auflegen lassen, um durch ihren Verkauf nicht nur dem Museum „auf die Beine zu helfen“, sondern zugleich an ihren Urheber Robert Sommer zu erinnern. Zu Recht sagt nämlich Otto Behaghel in der schon genannten Rede vom 19. 6. 1937:

Und wenn wir am Giebel des Museums die Worte lesen „Dem Andenken Liebig’s“, dann wollen wir auch stets mit aufrichtiger Dankbarkeit an den Mann denken, der die goldenen Lettern gesetzt hat – an Robert Sommer.

Aber nicht nur als Bühnenautor hatte sich der volkstümliche Geheimrat in die Herzen der Gießener Bürger gespielt. Am 11. 6. 1914 hatte er in einem Vortrag vor dem Gießener Bürgerverein die Schiffbarmachung der Lahn um Gießen nach dem Muster des regen Bootsverkehrs der englischen Universitätsstädte Oxford und Cambridge empfohlen. Mehrfache Über-

brückungen und vor allem die Anlage eines großen Lahn-parks sollte die „Musenstadt“ attraktiv machen. Bei der Nutzung der Lahn als Verkehrsstraße kamen ihm die schon am 18. 11. 1901 vom Internationalen Patentbureau C. Reichelt in Berlin unter der Nr. 130174 zuerkannten „Wasserschuhe“ zugute, die Sommer 1902 in einer „mechanisch-physiologischen Studie“ vorstellte. Die im einzelnen dargelegte Konstruktion der Schwimmkörper erlaubte das Gehen auf dem Wasser und damit die „Überwindung natürlicher Hindernisse durch menschliche Kraft“. Angesichts der ärgerlichen Ohnmacht der Kontinentalstaaten Deutschland und Frankreich gegenüber dem Inselreich England verfiel der phantasiebegabte Erfinder der „Wasserskis“ auf einen besonderen Einsatz des Transportmittels. Er schrieb:

Gelänge es, den Kanal, der England vom Festland trennt, genauso zu überschreiten, wie es jetzt schon in Bezug auf Flußläufe und Seen mit dieser Erfindung der Fall ist, so wäre England plötzlich einer massenhaften Invasion vom Festlande aus ausgesetzt und die Angriffsmethoden des Landkrieges könnten mit geeigneter Modifikation auf das Inselreich angewendet werden.

Zum Glück ist aus dieser Expedition ins Wolkenreich der Phantasie nichts geworden, zumal das, was auf der trägen Lahn glückte, wohl zwischen Calais und Dover gescheitert wäre. Im übrigen ist der tollkühne Erfinder bei seinen zahlreichen Probeläufen auf der Lahn selbst einmal beinahe ertrunken. Ergänzt sei, daß er sich auch in die Lüfte erheben wollte. So korrespondierte er 1916 mit dem Grafen von Zeppelin über die Möglichkeit, „Flugzeuge zum Stillstehen in der Luft“ zu konstruieren. Dieser hielt jedoch solche Versuche für viel zu gefährlich.

Ein weiteres Vorhaben sollte ebenfalls nicht weit über den Modellversuch hinauskommen: Die Einrichtung von öffentlichen Ruheshallen in Städten zur Prophylaxe der aus Übermüdung resultierenden

Psychoneurosen. Dem hektischen „Wilenscharakter der Gegenwart“ sollten kleine Ruhepausen idyllischer Natur à la Rousseau im Getriebe der Großstädte entgegengesetzt werden. Auf der Internationalen Hygiene-Ausstellung in Dresden 1911 war denn auch im Königlichen Garten die erste „Robert-Sommer-Schlaf- und Ruhehalle“ auf 240 m<sup>2</sup> mit Liegen für jeweils 10 weibliche und 10 männliche Besucher in sauberlicher Trennung aufgebaut. Die Städteausstellung in Düsseldorf 1912 bot schließlich Robert Sommer die Gelegenheit, die gemeinsam mit dem Gießener Architekten Burg, der schon bei der Rekonstruktion des Liebig-Museums geholfen hatte, geplante „Robert-Sommer-Siestahalle“ der Öffentlichkeit vorzustellen. Auch wenn die Idee zunächst nur in den Liegestühlen alpiner Ausflugsorte Gestalt annahm und zur Versorgung von Menschenmassen in den Großstädten weiterhin nur ausgedehnte Rasenflächen als Ruhegelegenheiten in Frage kamen, die Forderung von Robert Sommer, auch transportable Ruhemöglichkeiten in Form von Liegewagen im Eisenbahnwesen einzusetzen, verfehlte ihre Wirkung nicht. „Ruhe und Bewegung“ als „die beste Grundlage für die allgemeine Volksgesundheit in körperlicher und geistiger Beziehung“ waren schließlich auch der Anlaß zur Schaffung des „Robert-Sommer-Gartens der Universität Gießen“ an der Hardt gewesen, der allen streßgeplagten Universitätsangehörigen als „grüne Ruhehalle“ offenstand, d.h. „geselligen Zwecken und der geistigen Ruhe im Naturgenuß“ dienen sollte. Die Anlage dieses 5000 m<sup>2</sup> großen Gartengeländes am Gleiberger Weg hatte Robert Sommer gleichzeitig mit dem Akademischen Turnplatz, dem Grünstreifen vor dem Universitätsgebäude und dem Studentengarten zwischen Aula und Bismarckstraße in seiner Rektoratszeit vom 1. 10. 1914 bis 30. 9.

1915 in Angriff genommen und teilweise vollendet, wobei die 1918 besorgte Bestandsaufnahme der „Gießener Kunstsammlung“ und die „zum Zwecke der Förderung der körperlichen und geistigen Hygiene, sowie für die Erholung und gesellige Unterhaltung der Angehörigen der Hessischen Universität Gießen“ im Jahre 1919 geschaffene „Robert und Emmy Sommer-Stiftung“ nur am Rande erwähnt seien.

Ein chinesisches Sprichwort lautet: „Wer etwas Besonderes erkennen will, sehe auf das, was die anderen nicht beachten“. Dies gilt für die „Tierpsychologie“, die Robert Sommer als Sechzigjähriger 1925 herausgab. Auf seinem kleinen Landsitz, dem „Lauszipfel“, auf der linken Seite der Straße, die vom Schiffenberg nach Watzborn-Steinberg führt, hatte es mit Beobachtungen an Salamandern, an Spinnennetzen, an Niststätten von Wespen und Hornissen, am Verhalten von Dohlen und Krähen und am Zug der Wildgänse begonnen. Ein Affe wäre beinahe durch Fütterung von Goldregen verendet und die Entdeckung eines Winterquartiers nordischer Fledermäuse erbrachte erstmals den Nachweis für die bislang unbekannteren Fledermauszüge. Was folgte, waren Untersuchungen an Gehirnen der Giraffe, des Rehs, des Tapirs, des Adlers, des Alligators, der Python, des Rochen und des Knurrhahns, wobei Geruchssinn, Gesichtssinn und der Gehörsinn bis hin zum Tastsinn des Elefantenrüssels diskutiert wurden. Im Mittelpunkt der Untersuchungen stand jedoch das Pferd „Puck“, das frei im Garten umherlief und dessen optisches Erinnerungsvermögen z. B. beim Finden des Weges wie auch beim Treppensteigen zwecks Nahrungsaufnahme bekannt war. Diesem „Puck“ wird folgende Anekdote verdankt: Wenn Sommer zu seinem Sommerhäuschen am Schiffenberg fuhr, zog Puck das Wägelchen, wäh-

rend Sommer zu Fuß nebenherging. Denn angesichts der Steigung des Weges wollte er sein Pferd schonen. Ein Bauer, der von seinem Fuhrwerk herab den Schreitenden sah, stieß seinen Beifahrer an und sagte: „Der ist reif fürn Sommer.“ Das Buch, das zahlreiche Fragen z. B. nach der Orientierung der Brieftaube beim Flug aufwirft, endet nicht nur mit einem Appell zur Schaffung von Forschungsstätten für Tierpsychologie, sondern wendet sich engagiert gegen Tierquälerei und verfiicht einen strikten Tierschutz, der schon in der Schule unterrichtet werden sollte. So lautet der letzte Satz des entsprechenden Kapitels:

Dieser naturwissenschaftlich-psychologische Unterricht muß vom ethischen Standpunkt ergänzt werden, von dem aus als wichtigste Forderung das Mitleid mit Menschen und Tieren erscheint.

Robert und Emmy Sommer blieben jedoch „Wandervögel“. So erschien 1929 in Gießen „Ein deutsches Wanderbuch“ mit dem Titel „Die Nibelungenwege von Worms über Wien zur Etzelsburg“, das die Widmung trägt: „Meiner lieben Frau in Erinnerung an gemeinsame Wanderungen.“ Obwohl Sommer sehr wohl wußte, daß die Nibelungenwege geschichtlicher Realität nicht entsprechen, wanderte er mit seinem kleinen Rucksack begeistert den Weg bis nach Ungarn nach, wo er in dem alten ungarischen Ort Palást, dem damaligen tschechischen Plastovce, die Etzelsburg wiedergefunden zu haben glaubte. Zur Absicherung seiner Hypothese bedurfte es nur noch archäologischer Untersuchungen des Ortes und besonders des ehemaligen Esterházy-Jagd-schlusses, unter dem die Etzelsburg liegen sollte. Bei diesen großen Wanderungen faszinierten Sommer besonders die Rennwege der Steinzeit, die großen Völkerwanderungsstraßen, die er in einer Publikation des Jahres 1928 bereits vorgestellt hatte. Insbesondere der Thüringisch-Hessi-

sche Rennweg, der auch an Gießen vorbeiführte und eine steinzeitliche Siedlung am Dünsberg vermuten ließ, war Ziel seiner Erkundigungen.

In diesem Zusammenhang sind schließlich auch Sommers Schriften über Vererbung und Genieforschung zu nennen. Bereits 1908 hatte er sich mit „Goethes Wetzlarer Verwandtschaft“ und „Goethe im Licht der Vererbungslehre“ beschäftigt und anhand von 126 Vorfahren den bekannten Vers bestätigt gefunden:

Vom Vater hab ich die Statur  
des Lebens ernstes Führen,  
von Mütterchen die Frohnatur  
und Lust zu fabulieren.

In der 1922 in zweiter Auflage erschienenen „Familienforschung und Vererbungslehre“ sind dann nicht nur Friedrich der Große, Bismarck und Ibsen, sondern auch die 600 Jahre alte Familie seiner Frau sowie seine eigene Abstammung und Autopsychographie behandelt. In der um die Rassenlehre vermehrten dritten Auflage von 1927 geht es u. a. um die europäische Rasse, Rassenwanderungen und Rassenvermischungen, wobei die schon genannten Völkerwanderungsstraßen wiederum eine Rolle spielen. Diese Rassenkunde, die auch das deutsche Volk einschließt, ist bis zur Stunde Anlaß dafür, Robert Sommer ins Lager der Nationalsozialisten zu verweisen. Doch selbst die 1982 erschienene Schrift „Frontabschnitt Hochschule“, die den Vortrag des Einundsiebzigjährigen im WS. 1935/36 über „Entstehung, Geschichte und Wanderungen der weißen Rasse“ kritisiert, kommt zur Feststellung (S. 197):

„Dazu muß angemerkt werden, daß Sommer vermutlich *kein* Nationalsozialist war.“

Nun, ein überzeugter Nationalsozialist war Robert Sommer nicht. Aus der Zahl seiner jüdischen Mitarbeiter sei nur Alfred Storch genannt, der in Gießen am 27. 6.

1927 Privatdozent für Psychiatrie und am 1.7. 1928 auch Oberarzt geworden war, wegen der Machtübernahme der Nationalsozialisten aber 1933 in die Schweiz emigrierte. Wie der Marburger Kinderpsychiater H. Stutte, der damals Doktorand bei Sommer war, in seiner 1977 erschienenen Autobiographie schreibt, erfuhr Storch erstmals aus der Zeitung von seiner Amtsenthebung als Privatdozent und Oberarzt. Wir, qua Klinikervorstand versuchten, ihn in seinem Amt zu halten, wurden aber bald selbst ersetzt durch linientreue Kommilitonen.

In diesem Zusammenhang fährt Stutte fort:

Sommer wurde ebenfalls – trotz unseres vom Klinikervorstand erhobenen Protestes – 1933 als (auch im Stadtparlament aktiver) Demokrat vorzeitig emeritiert.

Welche Gründe hierbei im einzelnen ausschlaggebend waren, läßt sich nur mehr schwer sagen. Wahrscheinlich dürfte aber Sommers Eintreten für seine jüdischen Kollegen mitgespielt haben. So schrieb A. Storch in einem Brief an E. Kretschmer:

Sommer hat sich übrigens in kritischen Tagen hervorragend benommen, leider konnte er für mich nichts erreichen.

Weil schließlich Sommers Haltung gegenüber seinen jüdischen Mitarbeitern nicht parteikonform war, erlebte die Psychiatrische Klinik am 26. 6. 1933 einen Protestmarsch nationalsozialistischer Studenten, eine „skandalöse Lärmscene“, „einen wilden Eingriff in unsere Klinik“, wie Sommer notierte. Erinnerung sei ferner nur an die mit fristloser Entlassung bedrohte und von Sommer in Schutz genommene Dr. Helene Geiger sowie an den im September 1933 angekündigten Besuch des „Zionisten“ Dr. Rudolf Rosner, den Sommer vorsichtshalber im „Gartenhaus am Gleiberger Weg“ empfangen wollte. Um klarzustellen: Antisemit war Robert Sommer auf keinen Fall. Sonst hätte A. Storch zum

69. Geburtstag am 19. 12. 1933 nicht an seinen Lehrer geschrieben:

Sehr verehrter Herr Geheimrat.

Zu Ihrem Geburtstag soll ... unter den vielen Glückwünschen auch der meine sein. Wohl kann ich ihn nicht mehr ... persönlich überbringen, ... Aber meine Wünsche ... sind nicht weniger herzlich als in den Zeiten, als uns am Nachmittag die schöne gemeinsame Feier in Ihrem Hause vereinigte.

Als Robert Sommer z. B. noch auf der Zweiten Tagung für Psychische Hygiene in Bonn im Sommer 1932 Sterilisation und Kastration in Zweifel zog, wurde er zusammen mit O. Bumke vom Rassen-theoretiker Fr. Lenz gerügt:

Leider halten einige Gelehrte in autoritativer Stellung hartnäckig an dem Vorurteil fest, daß die Rassenhygiene für die Kastration der Minderwertigen eintrete.

In diesem Zusammenhang ist auch sein nicht mehr gedruckter „Internationaler Leitfaden für psychiatrische Prophylaxe und psychische Hygiene“ zu berücksichtigen, für den der parteilos gebliebene Autor wohl nicht zufällig von 1933 bis 1936 vergeblich einen Verleger suchte. So wenig Rousseau die Französische Revolution und Onkel Toms Hütte den amerikanischen Bürgerkrieg entfacht haben, so wenig hat Sommers Rassenlehre dem Nationalsozialismus den Weg gebahnt. In der soeben erschienenen Dokumentation des Göttinger Humangenetiklers P. E. Becker „Zur Geschichte der Rassenhygiene, Wege ins Dritte Reich“ sucht man daher den Namen von Robert Sommer vergeblich. Sicher ist richtig, daß der abwartende und vermittelnde Geheimrat nie auf Kampf, sondern stets auf Ausgleich setzte. Wie so viele – man denke nur an Max Planck – hatte auch er sich zu Beginn mit der nationalen und kulturellen Erneuerung identifiziert und am Ende gehofft, durch Kompromisse und oberflächliche „Gleichschaltung“ noch positiv einwirken zu können.

Im Jahre 1936 hat der Zweiundsiebzigjährige noch eine große Islandreise gemacht,

da ihn nunmehr auch die uralten Seefahrerstraßen sowie die künstlerischen Begabungen der Isländer fesselten. Dabei ist denkwürdig, daß seine große medizinisch-anthropologische Studie über die „ultima Thule“ auch sein „ultimum opus“ geworden ist, das erst nach seinem Tode erschien. Denn am 2. 2. 1937 starb Robert Sommer, der seit dem 1. 11. 1933 als rastloser Emeritus gewirkt hatte, im Alter von 73 Jahren an einer Pneumonie, die er sich auf einer sechsstündigen Winterwanderung durch den Vogelsberg zugezogen

hatte. Seine Frau Emmy war nach langer und schwerer Krankheit bereits am 28. 7. 1935 verstorben. Ihre letzte Ruhe fanden beide auf dem Neuen Friedhof ihrer Wahlheimat Gießen. Die Trauer um den „volkstümlichen Geheimrat“, dessen Name die „Robert-Sommer-Straße“ in der Nähe seiner Klinik weiterträgt, war groß. Denn wie Rektor Pfahler zu Recht in seiner Grabrede hervorhob, „verkörperte Robert Sommer wie kein anderer über die Grenzen der Universität hinaus Gießener und Hessische Heimat.“



## **Biologie der Zellteilung**

### **Neuere Entwicklung im Verständnis eines Elementarvorgangs im Leben der Organismen**

#### **Die Bedeutung der Zellteilung**

Die heutige wissenschaftliche Biologie ist in den meisten ihrer Teildisziplinen Zellbiologie. Zellen sind die Objekte experimenteller Forschung und Theorien werden auf der Ebene von Zellen formuliert. Diese Verfahrensweise nahm im Jahre 1838 ihren Anfang, als der Botaniker Matthias Schleiden und der Zoologe Theodor Schwann mit noch heute gültigen Formulierungen die Zelltheorie begründeten: Alle Organismen bestehen aus Zellen; Zellen sind die Struktur- und Funktionseinheiten des Lebendigen. Beide Forscher führten aus, daß Pflanzen und Tiere nicht aus kontinuierlicher unperiodischer Materie bestehen, sondern aus diskreten Elementareinheiten, und daß sich alle Lebenserscheinungen auf Vorgänge in und an Zellen zurückführen lassen. Bei aller Diversität im einzelnen sind die Zellen grundsätzlich nach dem gleichen Prinzip gebaut, und ihre Funktionsweise ist prinzipiell gleich. Die Zelltheorie, die zu jener Zeit mehr eine Hypothese als ein hinreichend belegter Befund war, hat sich seither voll bestätigt und glänzend als Grundlage für die Entwicklung der wissenschaftlichen Biologie bewährt. Es ist übrigens wissenschaftsgeschichtlich interessant, daß in der gleichen Zeit auch für die nichtlebende Materie die Strukturierung durch gleichartige Elementareinheiten durch John Dalton (1807) in der Atomtheorie beschrieben wurde.

Während die Aussagen von Schleiden und Schwann zur strukturellen und funktionellen Bedeutung der Zellen sich als bahn-

brechend erwiesen haben, waren ihre Vorstellungen über die Herkunft der Zellen falsch und erscheinen aus heutiger Sicht abenteuerlich. Danach sollte sich ein neuer Zellkern um das Kernkörperchen (Nucleolus) bilden, und um den Zellkern entsteht dann eine neue Zelle. Diese Ansichten stellten auch einen Rückschritt dar, weil vorher Zellteilungen bereits mehrfach beobachtet worden waren. Es blieb dem Arzt Rudolf Virchow (1858) vorbehalten, zu erkennen, daß Zellen *nur* aus Zellen durch Teilung entstehen. Sein oft zitiertes „*omnis cellula e cellula*“ beschreibt die Herkunft der Zellen richtig und ist als bewußte Abwandlung des „*omnis vivum ex ovo*“ von William Harvey (1651) formuliert worden.

Die zelluläre Organisation von Pflanzen, Tieren und Mikroorganismen trägt dem Prinzip der Ökonomie Rechnung, das eine der Triebfedern der Evolution ist. Es ist offenbar ein sehr erfolgreicher Weg der Evolution gewesen, große Organismen mit Hilfe kleiner Elementareinheiten entstehen zu lassen, deren Strukturprinzip und Baumaterialien gleich sind, und Verschiedenartigkeit durch Variation des Grundmotivs zu erzielen. Wir wissen außerdem heute, daß die Regulations- und Kontrollmöglichkeiten biologischer Prozesse praktisch unbegrenzt sind und sich auf kleinstem Raum abspielen, nämlich in molekularen Dimensionen. Da diese Regulationsvorgänge einer Kontrollzentrale unterliegen, darf der Kontrollbereich eine bestimmte räumliche Ausdehnung nicht überschreiten. So erscheint es uns zwangsläufig, daß die Zellgröße begrenzt ist. In

der Tat ist die Größe der meisten Zellen ähnlich. (Auch hier sind die Ausnahmen als Bestätigung der Regel anzusehen.) Die lebende Materie kann nur zunehmen, wenn neue Zellen entstehen. Sie entstehen durch Teilung. Die Entstehung durch Teilung erscheint ökonomischer als die Entstehung de novo. Die Entstehung von Zellen aus andersstrukturierter Materie ist nach der heutigen Kenntnis nicht vorstellbar und würde einer andauernden Urzeugung gleichkommen.

### **Erstbeschreibung der Mitose durch einen Gießener Zoologen**

Bei der Zellteilung wird die Cytoplasmamasse der Mutterzelle in der Regel in zwei etwa gleich große Anteile auf die Tochterzellen verteilt. Es ist jedenfalls kein Mechanismus bekannt, der eine exakte Gleichverteilung des Cytoplasmas und seiner Komponenten gewährleistet. Anders ist es bei der Teilung des Zellkerns, bei der es erforderlich ist, daß die genetische Information für die Struktur und Funktion der Zelle genau je einmal jeder Tochterzelle zugeteilt wird. Dies wird garantiert durch den Vorgang der Mitose, bei der jeweils identische Chromosomen, die einen bestimmten Anteil der Gesamtinformation enthalten, auf die Tochterkerne verteilt werden. Die Chromosomen entstehen in der Vorbereitungsphase durch präzise Verdoppelung. Die Mitose, deren Ablauf im einzelnen kompliziert ist, bedeutet wiederum eine Vereinfachung, da nicht jede einzelne der Tausenden von Informationen für die Tochterkerne sortiert werden muß, sondern die Einzelinformationen in wenigen Paketen zusammengefaßt sind, die dann als solche verdoppelt und verteilt werden.

Das Verdienst, die Mitose als erster richtig beschrieben und gedeutet zu haben, kommt Friedrich Anton Schneider



Abb. 1: F. A. Schneider, 1869–1881 Professor für Zoologie und Vergleichende Anatomie in Gießen beschrieb als erster die mitotische Kernteilung.

(Abb. 1) zu, der von 1869 bis 1881 den Lehrstuhl für Zoologie und Vergleichende Anatomie an der Ludwigs-Universität in Gießen innehatte. Er veröffentlichte 1873 seine Beobachtungen an Zellen von Plattwürmern in den Berichten der Oberhessischen Gesellschaft für Natur- und Heilkunde (Abb. 2). Zwar werden in der einschlägigen Literatur der Botaniker E. Strasburger (1875) und der Anatom W. F. Flemming (1876) als Entdecker der Mitose genannt, doch wurde die Priorität der Veröffentlichung von F. A. Schneider durch Flemming anerkannt.

### **Zellteilung als Elementarprozeß**

Unter mehreren Gesichtspunkten ist die Zellteilung als ein fundamentales Ereignis in der Biologie zu betrachten.

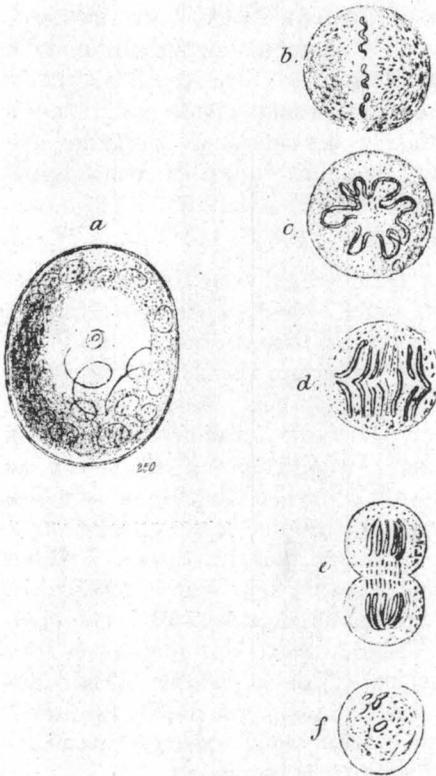


Abb. 2: Darstellung des Ablaufs der Chromosomenbewegung im Ei von Plattwürmern durch F.A. Schneider im Bericht der Oberheissischen Gesellschaft für Natur- und Heilkunde 1873.

- Wie oben schon angedeutet, ist *Wachstum* ohne Zellteilung undenkbar. Zwar kann beträchtliches Wachstum, vor allem bei Pflanzen, auch durch Zunahme der Größe von Zellen erfolgen, aber der grundlegende Prozeß ist die Zellteilung. Die Wachstumsrate der Organe des Organismus ist in starkem Maße abhängig von der Zellteilungsrate.
- Die Strukturierung eines Tieres oder einer Pflanze beruht auf der *Differenzierung*, d. h. dem Verschiedenwerden seiner Zellen. Voraussetzung von Differenzierung ist Zellteilung. In etlichen Fällen kann man den Vorgang der Dif-

ferenzierung bei der Teilung unmittelbar beobachten, da die beiden entstehenden Tochterzellen sichtbar verschieden sind.

- Zellen, die aus einer Teilung hervorgegangen sind, wachsen heran – in der Regel auf die doppelte Größe – und teilen sich erneut. Sie tun das in vielen Fällen ohne äußeren Anlaß. Es resultiert ein fortdauernder Rhythmus von Wachstum und Teilung. Dieser kann als Paradigma für *endogene Rhythmik* dienen. Endogene Rhythmen sind auf verschiedenen Ebenen wichtige Bestandteile der Lebensvorgänge. Die Erforschung der Zellteilungstätigkeit ist damit auch ein Beitrag zur Erforschung biologischer Rhythmen.

Die Forschungen über die Analyse des Zellteilungsgeschehens haben in den vergangenen Jahren einen deutlichen Schub erhalten und neue wesentliche Erkenntnisse erbracht. Während bis dahin die Zellteilungskinetik und ihre Beeinflussbarkeit durch äußere Faktoren beschrieben wurde, wird dies nunmehr ergänzt durch die Anwendung des ganzen Arsenal der neuen molekularbiologischen, genetischen und zellbiologischen Methoden. Man kann die Untersuchungen unter zwei Fragestellungen zusammenfassen:

Welche Vorgänge und Gesetzmäßigkeiten garantieren den ungehinderten rhythmischen Ablauf des Zyklus von Teilung und Wachstum?

Durch welche Faktoren und auf welche Weise wird die Länge des Zellzyklus, d. h. die Zellteilungsrate, gesteuert?

### Der Zellzyklus

#### *Zufall oder Notwendigkeit?*

Der Zellzyklus besteht aus einer Anzahl von Prozessen, die in geordneter Reihenfolge in jedem Zyklus wiederkehren. Die auffälligsten sind die Zellteilung selbst mit

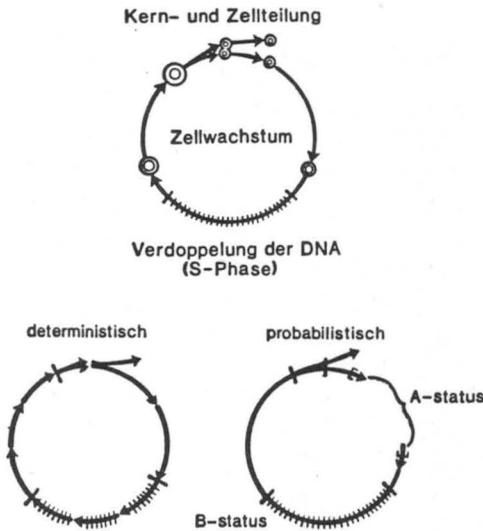


Abb. 3: Darstellung des Zellteilungszyklus sowie zweier Theorien für die kausale Verknüpfung der Teile des Zyklus. In der links dargestellten Deutung wird jeder Teilprozeß durch einen vorher abgelaufenen Vorgang ausgelöst. Die rechts dargestellte Theorie nimmt an, daß die Zellen nach der Teilung in einem „Wartezustand“ (A-Status) verharren, aus dem sie mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit nach Zufallsregeln in den weiteren Ablauf des Zellzyklus (B-Status) eintreten.

allen sichtbaren Einzelschritten des Chromosomenformwechsels, der Kernteilung und der Cytoplasmateilung und die DNA-Synthese (S-Phase) (Abb. 3). Die DNA-Synthese findet im Verlauf des Zyklus statt, in dem in einem definierten Stadium die Synthese beginnt und so lange andauert, bis jeder Abschnitt der DNA genau einmal verdoppelt ist und dann an einem definierten Zeitpunkt wieder beendet wird. Sind alle diese und die anderen, nicht genannten, regelmäßigen Prozesse notwendig für den Ablauf des Zyklus, und wie ist ihre kausale Verknüpfung?

Zur Beantwortung dieser Frage sind zwei einander entgegengesetzte Theorien entwickelt worden. Die eine nimmt an, daß alle wichtigen, regelmäßigen Prozesse zu

einer lückenlosen Kausalkette verknüpft sind in der Weise, daß der Ablauf und die Vollendung eines Prozesses die notwendige und hinreichende Bedingung für die Auslösung des nächsten Vorgangs ist. Diese Theorie ist als das deterministische Modell in die Literatur eingegangen (Abb. 3).

Demgegenüber geht das sogenannte probabilistische Modell davon aus, daß Teile des Zellzyklus (wie vor allem die S-Phase und ihr Übergang zur Zellteilungsphase) in deterministischer Weise organisiert sind, daß aber die Zellen nach der Teilung in einen Zustand übergehen, in dem sie nicht im Zellzyklus fortfahren, sondern für eine unbestimmte Zeit in dieser Situation verharren und aus diesem Zustand mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit in den weiteren deterministisch ablaufenden Teil des Zellzyklus übergehen. Die Dauer eines Zellzyklus ist für die individuelle Zelle abhängig von einem Zufallsprozeß und unabhängig von dem Zustand der Zelle vor der „Ruhephase“.

Die wesentlichen Argumente für das probabilistische Modell stammen aus der Untersuchung der Verteilung von Zellzykluslängen mit statistischen Methoden, die hier nicht nachvollzogen werden sollen und die für einen Zufalls-Prozeß als geschwindigkeitsbestimmenden Schritt sprechen. Demgegenüber gibt es viele Befunde, die sich mit einem Zufallsmodell nicht vereinbaren lassen. Sie zeigen an verschiedenen Zellsystemen, z. B. Hefezellen, Gewebekulturzellen, tierische Einzelzellen, daß die Festlegung der Dauer eines Zellzyklus sehr wohl von der Situation der Zelle vor Beginn des Zyklus abhängt. Als ein Beispiel sollen hier Untersuchungen aus dem eigenen Arbeitskreis an einem Einzeller, dessen systematischer Name *Tetrahymena thermophila* ist, geschildert werden. Von dieser Art wurde eine Mu-

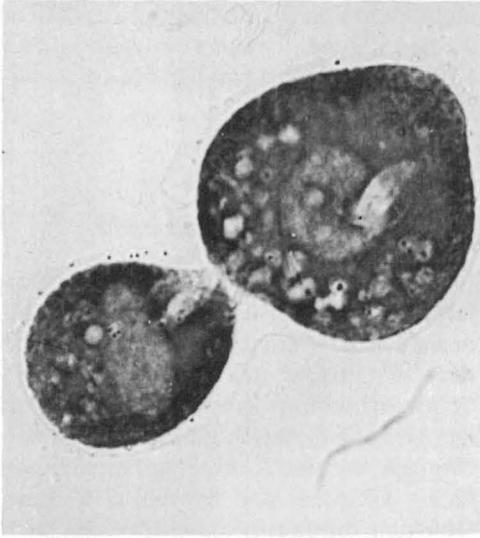


Abb. 4: Zellteilung bei der Mutante „conical“ des Ciliaten *Tetrahymena thermophila*. Die beiden Tochterzellen sind ungleich groß. Die kleinere Tochterzelle wächst auf die durchschnittliche Größe heran, indem sie sich später teilt als die große. Diese Abhängigkeit des Zellzyklus von der Zellgröße ist mit probabilistischen Theorien nicht vereinbar. – Hell durchscheinend ist das Mundfeld, grau erscheinen die Zellkerne, die in beiden Tochterzellen gleich groß sind.

tante untersucht, bei der aus der Teilung zwei sehr verschieden große Tochterzellen hervorgehen (Abb. 4). Beim Eintritt in die nächste Teilung sind jedoch beide wieder gleich groß, und zwar so groß wie der Durchschnitt der ganzen Population. Eine genauere Messung des Wachstums und der Zellzykluslängen von einzelnen Zellen zeigte, daß nicht etwa die kleine Zelle schnell wächst und die große langsam, sondern daß die kleine Zelle sich später teilt als die große und somit mehr Zeit hat, auf die mittlere Größe heranzuwachsen. Die Zellen haben also eine Information über „ihre Geschichte“ und regulieren ihren Teilungszyklus in Abhängigkeit davon. Dies ist mit einer zufälligen Bestimmung des Zellzyklusablaufs unvereinbar.

### *Uhr oder Waage?*

Diese Befunde und weitere Überlegungen führen zu dem Schluß, daß die meisten oder alle essentiellen Bestandteile des Zellzyklus immer wiederkehrende Ursachen haben. Welches sind die Ursachen bzw. Signale, die bestimmte Prozesse, z. B. die Zellteilung oder den Beginn der DNA-Synthese, auslösen? Es ist diskutiert worden, ob dem Zellzyklus eine rhythmische Oszillation zugrunde liegt, deren zeitlicher Ablauf wie eine Uhr als Signalgeber für den Zellzyklus dient. Der Oszillator wäre in diesem Fall unabhängig vom tatsächlichen Ablauf des Zellzyklus und eine Rückkoppelung nicht möglich. In der Tat gibt es solche autonom ablaufende Zyklen, z. B. in den ersten Teilungen des sich entwickelnden Froschkeims. Es gibt jedoch viele Befunde, die dafür sprechen, daß der Zellzyklus sehr wohl auf Störungen reagiert. So läßt sich der zeitliche Ablauf des Zellzyklus durch Beeinflussung der Chromosomenkondensierung, der Bildung der Mitosespindel, der DNA-Synthese, der Zellwachstumsrate und anderer zellzykluspezifischer Vorgänge steuern. Alle diese Versuche lassen sich so interpretieren, daß in Abhängigkeit von der Zellwachstumsrate sich Faktoren in der Zelle anreichern, die beim Überschreiten einer bestimmten Schwelle als Auslöser für Zellzyklusereignisse dienen. Die Zelle muß also in der Lage sein, die Menge einer bestimmten Substanz entweder absolut oder im Verhältnis zu einer anderen Zellkomponente wie mit einer Waage „zu messen“.

### *Kontrollpunkte*

Lassen sich im Verlauf des Zellzyklus solche Stadien finden, an denen „geprüft“ wird, ob die nächsten Schritte zur Vervollständigung des Zyklus eingeleitet werden

sollen? Dies ist in der Tat der Fall und ist am weitesten analysiert bei der Bäckerhefe. (Bei der Bäckerhefe teilt sich die Zelle, indem an der Mutterzelle eine Knospe gebildet wird, die heranwächst und sich von der Mutterzelle löst, wenn sie genau so groß wie diese geworden ist. Sie wird darum auch als Knospungshefe bezeichnet.) Bei der Bäckerhefe wurde eine größere Anzahl sogenannter temperatursensitiver Mutanten gefunden, die bei normaler Temperatur normal wachsen und sich teilen, bei erhöhter Temperatur jedoch im Zellzyklus blockiert sind. Dieser Block hält alle Zellen im gleichen Zellzyklusstadium an. Die Wirkung des unmutierten Gens ist also notwendig, um die Zellen über eine bestimmte Hürde im Zyklus zu bringen.

Auffällig ist eine Gruppe von ca. zehn verschiedenen Mutanten, die die Zelle an der gleichen Stelle anhalten, nämlich kurz vor dem Beginn der S-Phase. Ist dieser Punkt überwunden, wird auch von den Mutanten bei erhöhter Temperatur der gesamte Zyklus vollendet. An dieser Stelle findet also eine vielfältig abgesicherte Kontrolle statt. Man hat diesen Punkt mit „Start“ bezeichnet.

Der „Start“-Punkt hat eine weiterreichende Bedeutung für den Zellzyklus, denn immer dann, wenn eine Hefezelle die rhythmischen Teilungen einstellt, geschieht dies bei „Start“. Das ist z. B. der Fall, wenn eine Hefekultur hungert oder wenn die Kultur einen anderen Entwicklungsweg nimmt, etwa zur Bildung von Geschlechtszellen übergeht. Der Name für dieses Stadium im Zellzyklus erscheint also gerechtfertigt.

Kontrollpunkte dieser Art, nach deren Passieren die Zellen auf einen weiteren Teil des Zellzyklus festgelegt sind, gibt es mehrere im Zellzyklus. So gibt es einen Punkt zwischen S-Phase und Zellteilung, nach dessen Überschreitung die Zellen

nicht mehr von der Zellteilung abgehalten werden können. Dieser Kontrollpunkt ist ebenso wie „Start“ von der Wirkung einiger Gene abhängig.

### *Ist der Mechanismus der Zellzykluskontrolle universell?*

Es wurde oben dargelegt, daß die Zellteilung ein konstitutives Element aller Organismen ist. Es erhebt sich die Frage, ob auch der Ablauf und die Steuerung des Teilungsrhythmus bei allen Organismen den gleichen Gesetzen gehorcht. Untersuchungen, die eine Antwort auf diese Frage liefern könnten, sind bei relativ wenigen Objekten durchgeführt worden, die sich dazu eignen. Die wichtigsten sind, neben den genannten Hefen und den tierischen Einzellern, noch Bakterien, pflanzliche Einzeller, die ersten Teilungen der befruchteten Eizelle und Gewebekulturzellen von Säugetieren und vom Menschen. Die Organisation des Zellzyklus und die Regeln seiner Steuerung sind im einzelnen bei allen diesen Versuchsobjekten, insbesondere bei den Bakterien, unterschiedlich. Die Frage nach der Vergleichbarkeit kann z. Z. zwar nicht endgültig und umfassend beantwortet werden, aber es gibt eine Anzahl von bemerkenswerten Befunden und Argumenten, die dafür sprechen, daß die Steuerungsmechanismen auf einige gleichartige Faktoren und Prinzipien zurückgeführt werden können:

Der Ablauf der Zellteilung und insbesondere der hochkomplizierten Mitose ist im ganzen Organismenreich, mit Ausnahme der Bakterien, gleich, was darauf hindeutet, daß auch die Kausalbeziehungen gleich sind. Dieses Argument ist zwar nicht sehr stark, da wir wissen, daß in der Evolution auch komplexe Strukturen parallel und mit unterschiedlicher Gesetzmäßigkeit entstanden sind, es sollte je-

doch im Zusammenhang mit anderen Argumenten in Erinnerung bleiben.

Auch der Ablauf des Zellzyklus mit begrenzter S-Phase und Wachstumsabhängigkeit ist im Grundsatz gleich. Darüber hinaus wurden bei ganz unterschiedlichen Zellen Kontrollpunkte mit den gleichen Eigenschaften und an den gleichen Stellen des Zellzyklus gefunden. Insbesondere das bei Hefen als „Start“ bezeichnete Stadium wurde als Kontrollpunkt kurz vor der S-Phase auch bei Gewebekulturzellen und bei tierischen Einzellern beschrieben.

Das wichtigste Argument für gleiche Kontrollmechanismen ist jedoch, daß ein Gen, das für die Start-Funktion notwendig ist, und das als *cdc 28* (für *cell division cycle*) bezeichnet wird, nicht nur bei der Knospungshefe vorkommt, sondern auch unter der Bezeichnung *cdc 2* bei einer anderen Art, die zu den Spalthefen gehört (die Zellen teilen sich in zwei gleich große Teile, wenn sie die teilungsfähige Größe erreicht haben). Bei den Spalthefen gibt es, ebenso wie bei den Knospungshefen, einen Kontrollpunkt, der die gleichen Eigenschaften wie „Start“ hat. Die Gene *cdc 2* und *cdc 28* sind aufgrund ihrer Nucleotidsequenz homolog. Sie haben aber nicht nur die gleiche Struktur, sondern auch gleiche Funktion. Wenn man das Gen *cdc 28* aus der Knospungshefe in die Spalthefe überträgt, kann es das Gen *cdc 2* ersetzen und für einen normalen „Start“ sorgen. Wenn schon der Befund bei den beiden Hefen, die als nicht sehr nahe verwandt gelten, erstaunlich war, so überraschte es noch mehr, das gleiche Gen auch in völlig verschiedenen Zellen zu finden, z.B. in menschlichen Zellen. Dieses Gen aus menschlichen Zellen ist sogar in der Lage, das defekte Gen *cdc 2* in Hefezellen zu ersetzen. Die molekulare Übereinstimmung von Genen, die für den Ablauf des Zellzyklus essentiell sind, spricht sehr für eine

weite Verbreitung der Kontrollelemente des Zellzyklus. Weitere Argumente hierfür werden im nächsten Abschnitt geschil- dert.

### **Zellteilungsgeschwindigkeit**

Aus dem bisher Dargelegten könnte man den Schluß ziehen, es wäre im Interesse des Organismus und im Interesse der Art vorteilhaft, wenn der Zellzyklus möglichst ungehemmt durchlaufen würde und die Zellen einer Population oder eines Gewebes sich mit möglichst hoher Frequenz teilen würden: Zellteilungen sind – wie gesagt – Voraussetzung für Wachstum, Ersatz abgestorbener Zellen, Differenzierung und Fortpflanzung. Einfache Überlegungen zeigen jedoch, daß es mindestens genauso wichtig ist, Zellteilungsraten zu begrenzen.

Nehmen wir einmal an, es wäre möglich, einer Zelle über längere Zeit Nahrung und alle anderen Bedingungen zu bieten, damit sie und alle Nachkommen sich unbeschränkt vermehren können, und betrachten wir für dieses Gedankenexperiment eine durchschnittliche Gewebekulturzelle z. B. des Menschen. Diese teilt sich etwa pro Tag zweimal. Nach 10 Tagen sind ca. 1 Million Zellen entstanden. Das entspricht etwa 1 g Zellmasse. Nach weiteren 1,5 Monaten würde sich eine Zellmasse gebildet haben, die dem Gewicht der Erde entspricht.

Daraus folgt, daß die Zellteilungshäufigkeit streng kontrolliert werden muß. Es gibt Zellpopulationen, die sich sehr rasch und dauernd vermehren und andere, die sehr langsam sind oder die Teilungen völlig eingestellt haben. So entfallen von den etwa 10 Millionen Zellteilungen, die in jeder Sekunde im menschlichen Körper stattfinden, ungefähr die Hälfte auf die Entstehung von Blutzellen, die eine begrenzte Lebensdauer haben. Die Zellen

des Nervensystems und die zukünftigen Eizellen im Ovar demgegenüber teilen sich nach der Geburt nicht mehr. In diesem Kontrollsystem hat auch der Zelltod einen festgelegten, bedeutsamen Platz: In bestimmten Phasen der Entwicklung sterben in bestimmten Bereichen (z. B. zwischen den zukünftigen Fingern der sich entwickelnden Extremität) Gruppen von Zellen ab und tragen so zur Formbildung bei. Die strengste Kontrolle von Zellteilungen finden wir bei einigen wirbellosen Tieren, z. B. bei den Rundwürmern, zu denen auch der parasitische Spulwurm gehört. Das adulte Tier besteht aus einer genau festgelegten Anzahl von ca. 1000 Zellen, die durch ein genetisch festgelegtes Programm von 10 bis 12 Zellteilungsschritten entstanden sind. Jeder einzelne Teilungsschritt ist genau determiniert.

Zellteilungen können außer Kontrolle geraten und zu ungehemmter Zellvermehrung führen. Dies ist das Hauptkennzeichen der bösartigen Gewebewucherungen, des Krebses. Damit ist die Erforschung des Kontrollmechanismus der Zellteilungen ein wichtiger Teil der Krebsforschung. Dies gilt sowohl für die Untersuchung der Teilung von „normalen“, nicht transformierten Zellen als auch der Vermehrung von entarteten Zellen.

### **Wachstumsfaktoren**

Zwischen einzelligen, freilebenden Organismen und Zellen im Gewebeverband gibt es einen grundlegenden Unterschied in der Teilungssteuerung. Bei Einzellern ist ein exogener Anlaß der Teilung nicht notwendig, sondern der Teilungsrhythmus läuft tatsächlich endogen ab. Zellen von vielzelligen Organismen dagegen teilen sich in Gewebekulturen nur, wenn bestimmte Moleküle vorhanden sind, die als Wachstums- oder Teilungsfaktoren bezeichnet werden.

Es sind inzwischen etwa zehn solcher Wachstumsfaktoren gefunden worden, die man nach den folgenden Merkmalen unterscheiden kann:

- nach ihrer Herkunft, d. h. man kann sie aus verschiedenen Geweben isolieren.
- nach ihrer molekularen Struktur. Es handelt sich um Proteine, die im einzelnen natürlich unterschiedlich sind.
- nach ihren Zielzellen. Einige Wachstumsfaktoren wirken generell auf vermehrungsfähige Zellen, andere nur auf Zellen bestimmter Differenzierungsrichtung.
- nach ihrer Wirkung. Einige Faktoren bewirken Teilungsbeschleunigung, andere fördern auch Differenzierungsprozesse, wieder andere wirken nur auf die Zelldifferenzierung.

Obwohl dieses Gebiet der Forschung in rascher Entwicklung ist, zeichnet sich ein allgemeines Konzept des Wirkungsmechanismus der Wachstumsfaktoren ab. In einigen Fällen werden diese Moleküle nach ihrer Synthese von Zellen in die Umgebung abgegeben und wirken von dort wieder auf die gleichen Zellen teilungsfördernd (autokrine Sekretion). In anderen Fällen werden sie jedoch mit der Blutbahn transportiert und wirken auf andere Zellen. Sie binden sich an spezifische Moleküle auf der Zelloberfläche (Rezeptoren), die damit aktiviert werden und eine Kette von weiteren Molekülaktivierungen in der Zelle in Gang setzen, von denen etliche bekannt sind. Diese Aktivierungen bewirken schließlich das Anschalten von Genen, deren Produkte für die Auslösung oder Beschleunigung von Teilungen wichtig sind. Es muß darauf hingewiesen werden, daß diese Wirkkette nicht so gradlinig verläuft und sie ist abhängig von verschiedenen anderen Komponenten der Zelle. Damit ist die Teilungsaktivierung aber auch an vielen Stellen beeinflussbar.

Für viele der untersuchten Wachstumsfaktoren kann man nachweisen, daß ihre teilungsfördernde Wirkung nicht auf einen bestimmten Zelltyp und nicht auf eine bestimmte Art beschränkt ist. Dieser Sachverhalt ist ein weiteres Argument für die oben genannte Hypothese, daß der molekulare Mechanismus, mit dem Zellteilungen gesteuert werden, im Grundsatz für alle Zellen gleich ist.

### „Teilungsgene“ und „Krebsgene“

In den vorigen Abschnitten wurde bereits geschildert, daß es Mutationen gibt, die entscheidend in das Zellteilungsgeschehen eingreifen. Solche Mutationen blockieren z. B. den Zellzyklus in einem spezifischen Stadium. Es gibt andere Mutationen, die die Teilungsrate steigern (oder vermindern) und damit die Zellen bei einem geringeren (größeren) Volumen zur Teilung bringen. Die Produkte solcher Gene sind also für den geordneten Ablauf des Zellzyklus notwendig. Man könnte sie als Teilungsgene bezeichnen.

In diesem Zusammenhang muß eine Gruppe anderer Gene besprochen werden, die Onkogene. Ihre intensive Erforschung im vergangenen Jahrzehnt ist für die Analyse der Krebsentstehung, aber auch unter anderen Aspekten, so der Zellzyklusforschung, von besonderer Bedeutung. Es handelt sich um Gene, die in der großen Mehrzahl der Zellen zu finden sind. Sie können (wie auch andere Gene) mit Hilfe von Viren und mit molekularbiologischen Techniken von einer Zelle auf andere Zellen übertragen werden. Diese Gene kommen in verschiedenen Mutationsstufen vor, so auch in einer Modifikation, in der sie die Zelle, in der sie sich befinden, in eine Krebszelle verwandeln. Darum werden diese Gene auch in grob vereinfachender Weise als Krebsgene bezeichnet. Das bedeutet in der Regel natür-

lich auch, daß in dieser Zelle das Kontrollsystem für die Begrenzung der Zellteilung nicht mehr funktioniert. In anderen Modifikationsformen, in denen sie, wie gesagt, in den meisten Zellen vorkommen, erfüllen sie Funktionen, die wir bisher nur in Ansätzen kennen. Es gibt jedoch eine Reihe von Hinweisen, daß diese Funktionen wichtige Elemente in der „normalen“ Steuerung des Zellteilungsgeschehens sind.

Für die Art und Weise, in der Onkogene ihre Wirtszellen in Krebszellen transformieren und damit zu ungehemmter Teilung anregen, seien einige Beispiele aus einer großen Anzahl von Befunden angeführt. Es gibt ein Onkogen, dessen Produkt in der normalen Form identisch ist mit einem Wachstumsfaktor, der aus Blutplättchen gewonnen wird. In der tumorinduzierenden Form ist das Genprodukt so abgewandelt, daß es den teilungsstimulierenden Effekt um ein Vielfaches steigert. – Ein anderes Onkogen liefert ein Produkt, das als Rezeptor für einen Wachstumsfaktor dient, der die Teilung z. B. von Epidermiszellen steigert. Wenn dieses Gen zur tumorinduzierenden Form mutiert ist, dann gibt der Rezeptor den Befehl für Teilungsstimulation an die Zelle weiter, ohne daß er von dem Wachstumsfaktor besetzt ist. – Von wiederum anderen Genen wissen wir, daß ihr Produkt ein wichtiger Faktor für jede Teilung ist und daß sie ihre tumorauslösende Funktion nicht dadurch erhalten, daß sie mutiert sind, sondern daß sie zu einer großen Anzahl pro Zelle vermehrt sind und damit auch die Menge ihres teilungsfördernden Produkts gesteigert ist.

An dieser Stelle soll ein letztes Mal darauf hingewiesen werden, daß die hier in Rede stehenden Gene sehr weit im Tierreich verbreitet sind und damit eine grundsätzliche Gleichartigkeit der Teilungssteuerung nahelegen. Diese Beispiele zeigen, daß so-

wohl die Kontrolle der Zellteilung als auch die der Tumorentstehung eine genetische Grundlage haben, die in weitem Maße identisch ist. Es ist davon auszugehen, daß alle Gene, die für den Zellteilungsablauf wichtig sind, potentiell zu Onkogenen mutieren können, und daß umgekehrt die Normalform aller Onkogene eine Funktion in der Zellteilungssteuerung haben. Spätestens an dieser Stelle wird klar, daß die Untersuchung der Teilungsregelung und der Tumorforschung zwei Seiten derselben Münze sind.

### **Ausblick**

Die Analyse des Zellteilungsgeschehens auf zellbiologischer und molekularbiologischer Ebene hat in den letzten ca. 10 Jahren Ergebnisse erbracht, die die Aussicht auf weitere bedeutsame Erkenntnisse rechtfertigen. In der nächsten Zukunft wird die Untersuchung der bekannten und weiterer Gene und Wachstumsfaktoren weitere Beziehungen zwischen diesen

Elementen sichtbar werden lassen, aus denen wir ein dichteres Netz der steuernden Elemente erkennen können. Man kann erwarten, daß wir damit nicht nur einen besseren Einblick in den Mechanismus der Zellvermehrung erhalten, sondern auch die Beziehungen von Zellteilung zu anderen biologischen Erscheinungen besser verstehen.

Neben den Aussichten auf den Fortschritt der wissenschaftlichen Erkenntnis sind auch Erwartungen in Hinsicht auf praktische Anwendung gerechtfertigt. So ist z. B. die genaue Kenntnis der Zellteilungskinetik eine wichtige Grundlage für die gezielte, zeitlich programmierte Chemotherapie von Tumorerkrankungen. Vor allem aber bietet die Kenntnis und die Isolierbarkeit von Genen und Genprodukten die Möglichkeit, Mittel zu finden, mit denen man fördernd und hemmend in das Zellteilungsgeschehen eingreifen kann. Bei aller auf diesem Gebiet gebotenen Zurückhaltung darf man erwarten, daß solche Moleküle das Spektrum der Behandlung von Tumoren erweitern werden.

## Markt – Ethik – Gerechtigkeit \*

### Überlegungen zur antinomischen und komplementären Sicht von Markt und Ethik als Verfahren zur Erreichung des Gerechtigkeitszieles

#### Problemstellung und Rahmenüberlegungen

Ein alter Streit dreht sich um die Frage, ob es in der Marktwirtschaft genüge, sich den Regeln des Marktes entsprechend zu verhalten oder ob zusätzlich moralische Gesichtspunkte zu berücksichtigen seien. Diese Frage geht davon aus, daß die Beachtung von Marktregeln selbst noch nicht als moralisch zu qualifizieren sei, weil sie dem Prinzip des Eigennutzes folge und deswegen der Ergänzung durch ethische Maximen bedürfe. Als solche werden dann die Solidarität, die soziale Verantwortung oder auch die Beachtung des Gemeinwohls genannt.

Auf den ersten Blick scheint diese Frage plausibel zu sein, doch beim näheren Hinschauen zeigen sich Probleme, die einer genaueren Analyse bedürfen. Dies gilt vor allem, wenn, wie in der Bundesrepublik Deutschland, aus der Wirklichkeit der *sozialen* Marktwirtschaft heraus zu argumentieren ist und nicht vor dem Hintergrund des Modells einer *reinen* Marktwirtschaft bzw. diesem nahekommenen Wirtschaftsordnung. Die Soziale Marktwirtschaft wird zumeist als Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung interpretiert, was nicht nur seine guten Gründe hat, sondern auch immer zu besonderen Anforderungen an diese Ordnung im Hin-

blick auf Verwirklichung, Weiterentwicklung oder Erneuerung geführt hat.

Vor einem Vierteljahrhundert war die Nationalökonomie noch das weitgehend unangefochtene Terrain des homo oeconomicus. Damals begann aber auch eine breite wissenschaftliche Diskussion um die „richtige“ wirtschaftspolitische Konzeption, jener großangelegte Versuch, die wissenschaftliche Einheit der Wirtschaftspolitik wieder herzustellen. Diese war durch die beiden widerstreitenden Auffassungen der Wirtschaftspolitik, nämlich die Ordnungspolitik auf der einen und die zielorientierte Wirtschaftspolitik auf der anderen Seite zerbrochen. Diese Diskussion wurde auf der wissenschaftlichen Ebene bis heute nicht beendet. Politisch wurde sie mit der Verabschiedung des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes (1966) zu Gunsten der zielorientierten Wirtschaftspolitik entschieden mit allen Folgen, die wir inzwischen kennen. Der Einfluß des Staates (Regierung) auf die Wirtschaftspolitik nahm erheblich zu, und so vermehrten und verschärften sich auch die strukturellen Probleme, mit denen wir heute zu kämpfen haben. Man kann das zunehmende Bemühen der Regierung, die Federführung bei der Gestaltung der wirtschaftlichen und sozialen Zukunft unseres Landes in die Hand zu nehmen, als einen Versuch werten, angesichts der immer komplexeren und unübersichtlicheren Verhältnisse in einer modernen Industriegesellschaft die Richtung des Wandels nicht dem „Zufall“ zu überlassen oder

---

\* Überarbeiteter Vortrag, gehalten am 26. Januar 1988 in der Justus-Liebig-Universität zu Gießen im Rahmen einer Vorlesung von Prof. Dr. Armin Bohnet.

dem „freien Spiel der Kräfte“. Hier zeigt sich der deutliche Kern planerischen Anspruchs, der mit der „Anmaßung von Wissen“ (von Hayek) verbunden ist, eines Wissens, das staatlichen Behörden nicht zur Verfügung stehen kann.

Gegen diese politische Zeitströmung kam mindestens von drei Seiten Widerspruch auf:

1) In der politischen Landschaft der Bundesrepublik Deutschland entstand die Partei der Grünen. Die Grünen konstituierten sich nicht nur als ökologische Bewegung, sondern vor allem als eine Sammlungsbewegung basisdemokratischer Fundamentalkritik an einem ihrer Ansicht nach übermächtigen Staat. Mit dem Slogan „Die Probleme sind viel zu wichtig, als daß wir sie den Politikern und dem von den Altparteien beherrschten Staatsapparat überlassen können“ haben sie inzwischen eine respektable Wählerschaft für sich gewonnen, die ihnen ihre Präsenz in wichtigen Parlamenten bis zum Bundestag noch für einige Zeit sichern dürfte.

2) Auf dem Felde der ökonomischen Wissenschaft kam es zu einer Neubelebung verschiedener Spielarten des Liberalismus, vor allem des Neo-Liberalismus. Die Versuche, eine politische Ökonomie liberaler Prägung gegen die marxistisch-leninistische Politökonomie, aber auch gegen einen sozialistisch genutzten technokratischen Keynesianismus zu formulieren, deren Kern die „Verfassung der Freiheit“ (von Hayek) sein sollte, also eine freiheitliche Ordnungspolitik, können durchaus als Antithese gegen die genannten herrschenden Einflüsse in den 70er Jahren interpretiert werden, in deren Gefolge die freiheitlich-soziale Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik tiefgreifende Veränderungen erfuhr.

3) Schließlich kann auch die Renaissance der wissenschaftlichen Ethik und insbe-

sondere der Wirtschafts- und Sozialethik in beiden christlichen Konfessionen in diesem zeitdiagnostischen Zusammenhang gesehen werden. Sie datiert etwa von Anfang der 80er Jahre – die päpstliche Sozialzyklika *Laborem exercens* (Über die menschliche Arbeit) erschien im September 1981 – und hat im wesentlichen die Fragen einer gerechten Wirtschafts- und Sozialordnung im nationalen und internationalen Rahmen neu formuliert.

Im Zuge dieser Entwicklung kam das Gespräch zwischen Kirche und Wirtschaft wieder in Gang und hatte sowohl im Rahmen der katholischen Soziallehre als auch innerhalb der evangelischen Sozialethik bemerkenswerte Neuansätze zu Folge, die vor allem die Bereiche der Ökologie und der menschlichen Arbeit betreffen und deren ordnungspolitische Relevanz in den Wirtschaftswissenschaften zunehmend Beachtung findet. So hat sich z. B. der Verein für Socialpolitik 1985 und 1987 erstmals mit Fragen der Wirtschaftsethik befaßt.

Warum ist es zu diesen kritischen, aber auch konstruktiven Bewegungen gekommen? Worin liegt das gemeinsame Anliegen dieser so unterschiedlichen Ansätze? Zwei Gründe liegen auf der Hand:

1) Der Zweifel am Rationalitätskonzept. Die Aufklärung des 18. Jahrhunderts hat uns die Freiheit der Verstandestätigkeit beschert. Im 19. und 20. Jahrhundert hat sich diese Freiheit zum Segen, aber auch zum abgrundtiefen Schrecken der Menschheit entfaltet. Der bindungslose Verstand des Menschen ist an Grenzen gestoßen, vor denen er kapitulieren muß. Er ist mit seiner Rationalität in der Krise. Die Einheit der Welt – den Vätern der Aufklärung noch bewußt und gegenwärtig – ist zerbrochen, und eine neue Einheit ist nicht in Sicht, obwohl viele Menschen sich danach sehnen. Orientierungsverlust, Wertkrise oder Verlust der Mitte sind Me-

taphern für eine aus den Fugen geratene Epoche, und es gibt viele falsche Prophezen, die aus dem Zweifel am Rationalitätskonzept die Schlußfolgerung anbieten, auf irrationale Wege auszuweichen, statt weiter unverdrossen rationale Problemlösungen zu suchen. Lebensrezepte dafür werden unter dem Schlagwort „New Age“ reichlich angeboten, wovon man sich in den eigens dafür eingerichteten sogenannten esoterischen Buchhandlungen leicht überzeugen kann. Es sind wohlfeile Irrwege, denn sie verfallen ihrerseits in den Fehler, die Menschen nur einseitig anzusprechen. Wenn wirklich der Zweifel an der Ratio des Menschen begründet ist, dann müßte man eigentlich folgerichtig diesen Gründen nachgehen, nicht aber in den Irrationalismus ausweichen und die menschliche Ratio als verbraucht und überholt abtun.

2) Der Zweifel am Wissenschaftskonzept.

Dieser Zweifel hängt eng mit dem genannten Zweifel am Rationalitätskonzept zusammen. Er knüpft an die zutreffende Beobachtung an, daß in den letzten 200 Jahren die Sektoralisierung, Segmentierung und Aufsplitterung der Wissensgebiete und damit der Wissenschaften immer mehr zugenommen und damit Ausmaße erreicht haben, die es keinem Menschen mehr erlauben, sich auch nur ein einigermaßen zutreffendes Bild vom Wissen der Menschheit zu verschaffen. Auch hier ist also die Einheit der Welt, die im 18. Jahrhundert noch rational gedacht werden konnte, zerfallen. In der Fülle des Wissens und der Informationen, derer wir uns heute technisch bedienen können, treiben wir oft beziehungs- und orientierungslos umher. Von vielem wissen wir immer weniger, von wenigem immer mehr, aber vom Wesentlichen kaum noch etwas.

Es gibt unterschiedliche Versuche, die genannten Dilemmata zu überwinden. Ein

sehr vordergründiger Versuch besteht darin, der ständig wachsenden Informationsmenge technologisch beizukommen und durch eine quantitativ und qualitativ verbesserte Computerkapazität die Handhabbarkeit des vorhandenen Wissens zu verbessern. Das ist sicher hilfreich, löst aber nicht den Kern des Problems. Es wird nur an den Symptomen laboriert.

Ein entgegengesetzter Versuch fügt deuktiv die Einzelwissenschaften in ein neues mythologisches Weltbild ein, z. B. in das von den New Age-Theoretikern propagierte Zeitalter des Wassermanns, das dem jetzt auslaufenden Zeitalter des Steinbocks folgen soll, und gibt damit vor, ein neues Wissenschaftskonzept anzubieten, mit dessen Hilfe sich die zentrifugalen Einzelwissenschaften wieder in ein neues Kräftefeld quasi „einordnen“ lassen. Auch hier geht es also um Orientierung, die Bestimmung einer neuen Mitte, von der aus die Geheimnisse dieser Welt sich dem Verständnis des Menschen öffnen.

Der wissenschaftliche Weg, die genannten Dilemmata zu überwinden, ist der Dialog, und zwar der interdisziplinäre, die einzelwissenschaftlichen Grenzen überschreitende Dialog. Der Dialog ist eine Methode. Diese Methode hat den Vorzug, daß die Wissenschaftler als Menschen mit all ihren Vorzügen und Fehlern in sie eingebunden sind. Dialog ist Sprechen und Hören, beinhaltet also die Ratio in ihrem oft vernachlässigten Doppelaspekt: Verstand und Vernunft. Mir kommt es auf diesen Hinweis sehr an! Meinen Beitrag verstehe ich als Versuch eines interdisziplinären wissenschaftlichen Dialogs zwischen Ökonomie und Ethik, als Brückenschlag zwischen ökonomischer und ethischer Rationalität und damit auch als Hinweis darauf, daß viele unserer heutigen Fragen und Probleme auf eine Vernachlässigung der Anthropologie zurückzuführen sind. Ökonomie und Ethik sind anthropolo-

gisch miteinander verknüpft. Ökonomie als isoliertes Teilsystem einer Ceteris-paribus-Welt ist nicht nur immer weniger verständlich, sondern sie verliert auch ihren Sinn. Andererseits wissen wir inzwischen, daß nicht nur das metaökonomische Umfeld der Ökonomie ihren Sinn gibt, sondern daß sich auch im sogenannten „rein Ökonomischen“ Grundlagen und Prinzipien der Ethik finden, ohne die Ökonomie gar nicht funktionieren könnte.

Meine These lautet also: Markt (als zentraler Ausdruck des Ökonomischen) und Ethik (als zentraler Ausdruck der Handlungsorientierung) sind im Hinblick auf das individuelle und gesellschaftliche Ziel der Gerechtigkeit dialogisch/interdisziplinär miteinander verknüpft. Es wird behauptet, daß diese Verknüpfung eine komplementäre, anthropologische Konstanten berücksichtigende Methode zur Erreichung der Gerechtigkeit ist. Die Vernachlässigung dieser interdisziplinären Verknüpfung führt notwendigerweise zu Einseitigkeiten, in deren Gefolge nicht nur Marktstörungen (sog. Marktversagen), sondern auch eine Unterminierung der ethischen Grundlagen einer Gesellschaft (Minimalkonsens bzw. moralischer Grundkonsens) auftreten, Erscheinungen, die immer zu einer Beeinträchtigung des Gerechtigkeitszieles führen. Diese These ist Ausdruck der Überzeugung, daß die Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung eines Volkes von Bedingungen abhängt, die diese Ordnung selbst nicht garantieren kann. Vielmehr hängt das Gelingen einer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung davon ab, daß die sie tragenden Menschen die Überzeugung haben, daß ihr Verhalten dem Gemeinwohl und damit auch ihren eigenen Zielen dient. Wo dieser Zusammenhang zwischen Eigennutz und Gemeinwohl gestört ist, entstehen Probleme, die im Kern anthropologische Probleme sind.

### **Markt und Ethik als antinomische Verfahren im Blick auf die Gerechtigkeit**

Das Gespräch zwischen Ökonomen und Ethikern ist noch weitgehend von Unverständnis für die Denkweise des jeweils anderen gekennzeichnet. Diesem Unverständnis liegt oft nicht nur die Fehleinschätzung des anderen, sondern auch eine unzutreffende Selbsteinschätzung zugrunde.

So hält der Ethiker häufig den Ökonomen für einen Technokraten, dem es um die Optimierung von Güter- und Zahlungsströmen, um Wachstumsraten und Investitionsquoten gehe, während – zumal bei Geltung des sogenannten Marktmechanismus – der Mensch auf der Strecke bleibe und die Marktergebnisse aller Gerechtigkeit Hohn sprechen.

Umgekehrt sieht der Ökonom im Ethiker oft den von keiner Sachkenntnis getrüben Dogmatiker, der in Leerformeln wie Gemeinwohl, soziale Gerechtigkeit und Solidarität daherredet, über Produktion kaum, dafür aber um so mehr von Verteilung spricht und im übrigen ständig mit Forderungen bei der Hand ist, die kein Ökonom erfüllen kann.

Diese „blockierte Kommunikation“ (Elisabeth-Noelle-Neumann) verdanken wir der zunehmenden Auseinanderentwicklung der ökonomischen und der ethischen Wissenschaft seit etwa 100 Jahren.

In der vorwissenschaftlichen und in der klassischen Ökonomie gab es noch einen Zusammenhang zwischen Ökonomie und Ethik. So war z. B. Adam Smith, der Begründer der wissenschaftlichen Ökonomie, Moralphilosoph.

Im 19. Jahrhundert traten dann beide Bereiche mehr und mehr auseinander. Die Kapitalismuskritik der Kirchen und des Marxismus war im Kern zunächst eine ethisch begründete Sozialkritik. Sie wand-

te sich gegen eine Ökonomie, die sich mehr und mehr von ihren ethischen und sozialphilosophischen Grundlagen zu emanzipieren schien. Bereits damals wurde also auf unterschiedlichen Ebenen aneinander vorbeigeredet. Dazu kam, daß der Aufschwung der Naturwissenschaften auch die Nationalökonomie beeinflusste und dort die „marginalistische Wende“ hervorrief, also den Beginn der neoklassischen Ökonomie, die ein Jahrhundert nationalökonomischen Denkens beherrschte. Als Max Weber Anfang des 20. Jahrhunderts das Postulat der Wertfreiheit aufstellte, zog sich die Ökonomie für einige Jahrzehnte endgültig in einen geschlossenen, wertfreien Wissenschaftsraum zurück, aus dem sie alle ethischen Erwägungen als normativ und damit unwissenschaftlich verbannte. Es dominierte eine positive Wissenschaftsauffassung, mit der das Reich des homo oeconomicus erforscht wurde.

Und hier setzt die unzutreffende Selbsteinschätzung ein. Denn wir wissen heute, daß es eine wertfreie positive ökonomische Wissenschaft als Sozialwissenschaft nicht geben kann. Jedes Marktgeschehen ist dafür ein gutes Beispiel. Man kann natürlich den Markt auf Angebot und Nachfrage reduzieren und in neoklassischer Manier Angebots- und Nachfragekurven ableiten, zeichnen und nach wechselnden Annahmen verändern. Das war seinerzeit ein wesentlicher Fortschritt der Wissenschaft und hat zahlreiche neue Erkenntnisse zutage gefördert: in der Konsum- und Produktionstheorie, in der Preis- und in der Markttheorie, in der Theorie der internationalen Wirtschaftsbeziehungen usw. Aber schon hier blieb immer offen, ob es z. B. um das Gleichgewicht als fest zu bestimmende Zielgröße zu gehen habe oder um Bedingungen, die gleichgewichtige Prozesse dynamisch ermöglichen können. Damit waren aber auch innerhalb der

Neoklassik ethische Probleme enthalten, die für die Ordoliberalen und ihre Nachfolger Anlaß waren, ihre Neuansätze einer Politischen Ökonomie zu formulieren.

Nun geht es aber am Markt um mehr als nur um Gleichgewichte oder um Gleichgewichtsbedingungen. Es geht auch um Gerechtigkeit und Frieden. Die Durchsetzung des Eigeninteresses stößt auf dem Markt heutzutage auf vielfältige Grenzen und Beschränkungen, die durch die Marktordnung als Rahmen vorgegeben sind. Von einer Zügellosigkeit des freien Spiels der Kräfte im Vergleich zu frühkapitalistischen Zeiten kann keine Rede mehr sein. Auch die Wirtschaftsgeschichte hat ja in ausreichendem Maße nachgewiesen, daß schon in frühesten Zeiten Marktordnungen Friedensordnungen waren. Es durften keine Waffen getragen werden, nur geeichte Gewichte fanden Anwendung, es galten Regeln für den Vertragsabschluß, für die Zahlungsmodalitäten, für Vertragstreue und Widerruf bei Mängeln etc. Es entwickelte sich also schon in frühesten Zeiten ein System von Regeln, das sich in unserer modernen Verkehrswirtschaft ordnungspolitisch verfeinert darstellt und dem die Marktteilnehmer sich zu unterwerfen haben, wenn sie nicht das Risiko teilweise harter Sanktionen auf sich nehmen wollen.

Bei diesen Überlegungen geht es um das Prinzip. Deswegen ist hier nicht der Ort für die Diskussion der Frage, inwieweit auch heute noch Lücken bestehen, durch die so manches schwarze Schaf schlüpfen kann. Vielmehr geht es um den Hinweis, daß der Markt gar nicht ethikfrei gedacht werden kann. Man kann zwar das spezifisch Ökonomische nach dem sogenannten ökonomischen Prinzip wissenschaftlich herauspräparieren, um deutlicher zu sehen, worum es (auch) geht. Man darf aber daraus nicht die Schlußfolgerung ziehen, Markt sei ethik- und wertfrei.

Die Ökonomen haben das eigentlich auch nie so recht geglaubt. Aber das Argument der Wertfreiheit war für sie eine willkommene (defensive) Legitimationsformel, mit der sie die Angriffe von Seiten der Ethik abzuwehren versuchten und auch abwehren konnten. Die Berufung auf die Eigengesetzlichkeit der Ökonomie war aber nicht einfach gleichzusetzen mit einer Ablehnung jeder Ethik, sondern sie war oft die Weigerung, sich einer bestimmten Ethik zu unterwerfen, die mit den gefundenen Regeln marktwirtschaftlicher Funktionsweise nicht in Übereinstimmung zu bringen war. So kann man aus heutiger Sicht festhalten, daß die von Ethikern vorgenommene Einschätzung der Ökonomie als einer Bastion zügellosen Egoismus sich antinomisch verhält zur Selbsteinschätzung vieler Ökonomen, denen es um die Eigengesetzlichkeit ihrer wertfreien Wissenschaft geht.

Beide Einschätzungen sind unvollständig, weil die Ethiker die weitgreifenden ethischen Implikationen ökonomischen Handelns übersehen, und weil die Ökonomen diese Implikationen weitgehend aus ihrem wissenschaftlichen Reflexionszusammenhang verdrängen. Beides hat ernste Konsequenzen, die später angesprochen werden.

Auch die Selbst- und Fremdeinschätzung der Ethik ist defizitär. Die Position des Einklagens ethischer Postulate mit dogmatischer Beharrlichkeit ist eine Karikatur, zu der allerdings viele Ethiker beigetragen haben. Im Kern hat sich das Gleichgewicht der aristotelischen Forderung nach *iustitia commutativa* (etwa Leistungs- oder auch Tauschgerechtigkeit) und *iustitia distributiva* (Verteilungsgerechtigkeit) bis heute gehalten, also über 2400 Jahre. Es geht immer noch um dasselbe Problem und um die „richtige“ Methode dieses Problem zu lösen. Die antinomische Sichtweise zwischen Ökonomen

und Ethikern hat aber die defizitäre Selbst- und Fremdsicht der Ethik begünstigt.

An der Selbstsicht überwog mehr und mehr die einseitige Forderung nach sozialer Gerechtigkeit (national wie international). Diese Forderung wird normalerweise inhaltlich konkretisiert, weil die jeweiligen (meist kirchlichen) Instanzen an vorhandenen „Mißständen“ anknüpfen und ihre Beseitigung einklagen. In der Analyse wird ein Doppelverfahren zugrunde gelegt:

(1) ordnungspolitisch wird der Marktwirtschaft Versagen vorgeworfen und z. B. international eine neue oder gerechte Weltwirtschaftsordnung eingefordert;

(2) ethisch wird der Egoismus gegeißelt, der zu Ausbeutung, Not und Elend im internationalen und zu Arbeitslosigkeit im nationalen Kontext führt.

Weitgehend unberücksichtigt bleiben bei Kritik und Forderungen mit ethischem Anspruch die ökonomischen Eigengesetzlichkeiten, also auch die Überprüfung der Konsequenzen, die aus einer Umsetzung der Forderungen resultieren könnten. Das gilt umgekehrt auch für die Analyse: es wird kaum um eine Erkenntnis der Gründe gerungen, warum ein bestimmter Tatbestand, z. B. Arbeitslosigkeit, eingetreten ist.

Den Zusammenhang zwischen ökonomischen Eigengesetzlichkeiten und ethischen mit Kritik verbundenen Forderungen möge das Beispiel der Schattenwirtschaft verdeutlichen. Die Schattenwirtschaft ist ein funktionierender Markt. Gegenüber dem offiziellen Markt hat sie sich als inoffizieller oder informeller Parallelmarkt etabliert. Die Preise auf diesem Parallelmarkt sind niedriger als auf dem offiziellen Markt. Allerdings besteht für denjenigen, der sich auf den Parallelmarkt begibt, ein Risiko, weil bei Reklamationen für ihn kein Rückgriff auf den Rechtsstaat mög-

lich ist, da die Schattenwirtschaft ja auch im Schatten der Rechtsordnung wirkt. Inzwischen hat allerdings die Schattenwirtschaft selbst durch Qualitätsanpassung dieses Risiko entscheidend verringert. Nach welchen Kriterien kann die Schattenwirtschaft ethisch und ökonomisch bewertet werden?

Eine ethische Verurteilung der Schattenwirtschaft, wie sie etwa vor einiger Zeit Bundesarbeitsminister Blüm vorgenommen hat, ist wenig erfolgversprechend. Die empirischen Befunde sagen aus, daß das Unrechtsbewußtsein in der Bevölkerung diesbezüglich außerordentlich gering ist. Und zwar sowohl auf der Angebots- als auch auf der Nachfrageseite. Die Wirtschaftssubjekte handeln rational im Sinne des in ihnen wirkenden homo oeconomicus. Der Preis für die geforderte ethische Haltung – also die Nutzung der offiziellen Märkte anstelle der Schattenwirtschaft – ist zu hoch für bestimmte Güter und Dienstleistungen. Die Preisdifferenz wird als unzumutbar empfunden. Daraus ergibt sich die Frage: Welche Preisdifferenz verträgt eine ethische Forderung?

Damit aber sind wir bei der ökonomischen Analyse. Darüber hinaus wird erkennbar, daß auch die Ethik eine ökonomische Komponente hat. Eine Verringerung der Preisunterschiede zwischen offizieller Marktwirtschaft und Schattenwirtschaft erleichtert nicht nur die ökonomische Situation – der Konkurrenzdruck für die offiziellen Güter wird geringer –, sondern auch den ethischen Druck auf Anbieter und Nachfrager in der Schattenwirtschaft. Daraus kann sich z. B. die politische Schlußfolgerung ergeben, die Steuern zu senken und zur Senkung der Lohnnebenkosten beizutragen. Damit könnte die Bedeutung der Schattenwirtschaft schwinden und entsprechend auch die damit zusammenhängenden ökonomischen und ethischen Probleme.

Dieses Beispiel zeigt, daß aus der Ethik leicht ein „Anwalt der Armen und Benachteiligten“ werden kann, der weder in seiner Analyse der Lage, noch in seinen Vorschlägen zur Therapie brauchbare Beiträge leistet und nicht zuletzt schon deswegen ohne Resonanz bleibt. Aus der Selbstsicht der Ethik verbleibt dann nichts weiter als die Einsicht in die Fruchtlosigkeit von Appellen mit der Forderung von „wirkungsvolleren“ Maßnahmen, die zu einer Steigerung des Moralisierungsdruks beitragen, wie die Beteiligung an Demonstrationen, Protesten, Mahnwachen, Unterschriftensammlungen, Besetzungen und anderen in unserem freiheitlichen Rechtsstaat erlaubten oder auch nicht mehr erlaubten, aber beanspruchten Aktivitäten beweisen. Denn: Es muß ja etwas geschehen!

Die Folgerung, daß etwas geschehen müsse, wird oft gar nicht bestritten. Es geht nur immer wieder um die alte Streitfrage: Was muß geschehen, und wie muß gehandelt werden? Das Dilemma der antinomischen Positionen von Ethik und Ökonomie besteht darin, daß sich beide Positionen im Wege stehen und die Ethik aus der Sicht der Ökonomie oft zu verlangen scheint, daß Abstriche an ökonomischer Rationalität vorgenommen werden müssen.

Ethisch handeln bedeutet danach: unökonomisch handeln, mit erhöhten Kosten, größerem Risiko und verschlechterter Wettbewerbsposition. Nach Auffassung jedes Ökonomen aber kann unökonomisches Handeln kein effizienter Beitrag zur Gerechtigkeit sein. Deswegen wird Ethikern, die solche Forderungen erheben, von Seiten der Ökonomen oft vorgeworfen, nicht das Ziel der Gerechtigkeit im Auge zu haben, sondern eine Veränderung der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung.

Die Vermutung wird durch die Tatsache genährt, daß unter Sozialethikern oft eine

Präferenz für staatliche Interventionen zu erkennen ist, unter Vernachlässigung der ordnungspolitischen Möglichkeiten einer Weiterentwicklung der Sozialen Marktwirtschaft. Mit anderen Worten: Sozialethiker verstehen sich leichter mit Kritikern der Marktwirtschaft als mit Marktwirtschaftlern. Schon die erste evangelische Wirtschaftsethik wurde vor 60 Jahren von einem Wissenschaftler geschrieben (Georg Wünsch), der sich selbst als christlichen Sozialisten bezeichnet, und die katholische Soziallehre kann auch heute noch nicht auf ihre harte Kapitalismuskritik verzichten, der sie allerdings eine ebenso harte Sozialismuskritik zur Seite stellt. Inzwischen ist aber der Ordnungsgedanke in beiden Konfessionen ebenfalls vertreten, wenn auch in der heutigen katholischen Soziallehre mit mehr Fundierung als auf evangelischer Seite.

Ich fasse diesen zweiten Gedankengang zusammen: Die vermeintliche Antinomie von Markt und Ethik entspringt einem doppelten Mißverständnis und entspricht nicht allen Aspekten beobachtbarer Wirklichkeit. Zum einen kann der Markt nicht auf ein lupenrein ökonomisches Ereignis reduziert werden. Vielmehr ist er ein „komplexes Phänomen“ (von Hayek), dessen Existenz und dynamische Weiterentwicklung sich ohne ethische Verhaltens- und Regelmuster gar nicht denken läßt. Daß dies so ist, wird von den Ökonomen, aber auch von den Ethikern zu wenig in Betracht gezogen.

Daraus resultiert zum zweiten, daß Reformen oft gerade nicht bei den verbesserbaren Verhaltens- und Regelmustern ansetzen, also bei den anthropologischen Bedingungen des Marktes und der Ethik, sondern bei den kritisierten Marktergebnissen, den Mißständen. Die Folge sind Interventionen, die wiederum die Verhaltens- und Regelmuster beeinflussen, und zwar oft negativ. Daraus entsteht dann ein

Teufelskreis, aus dem keiner mehr einen Ausweg weiß. Der Kern des Problems liegt also sowohl in der Mißachtung der ethischen Grundlagen einer Marktwirtschaft durch die Ökonomen, als auch in der Vernachlässigung ordnungspolitischer Eigengesetzlichkeiten der Marktwirtschaft durch die Ethiker. Worum es demnach gehen muß, ist eine Absage an die wenig hilfreiche bestehende Antinomie und die Hinwendung zu einem dialogischen Weg von Markt und Ethik für mehr Gerechtigkeit.

### **Markt und Ethik als komplementäre Verfahren zur Erreichung von mehr Gerechtigkeit**

In einer Formel zusammengefaßt kann festgehalten werden, daß im antinomischen Verständnis von Markt und Ethik die *iustitia commutativa* (Tauschgerechtigkeit) dem Markt und die *iustitia distributiva* (Verteilungsgerechtigkeit) der Ethik zugewiesen werden. Diese Art von Komplementarität ist kritisch zu bewerten, weil hier eine Arbeitsteilung in dem Sinne vorliegt, daß die Verteilungsgerechtigkeit „ausbügeln“ muß, was die „unethische“ Tauschgerechtigkeit „angerichtet“ hat. Anwalt für diese Korrekturen ist der Staat, dessen politische Aufgabe es ist, das Gemeinwohl zu verwirklichen. In dieser Formel wird auch ein weitverbreitetes Mißverständnis der Sozialen Marktwirtschaft erkennbar, das von einer derartigen kritisch zu bewertenden Juxtaposition von Markt und Staat ausgeht.

Nun ist es aber bekanntlich so, daß über das Gemeinwohl keine Einigkeit besteht. Dem hilft man in der Zentralverwaltungswirtschaft dadurch ab, daß man es in Mehr-Jahres-Plänen einfach gesetzlich verpflichtend vorschreibt. In den westlichen, durch einen gesellschaftlichen Pluralismus gekennzeichneten Wirtschafts- und Sozialordnungen ist das nicht mög-

lich. Hier bestehen mehr Einflußmöglichkeiten auf das Gemeinwohl, aber auch mehr Ausweichmöglichkeiten, wenn ein Dissens vorliegt. Die Einflußmöglichkeiten bestehen vor allem durch mächtige kollektive Interessengruppen; die Ausweichmöglichkeiten ergeben sich individuell je nach den Zielen und Einstellungen der Menschen (Dies gilt übrigens auch für die Zentralverwaltungswirtschaft). Aus der Sicht der Korrekturnotwendigkeit marktwirtschaftlicher Vorgänge ist das staatliche Handeln ethisch legitimiert, während individuelles bzw. kollektives Interessenhandeln lediglich dem Eigennutz dient und gegenüber dem Gemeinwohl keine entsprechende Legitimation beanspruchen kann. Weil das so ist, werden die Interessenvertreter geradezu gezwungen, ihre Positionen moralisierend vorzutragen und mit einem gewissen Pathos zu versehen. Zur Verdeutlichung der Beziehungen zwischen Eigennutz und Gemeinwohl soll ein Blick auf den Sozialstaat als Wohlfahrtsstaat geworfen werden. Ziel des Sozialstaates ist die Verwirklichung des Gemeinwohls über eine möglichst vollständige und lückenlose Vor- und Fürsorge für den Bürger in allen Lebenslagen. Entsprechend werden die Versicherungssysteme (Krankenversicherung, Rentenversicherung, Arbeitslosenversicherung) ausgestaltet mit dem Anspruch, dem ethischen Prinzip der Solidarität zu genügen. Die Gesellschaft wird zur Solidargemeinschaft erklärt. Sie ist es nur nicht, wie bei genauer Beobachtung festgestellt werden kann. Denn: Ein hoher Vorsorge- und Fürsorge-Standard kostet Geld. Dieses Geld müssen die Bürger bezahlen. Zahlungen sind individuelle Leistungen, die das persönliche Portemonnaie schmerzen. Die Vorsorge- und Fürsorgeleistungen der Solidargemeinschaft sind kollektiv, und man kann sich aus ihnen straffrei, also problemlos bedienen.

Es kommt so zu einem ökonomischen Mechanismus: Je teurer der Beitrag zur Solidargemeinschaft wird, desto mehr ist der Einzelne bestrebt, seinen Beitrag wieder herauszuholen, was zur Folge hat, daß die Beiträge erhöht werden und nun die Leute noch mehr darauf schauen, daß ihr Erlös dem Einsatz entspricht. Was passiert hier?

(1) Die Eigeninitiative für die Sorge um das eigene Leben und die Zukunft versiegt. Der Mensch verfällt dem Attentismus. Er erwartet immer weniger von sich, dafür aber immer mehr vom Staat oder der Gesellschaft. Er verlernt Selbsthilfe und erlernt dafür Hilflosigkeit. In fortgeschrittenen Sozialstaaten wie der Bundesrepublik Deutschland geht das soweit, daß sogar die freien Wohlfahrtsverbände – aus Eigen- und Überlebensinteresse – ihre Klientel zunehmend in Abhängigkeit halten und zu vermehren trachten. Ein anderes Indiz ist es, daß inzwischen annähernd 10% unserer Bevölkerung Behinderte im Sinne des Gesetzes sind. Das ist also das eine: Der Bürger wird vom eigeninitiativen zum hilflosen Bürger.

(2) Nun lassen sich aber die Überlebenstriebe des Menschen und seine Aktivitäten nicht völlig auf eine passive Anspruchshaltung zurückschrauben. Deswegen entfaltet er in solchen Situationen Abwehrkräfte. Und diese richten sich mit aller Intensität gegen die Einrichtung, die ihn mehr und mehr in seiner Freiheit beschränkt: den Staat (Regierung). Hier wird also eine Wurzel der Staatsverdrossenheit erkennbar. Und diese wiederum führt, wie wir wissen, zu allen möglichen Erscheinungen, die als Vermeidungen und Verweigerungen, Ausstieg, Protest, Demonstration usw. hinreichend bekannt sind.

Es ist nun wenig erfolgversprechend, der geschilderten Lage mit ethischen Appellen beizukommen. Also etwa dem „gelernten

Hilflosen“ zuzurufen: „Leistung soll sich wieder lohnen!“ und dem, der auf den Zugriff des Staates bereits allergisch aggressiv reagiert, zu sagen: „Wir werden euch nicht allein lassen! Wir helfen euch (noch mehr!)“

Diese Appelle helfen nicht, weil der Angesprochene hinreichend informiert darüber ist, daß sich eben Leistung nicht immer lohnt und daß die angebotene Hilfe einen hohen ökonomischen und ethischen Preis hat: Geld und Unabhängigkeit/Freiheit. Hier wird eine Interdependenz erkennbar. Offenbar kann der Bürger das, was da passiert, nicht als gerecht akzeptieren. Denn sonst würde er ja nicht so reagieren. Wenn es also zutrifft, daß Marktergebnisse für sich noch keine (hinreichende) Gerechtigkeit schaffen, dann trifft es sicherlich ebenso zu, daß auch Staatshandeln für sich keine (allgemein konsensfähige) Gerechtigkeit schafft, vor allem dann nicht, wenn die ökonomischen und ethischen Eigengesetzlichkeiten nicht gesehen und in ihrer Komplementarität nicht verstanden werden.

Wir müssen also den Eigengesetzlichkeiten beider Bereiche nachgehen. Wie funktioniert der Markt? Wie entwickeln sich Nächstenliebe/Bürgersinn? Wir wissen inzwischen viel über die Funktionsweise des Marktes. Unsere Theorien basieren auf Privateigentum, Eigennutz, ökonomischem Prinzip. Wir wissen wenig über ethische Eigengesetzlichkeiten. Es gibt keine Theorie der Eigeninitiative und der Verantwortung. Hilfreich wäre eine ökonomische Theorie der Verantwortung. Aus dem Beispiel Sozialstaat läßt sich die Regel ableiten: Je mehr der Staat die Möglichkeiten des einzelnen beschneidet und ihn seiner sozialen Fürsorge unterwirft, desto weniger Bürgersinn und Nächstenliebe kann sich auf privatem Wege ökonomisch entfalten. Deswegen ergibt sich oft die Flucht vor der Verantwortung als Fol-

ge eines fehlerhaft konzipierten Sozialstaates, in dem die externen Kosten allen angelastet werden, ohne daß der Zugang zum privaten Nutzen eindeutigen Regeln unterworfen ist.

Andererseits: Je mehr Möglichkeiten der Staat läßt, desto mehr Wettbewerb für Verantwortung von einzelnen und Gruppen kann sich auch im Bereich Nächstenliebe und Bürgersinn entfalten. Dazu bedarf es dann keiner ethischen Appelle, wenn die ökonomischen Anreize da sind. Wenn sich also Hilfsbereitschaft auch lohnt oder zumindest nicht – wie z. B. die häusliche Pflege von alten Menschen – mit massiven ökonomischen Nachteilen verbunden ist. Im übrigen treffen aber auch in einer solchen Situation ethische Appelle auf ökonomisch handlungsfähige Bürger. In dieser komplementären Sichtweise bleibt der Markt der ökonomische Bereich der Preise, Mengen und ökonomischen Bedürfnisbefriedigung. Zugleich wird er aber auch als ein ethisches Feld der Vertragstreue und des Regelgehorsams erkannt. Auf dem Markt treffen entsprechend bei sachgerechter Ordnungspolitik ökonomische und ethische Rationalität zusammen und ergänzen sich. Über die Marktgerechtigkeit hinausgehende ethische Forderungen können durch Regierungshandeln nur dann mit dem Ergebnis größerer Gerechtigkeit verwirklicht werden, wenn ein breites Feld freier Eigenverantwortung für die Bürger verbleibt. Dem Staat muß daran liegen, ein solches Feld zu gewährleisten, weil nur so das Gesamtsystem kohärent und gesichert bestehen kann. Hier liegt eine ganz zentrale Staatsaufgabe.

Die vorgetragenen Überlegungen sind also kein Plädoyer für Unmenschlichkeit und für einen untätigen Staat. Vielmehr muß die Menschlichkeit dahin, wo sie hingehört: Zu den Menschen. Die berühmte „Gesellschaft mit menschlichem Gesicht“

gibt es nicht. Die Gesellschaft ist ein Kollektiv und Masse hat kein Gesicht. Gesicht, Antlitz hat nur der Mensch: Das Ebenbild Gottes. Darum können Behörden auch nicht menschlich sein. Der Staat auch nicht. Sie können allenfalls adäquat, d.h. richtig funktionieren, und das ist schon viel.

Wer hat nicht schon gehört: „Persönlich habe ich ja volles Verständnis für Sie, aber von Amts wegen läßt sich da nichts machen“. Deswegen gehören viele angemessene Staatsfunktionen bei genauer Überprüfung nicht in seine Kompetenz. Sie verhindern Menschlichkeit gerade da, wo sie sie zu fördern vorgeben. Aus Mißtrauen gegenüber der Eigeninitiative der Bürger werden der Freiheit ihre Möglichkeiten entzogen. Das Mißtrauen des Staates überträgt sich auf die Bürger gegenüber dem Staat und schließlich auf die Bürger gegeneinander. Das Resultat ist die „Elitenbogengesellschaft“.

### Schlußbemerkung

Gerechtigkeit als absolutes Ideal ist vielleicht beschreibbar, nicht aber realisierbar. Reale Gerechtigkeitsvorstellungen sind immer im Fluß, Ergebnisse von langwierigen Prozessen und Ausdruck der Kompromißbereitschaft widerstreitender Interessen. Kompromisse entstehen aus der Erkenntnis, daß man gemeinsam weiterkommt, auch wenn man Einbußen an seinen Zielvorstellungen hinnehmen muß, als wenn der eine alles und der andere nichts erhält. Die Idee des Kompromisses gehört mit der Überlegung zusammen, Markt und Ethik als zwei komplementäre Verfahren zu mehr Gerechtigkeit miteinander zu verbinden. Das wichtigste Ergebnis dieses Gedankengangs ist das folgende: Marktwirtschaftler wissen bereits viel über die Gefahren, die aus einer Instrumentalisierung des Marktes resultie-

ren. Da Wettbewerb ein Entdeckungsverfahren ist und man das, was man entdecken will, logischerweise noch nicht kennt und weiß, bedarf dieses Entdeckungsverfahrens der Freiheit. Jede Verwaltung und Instrumentalisierung schafft ein Minus gegenüber den Möglichkeiten der Freiheit.

Dieser allgemein bekannten Erkenntnis füge ich hinzu, daß wir heute zunehmend auch den Gefahren einer Kollektivierung der Ethik gegenüberstehen. Je mehr der Staat und seine anonymen Behörden sich für die Menschlichkeit in unserer Gesellschaft für zuständig erachten, also eine Art Alleinvertretungsanspruch für Menschlichkeit aufrichten, desto weniger wird in dieser Gesellschaft das allgemeine Bewußtsein vorherrschen, daß es in ihr gerecht zugehe.

Es kommt also weniger darauf an zu wissen, was Gerechtigkeit ist, als darauf, zu erkennen, welche Situation gerechter ist als die heutige und entsprechend komplementäre ökonomische und ethische Bedingungen zu schaffen, unter denen diese gerechtere Situation verwirklicht werden kann. Nur so kann auch die Zustimmung der Bürger eine größtmögliche sein.

Und diese Zustimmung, dieser Grundkonsens ist notwendig. Denn: Unsere Wirtschafts- und Sozialordnung ist abhängig von Voraussetzungen, die sie selbst nicht schaffen kann. Dazu gehört auch das allgemeine in einer Gesellschaft herrschende Wertbewußtsein. Es bestehen aber große Einflußmöglichkeiten – insbesondere von Seiten des Staates –, die zur Stützung und Veränderung dieser Voraussetzungen genutzt oder verspielt werden können.

Wir müssen den Menschen so nehmen, wie er ist. Und die Veränderung der Welt, in der wir leben, können wir nur unter Berücksichtigung der anthropologischen Bedingungen vornehmen. Es nützt darum

wenig, die „Schlechtigkeit der Menschen“ zu beklagen. Die Schaffung eines neuen Menschen hat schon immer in Sklaverei und Terror geführt. Darum ist es erfolgversprechender, die Gründe für das Verhalten der Menschen aufzuspüren und so zu beeinflussen versuchen, daß unsere

Welt gerechter wird. Darum geht es. Denn auch „Schlechtigkeit“ hat ihre Rationalität; sie ist der Gerechtigkeit und dem Gemeinwohl abträglich. Diese Erkenntnis ist die Grundlage, auf der man wissenschaftlich und politisch ansetzen kann.

---

---

*Wohin am nächsten Wochenende?*  
**BAD SALZHAUSEN**

*Das romantische Heilbad  
ganz in Ihrer Nähe*

*Quelle der Gesundheit*

**Das moderne  
Sole-Bewegungsbad**

*Täglich geöffnet*

- *Natur erleben, abschalten  
und entspannen*
- *Kurkonzerte genießen*
- *Tanzen im Kursaal*
- *Gemütlichkeit in Cafés  
und Gaststätten*

- *Hinein ins kerngesunde  
Badevergnügen*

**BAD SALZHAUSEN**

**Rheuma – Herz – Kreislauf – Nerven – Atemwege**

*... schon der Gesundheit wegen.*

---

---

**Christian Giese**

## **Von der Vieharzneykunst zur Veterinärmedizin**

### **Über die Anfänge der Tierheilkunde an der Gießener Universität**

Im Juli vorigen Jahres richtete der Fachbereich Veterinärmedizin an der Justus-Liebig-Universität seine traditionelle Promotionsfeier aus. Unter den genannten Dissertationen fielen auch einige lokalhistorische Titel auf. Eine erfreuliche Entwicklung, denn zu lange wurde es versäumt, der tierärztlichen Ausbildung in Gießen historiographisch gerecht zu werden. Erst die Veterinär Anatomen Wilhelm Schauder (1884–1961) und in seiner Nachfolge Karl-Heinz Habermehl versuchten diesem Zustand abzuweichen, soweit ihnen ihre Hochschullehrertätigkeit dazu Zeit ließ und läßt. Seit einigen Jahren bemüht man sich am hiesigen Institut für Geschichte der Medizin in Kooperation mit dem Fachbereich Veterinärmedizin, die Geschichte des Fachbereichs im Rahmen von Dissertationen zu erschließen. Den Anfang setzte eine Arbeit über die Entstehung tierheilkundlichen Unterrichts in Gießen, die sich vorwiegend auf Originalquellen, Archivalien und bisher unveröffentlichte Briefe stützt. Der vorliegende Artikel basiert inhaltlich auf dieser Arbeit.<sup>1</sup>

Blenden wir zurück! In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts führte man an den Universitäten Tierheilkunde als sogenannte Hilfswissenschaft für angehende Ökonomen, Kameralisten und Physikatärzte ein. In diese Zeit fallen auch die Gründungen der ersten europäischen Tierarzneischulen. In Deutschland wurden im Jahre 1778 die Tierarzneischule in Hannover, 1780 die Schule in Dresden und 1790 entsprechende Einrichtungen in Berlin und München eröffnet. Die

Dresdner Schule siedelte 1923 nach Leipzig um. Die genannten Tierarzneischulen konnten sich bekanntlich im Gegensatz zu einer Reihe ähnlicher im 18. und 19. Jahrhundert geschaffener Institutionen – dazu zählt auch die von 1788 bis um 1837 in Marburg existierende Tierarzneischule – bis auf den heutigen Tag weiterentwickeln. Unter den bestehenden tierärztlichen Bildungsstätten in der Bundesrepublik Deutschland nimmt der Fachbereich Veterinärmedizin in Gießen eine Sonderstellung ein, da seine Ursprünge nicht in einer eigenständigen Tierarzneischule, sondern in der Medizinischen Fakultät der Gießener Universität zu suchen sind. Der hessische Landgraf hatte sich schon 1771 an die Landesuniversität gewandt, endlich Mittel zur Eindämmung der verheerenden Viehseuchen zu finden. Die Mitglieder der Medizinischen Fakultät – öfters bei der Schlachtung kranken Viehs und bei ausgebrochenen Tierseuchen zu Rate gezogen – befürworteten die vom Landgrafen vorgeschlagene Einrichtung einer Schule zur „Erziehung tüchtiger zur Vieh Cur zu unterweisender Hirthen“. Darüber hinaus sollten Medizinstudenten über Tierseuchen unterrichtet werden. Es blieb bei dem Vorschlag.

Neben anderen Maßnahmen zur Sanierung der hessischen Volkswirtschaft wurde 1777 per landgräflichem Reskript an der Gießener Universität eine Ökonomische Fakultät eingerichtet. Das zweijährige Studium – im dritten Halbjahr stand „Vieharzneykunst“ neben den Fächern Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Bergwerkswissenschaft, Mineralogie und Bo-

tanik auf dem Plan – sollte vor allem der Ausbildung vielseitiger Staatsbeamten dienen. Zum ersten Mal wurde tierärztlicher Unterricht an der Universität Gießen für das Wintersemester 1777/78 angekündigt. Der in Tierarzneikunde völlig unerfahrene Anatomieprofessor Johann Ludwig Friedrich Dietz (1746–1808) bot an, zwei- bis viermal wöchentlich eine Stunde Veterinärmedizin zu lesen. Wegen mangelnden Zuspruchs wurde die Ökonomische Fakultät 1785 aufgelöst. Verschiedene Indizien sprechen dafür, daß Dietz niemals als Lehrer der Tierheilkunde in Erscheinung getreten ist. So antwortete er 1791, in seiner Eigenschaft als „Professor medicinae veterinariae“ um ein Gutachten gebeten:

Was die Aufforderung an den Prof. Med. Vet. betrifft, so will ich nur kürzlich bemerken, daß dieses Amt mit der ganzen oeconomischen Facultät schlafen gegangen. Ich habe demohngeachtet noch etliche Jahre nachher die Vorlesungen über diese Wissenschaft angeboten. Es meldete sich aber nur einmal ein Einziger, dem ich das Collegium weil er arm war, auch noch hätte umsonst lesen sollen. Dies konnte mir, zumal, da ich von der mir bey Errichtung der oeconomischen Facultät übertragenen Stelle nicht den geringsten Vortheil hatte, unmöglich zugemuthet werden.

Dietz zog sich 1798 als Honorarprofessor nach Darmstadt zurück.

Für ihn wurde noch im selben Jahr als Professor tertius Ernst Ludwig Wilhelm Nebel (1772–1854) berufen. Seit 1794 Prosektor an der Anatomie, war er 1795/96 für einen Studienaufenthalt an der Wiener Tierarzneischule freigestellt worden. Seine erste tierheilkundliche Vorlesung an der Gießener Universität handelte im Sommerhalbjahr 1797 über die Kenntnis und Pflege der Haustiere. In den folgenden Jahrzehnten – Nebel gehörte der Medizinischen Fakultät bis 1849 an – bot er regelmäßig eine tierheilkundliche Vorlesung an. Der vor allem die Viehseuchen und forensische Aspekte betreffende tierheilkundliche Unterricht dürfte theoretischer

Natur gewesen sein. Er galt zunächst der Ausbildung von Physikatsärzten und anderen mit diesen Gebieten befaßten Beamten, wurde später aber auch von tierheilkundigen Empirikern und den in Gießen studierenden Tierärzten besucht. Es gibt keine Hinweise, daß Nebel Tiermedizin praktisch betrieben hat. Man sollte seine Rolle als Lehrer der Tierheilkunde, die ja nur einen kleinen Teilbereich seiner Tätigkeit bildete, nicht überschätzen. Den eigentlichen Schwerpunkt des akademischen Unterrichts von Nebel, der ab 1818 auch Psychologie und Psychiatrie lehrte, bildete die Medizinische Enzyklopädie und Methodologie. Nebel war Theoretiker, seine Leidenschaft galt der Geschichte und den alten Sprachen.

Die Anfänge tierheilkundlichen Unterrichts in Gießen fielen zeitlich zusammen mit Bestrebungen, am Darmstädter Marstall eine Tierarzneischule für Militär- und Zivilschmiede, Marstallpersonal und Landwirte einzurichten. Die Leitung dieser Schule sollte der Mediziner und Tierarzt Ludwig Heinrich Bojanus (1776–1827) übernehmen. Der Plan wurde aufgegeben, als Bojanus 1806 eine Professur in Wilna annahm.

In Gießen lebte seit etwa 1798 der ehemalige Hauptmann Martin Heinrich Friedrich Pilger (1761–1838), ein Autodidakt auf tierärztlichem Gebiet. Pilger – ein begabter Praktiker und mit der veterinärmedizinischen Literatur vertraut – erteilte in seiner Wohnung ab 1801 täglich mehrere Stunden tierheilkundlichen Unterricht. Es handelte sich um einen einfachen Unterricht, da die Schüler zumeist eine ungenügende Vorbildung besaßen. 1802 wurde Pilger der Titel „Professor der Thier-Arztney-Kunst“ vom Landgrafen verliehen, der allerdings weder mit einer Funktion an der Gießener Universität, noch mit einem Gehalt verbunden war. Pilger folgte 1806 einem Ruf als Professor der Tierheil-

kunde an die Universität Charkow, wo er sein Tätigkeitsfeld zeitweise auf die medizinische Praxis ausdehnte.

Kein Erfolg in Gießen war auch den veterinärmedizinischen Ambitionen des Honorarprofessors und Landphysikus Johann Salomo Ernst Schwabe (1752–1824) beschieden. Bemühungen um einen tierheilkundlichen Lehrstuhl an der Landesuniversität scheiterten ebenso wie seine in den Jahren 1804/05 gestellten Anträge, am Ort ein „Veterinärisches Lehr- und Heilinstitut“ anzulegen. Die Medizinische Fakultät hatte ihm in einem Gutachten sehr deutlich die nötige Qualifikation abgesprochen, zumal Schwabe 1798 „wegen Unfähigkeit, das Amt eines öffentlichen Lehrers zu bekleiden, seiner Professur entsetzt“ worden war.

Vereinzelt fanden sich allmählich mehr oder minder gut vorgebildete Empiriker in Gießen ein, die teilweise schon jahrelang die Tierarzneikunde betrieben hatten. Vorwiegend waren es Schäfer, Schmiede und Viehkastrierer, die sich an der Gießener Medizinischen Fakultät einer Prüfung ihrer Kenntnisse unterzogen, um mit dem erlangten Zeugnis eine Art Legitimation der von ihnen jeweils ausgeübten tierärztlichen Tätigkeit zu erwerben. Das erste Examen dieser Art legte 1805 der Chirurg und Hippriater Zacharias Schaeffer ab. Schaeffer ließ sich in beiden Disziplinen prüfen, in der Veterinärmedizingeschichte ein seltener Fall. Nach den Fakultätsannalen zeigte der Prüfling in der Veterinärkunst gute, in der Wundarzneikunde dagegen sehr unvollkommene Kenntnisse.

In den folgenden Jahren kamen nun auch Absolventen von Tierarzneischulen zur Prüfung nach Gießen. Ein ausgezeichnetes Zeugnis stellte die Medizinische Fakultät dem Roßarzt Friedrich Ludwig Wüst (1799–1877) aus, der sich 1817 nach zweijährigem Besuch der Wiener Tierarzneischule an der Gießener Universität in „ar-

te veterinaria“ prüfen ließ. Im August 1818 schlug die Darmstädter Regierung vor, besagtem Roßarzt die *Licentia legendi* an der Gießener Universität zu erteilen. In einem Gutachten begrüßte die Medizinische Fakultät die vorgeschlagene Anstellung eines Lehrers zur Ausbildung von Tierärzten, lehnte Wüst aber ab, da er trotz gut bestandener Prüfung für eine solche Professur nicht die philosophische Vorbildung, kein ausreichendes Allgemeinwissen und nicht genügend medizinische Kenntnisse besäße.

Bei der Neuorganisation des hessischen Medizinalwesens fand die Tierheilkunde Berücksichtigung. Am 14. 8. 1822 hatte man für das Großherzogtum Hessen eine neue Medizinalordnung erlassen, in der auch grob die Kompetenzen von Tierärzten umrissen waren. Paragraph 43 lautete:

Die Behandlung kranker Thiere soll nur von solchen Personen ausgeübt werden, welche auf einer Thierarzneischule die erforderlichen Kenntnisse hierzu erlangt haben, die von den Medicinalcollegien hierüber geprüft, fähig befunden und von der Staatsbehörde zur Ausübung der Thierheilkunst autorisirt worden sind. Allen denen, welchen diese Autorisation abgeht, bleibt die Ausübung der Thierheilkunst verboten.

In Gießen prüften weiterhin die Mitglieder der Medizinischen Fakultät, von denen eigentlich nur Nebel näher mit der Tierheilkunde vertraut war, einfache Empiriker und an auswärtigen Schulen ausgebildete Tierärzte. Ausbildung in diesem Fach fand am Ort nicht statt.

Am 25. 10. 1827 wurde Karl Wilhelm Vix (1802–1866) zum Tierarzt des Bezirks Gießen und Dozenten für Tierheilkunde an der Landesuniversität ernannt. Vix, gebürtiger Gießener, war nach dem Tod des Vaters mit seiner Mutter 1816 nach Darmstadt gezogen. Landgraf Christian Ludwig ermöglichte ihm die höhere Schulbildung und das anschließende Studium, das Vix im Herbst 1819 an der Tierarzneischule Hannover aufnahm.



Abb. 1: Karl Wilhelm Vix (1802–1866).

Landbesitzerin Gräfin

Das Verzeichniß der Ausgaben, welche sich vom ersten Juli bis letzten December 1820 ergeben dürften, legte Vix einem Schreiben vom 3. 8. 1820 an den Landgrafen bei.

1. des Honorars für die Hoff. Director	—	200
2. des Honorars für die Hoff. Medicin. Raths. des Medicin. Raths. u. des Medicin. Raths. des Medicin. Raths.	—	200
3. des Honorars für die Hoff. Medicin. Raths. des Medicin. Raths. u. des Medicin. Raths. des Medicin. Raths.	—	200
4. des Honorars für die Hoff. Medicin. Raths. des Medicin. Raths. u. des Medicin. Raths. des Medicin. Raths.	—	200
5. des Honorars für die Hoff. Medicin. Raths. des Medicin. Raths. u. des Medicin. Raths. des Medicin. Raths.	—	200
6. des Honorars für die Hoff. Medicin. Raths. des Medicin. Raths. u. des Medicin. Raths. des Medicin. Raths.	—	200
7. des Honorars für die Hoff. Medicin. Raths. des Medicin. Raths. u. des Medicin. Raths. des Medicin. Raths.	—	200
8. des Honorars für die Hoff. Medicin. Raths. des Medicin. Raths. u. des Medicin. Raths. des Medicin. Raths.	—	200
9. des Honorars für die Hoff. Medicin. Raths. des Medicin. Raths. u. des Medicin. Raths. des Medicin. Raths.	—	200
10. des Honorars für die Hoff. Medicin. Raths. des Medicin. Raths. u. des Medicin. Raths. des Medicin. Raths.	—	200
11. des Honorars für die Hoff. Medicin. Raths. des Medicin. Raths. u. des Medicin. Raths. des Medicin. Raths.	—	200
12. des Honorars für die Hoff. Medicin. Raths. des Medicin. Raths. u. des Medicin. Raths. des Medicin. Raths.	—	200
13. des Honorars für die Hoff. Medicin. Raths. des Medicin. Raths. u. des Medicin. Raths. des Medicin. Raths.	—	200

Summa 24 3 10

Ein Verzeichniß der Ausgaben, welche sich vom ersten Juli bis letzten December 1820 ergeben dürften, legte Vix einem Schreiben vom 3. 8. 1820 an den Landgrafen bei.

Abb. 2: Dieses „Verzeichniß der Ausgaben, welche sich vom ersten Juli bis letzten December 1820 ergeben dürften“, legte Vix einem Schreiben vom 3. 8. 1820 an den Landgrafen bei.

Seinem Gönner berichtete Vix regelmäßig in Briefen (Abb. 2), z. B. über seinen Tagesablauf in einem Schreiben vom 29. 10. 1820:

Meine Tage verlebe ich in folgender Ordnung: Des Morgens um sechs stehe ich auf und studire bis halb acht, ziehe mich dann an, frühstücke etwas und gehe nun nach der Schule. Bis zehn Uhr hält der H. Director Vorlesungen, von zehne bis elf bin ich in der Schmiede, von elf bis zwölf besuche ich meine Patienten und esse zu Mittag. Bis zwei Uhr studire ich noch, was des Morgens vorgekommen ist, dann gehe ich wieder in die Vorlesung des H. Günther bis drei Uhr; von drei bis fünf Uhr anatomire ich an den geschlachteten Pferden, und die Zeit von fünf bis acht Uhr wird theils zum Studiren, theils zum Schreiben und theils zum Abendessen verwendet. Um acht Uhr kündigt H. Winterfeld, Regiments-Pferdearzt der Hanövrischen Artillerie und H. Wiener zu mir, wo wir uns dann bis zehne mit examinerischen Wiederholungen unterhalten. So geht ein Tag und eine Woche nach der andern hin.

Ab Mai 1821 setzte er sein Studium an der Wiener Tierarzneischule fort. Neben den tierheilkundlichen Vorlesungen und Praktika besuchte er auch Lehrveranstaltungen an der Medizinischen und Philosophischen Fakultät. Im Frühsommer 1822 legte er nach eigenem Bekunden „zur vollkommenen Zufriedenheit“ seiner Lehrer das Examen ab. Nach Darmstadt zurückgekehrt, absolvierte Vix im Herbst 1822 vor dem Großherzoglichen Medizinalkollegium die tierärztliche Staatsprüfung. Daraufhin praktizierte er als Tierarzt in Darmstadt und Umgebung. Die Tierarzneischule in Utrecht bot ihm 1823 eine gut dotierte Professur an, die er jedoch ablehnte. 1824 erfolgte seine Ernennung zum tierheilkundigen Assessor des Darmstädter Medizinalkollegiums. Kurz darauf begann er in Göttingen mit dem Medizinstudium. Schon ein Jahr später – am 8. 10. 1825 – wurde Vix nach abgelegtem Examen rigorosum zum Doktor der Medizin, Chirurgie und Geburtshilfe promoviert. Reisen nach Frankreich und England mit Besuch der dortigen Tierarzneischulen schlossen sich an. Im Herbst des

Jahres 1826 kehrte er nach Darmstadt zurück und reichte den Plan zur Errichtung einer Schule für Hufschmiede ein. Vix entschied sich dann aber, die vakante Stelle des Bezirkstierarztes in Gießen anzutreten.

Im April des Jahres 1828 übersiedelte er in die Universitätsstadt. Für das Sommersemester hatte er eine Vorlesung über Tierkrankheiten angekündigt. Sie fiel aus, weil sich nur zwei Hörer gemeldet hatten. Stattdessen hielt er die schon zuvor in Darmstadt vorgetragene Veranstaltung über Pferdekenntnis, an der fünf Hörer teilnahmen. Enttäuscht – vor allem von den sehr mangelhaften Unterrichtsräumen – schrieb er damals:

... so muß ich mich jämmerlich, in Hinsicht eines Locals, wo ich meine Vorlesungen halten kann, behelfen. Je nach Bedarf lese ich, theils in einem kleinen Zimmer des Anatomiegebäudes, theils in der Reithahn und theils in einem alten finsternen Stalle, an letzterem Ort muß ich die Anatomie des Pferdes vortragen.

Seine Vorstellungen einer Ausbildungsstätte für wissenschaftliche Tierärzte fanden damals seitens der Gießener Medizinischen Fakultät keine Unterstützung. Man votierte lediglich für die Schaffung eines „Thierarzneinstituts für die Bildung niederen thierärztlichen Personals“. Vix trug sich mit dem Gedanken, Gießen für immer den Rücken zu kehren, wenn sich die Bedingungen nicht bessern sollten. Pessimistisch äußerte er sich:

Es ist aber alles so voller Erbärmlichkeiten und Jedermann so egoistisch in Gießen, daß ich wirklich wenig mehr für die ganze Sache hoffe.

Zum Bleiben mag ihn bewogen haben, daß die Regierung der Provinz Oberhessen am 4. 8. 1829 die Eröffnung eines Tierospitals in Gebäuden am Zimmerhof hinter dem Zeughaus bekanntgab. Vix – mit der Leitung betraut – bezeichnete dieses Datum als Gründungstag des Gießener „Tierarzneinstituts“, an dem Teile der Tierheilkunde und das gesamte Fach un-

**E n t r i c h t u n g**  
des allgemeinen Thier-Hospitals zu Gießen.

- 1.) In dem Thierhospital werden alle kranken Thiere ohne Ausnahme, sie mögen mit äußerlichen oder innerlichen Krankheiten befallen seyn, zur ärztlichen Behandlung aufgenommen; auch werden desselbst alle bei Thieren übliche Operationen, z. B. Englischen, Kasstriren u. verrichtet.
- 2.) Die ärztliche Behandlung der in der Anstalt aufgenommenen Thiere ist unentgeltlich.
- 3.) Zu das Futter wird per Tag bezahlt:
 

Zur ein Pferd	24 fr.
Zur ein größeres Stuch Rindvieh	20 „
Zur ein kleineres ditto	10 „
Zur ein Schwein	8 „
Zur ein Schaaf oder eine Ziege	6 „
Zur einen Hund	4 „

 Außerdem wird dem Wäiter, bei der Abholung des geringeren Thieres, noch ein geringes Trinkgeld ausbezahlt.
- 4.) Da die Arzneien größtentheils in dem Institute selbst zusammengesetzt werden sollen, so können sie auch ungleich wohlfeiler abgegeben werden, als wenn sie unmittelbar aus der Apotheke bezogen würden.
- 5.) Zur das Verschneiden oder Kasstriren wird bezahlt:
 

Zur ein Pferd, über 4 Jahre alt	3 fl. — fr.
Zur ein Füllen	1 fl. 30 fr.
Zur einen Kastrirhahn, über 18 Monate alt	2 „ —
Zur einen ditto jüngeren	1 „ —
Zur ein Kalb, unter 3 Monate alt	6 „ —
Zur einen Eber, über 6 Monate alt	1 „ —
Zur einen ditto jüngeren	6-12 „ —
Zur ein Mutterschwein, über 6 Monate alt	10 „ —
Zur ein ditto jüngeres	6 „ —
Zur einen Hund oder eine Kappe	4 „ —
Zur ein Stuch Geflügel	3 „ —
- 6.) Zu das Engliren eines Pferdes 3 fl. — fr.
- 7.) Die Bezahlung für alle übrigen bei den Thieren vorzukommenden Operationen und Verwundungen, ist die Großherzoglich Medicinalkanz schuldig; soll aber für diejenigen Thiere, die in der Anstalt operirt wurden, nach der Hälfte herabgesetzt werden.
- 8.) Es steht jedem Eigenthümer frei, das Futter für seine in der Anstalt aufgenommenen Thiere in Natura zu liefern, in welchem Fall nur ein Drittel des Ansätze Nr. 3. zu entrichten ist.
- 9.) Die Thiere, die in der Anstalt in das Institut gebracht, um dasselbst kastriert oder verschnitten zu werden, müssen 24 Stunden dasselbst verbleiben.
- 10.) Nach vorheriger besondrer Uebereinkunft werde ich auch das Mischen des Esels bei der in der Anstalt operirten Thiere übernehmen, das heißt, wenn das Verschneiden oder eine andere Operation das Thier tödtet, werde ich den Werth desselben nach der vorherigen Uebereinkunft bezahlen.
- 11.) Die Bezahlung für Arznei, Futter u. sonst jederzeit bei der Abholung des Thieres aus dem Institute entrichtet werden.
- 12.) Die Lieferung des Futters muß entweder bei dem Eintritt des Thieres, oder bei der Abholung desselben geschehen; kann aber auch von dem Umrechnen zu Gießen täglich zu bestimmten Stunden erfolgen.

Dr. V i x,  
Rechtswahrsager und Privatdozent

Gießen den 4. August 1829.

Abb. 3: Mitteilung im „Giessener Anzeigebblatt“ über die Behandlungs- und Unterbringungskosten an dem von Kreistierarzt und Privatdozent Dr. Vix geleiteten Gießener Tierspital.

terrichtet werden sollten. Wie aus dem „Giessener Anzeigebblatt“ (Abb. 3) vom 29. 8. 1829 hervorgeht, sollten kranke Tiere unentgeltlich behandelt, Operationen preiswert durchgeführt und nur die Futterkosten berechnet werden. Im Herbst des Jahres 1829 schreibt Vix optimistisch: Den 2ten November habe ich meine Vorlesungen mit acht Zuhörern wieder begonnen und habe täglich von Morgens 8 bis 12 Uhr und Nachmittags 1 bis Abends 5 Uhr volle Beschäftigung. Alles geht gut, oder fängt doch an gut gehen zu wollen.

Für das Winterhalbjahr 1828/29 standen Anatomie mit Sezierübungen, Arzneimittel-

tellehre, Rezeptierkunst für Tierärzte und Hufbeschlagslehre auf dem Programm. Außerdem kündigte er eine Vorlesung über physiologische und pathologische Anatomie für jüdische Theologen an. Dazu kamen noch Vorträge über den Hund, „seine Arten und Varietäten, über die Anatomie, Physiologie, Pathologie und Therapie desselben für Jedermann, besonders aber für Studierende der Forst- und Jagd-Wissenschaft“. Man ahnt, welches Lehrpensum Vix zu bewältigen hatte.

Von Nebels Vorlesungen abgesehen, vertrat er allein sämtliche tierärztlichen Fächer und war darüber hinaus Referent für die tierärztlichen Fachprüfungen. Seine Forderung, alle Prüfungen der Tierärzte allein abzunehmen, sollte nie erfüllt werden. Wenigstens erfolgte 1830 die Ernennung zum Assessor mit Sitz und Stimme in der Medizinischen Fakultät für die Prüfungen der Tierärzte.

Diese Maßnahme stand im Zusammenhang mit der „Verordnung, die zum Studium der Thierarzneikunde erforderlichen Vorkenntnisse und die Prüfungen der Thierärzte betr.“ vom 21. 5. 1830:

Jeder, welcher auf der Landesuniversität Thierarzneikunde studiren will, muß den über die Vorbereitungen zum akademischen Studium überhaupt geltenden Anordnungen Genüge leisten, ... Diejenigen, welche die Erlaubniß zur Ausübung der Thierarzneikunde erhalten wollen, müssen sich einer Prüfung vor der medicinischen Fakultät zu Gießen unterwerfen. Diejenigen Thierärzte, welche in diesem Fache im Staatsdienste angestellt zu werden wünschen, sind verbunden, außer dem unter Nr. 2 bemerkten Examen, sich vor einem Medicinalkolleg einer der drei Provinzen auch dem sogenannten Staatsexamen – welches sich hauptsächlich auf die Thierarzneikunde in polizeilicher und gerichtlicher Hinsicht erstreckt – zu unterwerfen.

Diese fortschrittlichen Bestimmungen des Großherzogtums Hessen waren für die Entwicklung der Tierheilkunde in ganz Deutschland wegweisend.

Am 5. 9. 1831 ersuchte Vix die Gießener Regierung um eine notdürftige Renovie-

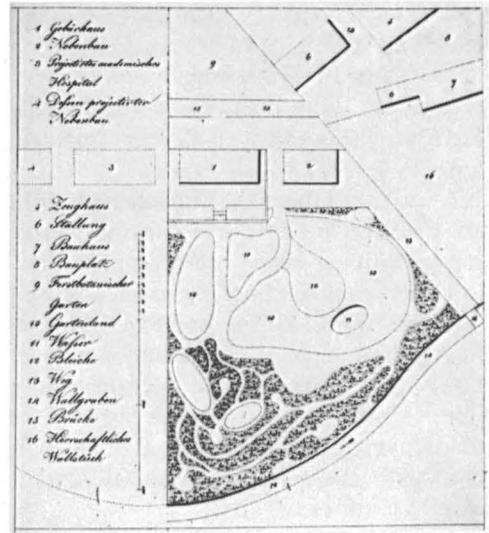


Abb. 4: Lageplan aus dem Jahre 1820. Mit den Ziffern 6 und 7 sind die Gebäude bezeichnet, in denen die Gießener Tierarzneischule bis 1849 untergebracht war.

rung des zwischen Zeughaus und Gebäranstalt gelegenen sogenannten Dragonerstalles, den er neben den Gebäuden am Zimmerhof (Bauhof) für seine Zwecke nutzte (Abb. 4).

Für das kommende Semester hatten sich schon zwölf Studenten der höheren Tierarzneiwissenschaft angemeldet. Am 31. 5. 1832 wurde in Gießen der erste Tierarzt zum „Doctor in arte veterinaria“ promoviert. Die seit 1832 in Gießen kontinuierlich vorgenommene Verleihung der tiermedizinischen Doktorwürde war ein weiterer, standespolitisch sehr bedeutsamer Schritt, der von anderen tierärztlichen Bildungsstätten in Deutschland erst erheblich später nachvollzogen wurde.

Das Medizinalkollegium in Darmstadt wandte sich 1833 an das Kultusministerium, kritisierte die Studienverordnung von 1830 und die unangemessene Maturitätsforderung, da angehende Tierärzte zu meist nur aus niederen Ständen kämen.

Außerdem wurde die leidige Dreiteilung des tierheilkundlichen Unterrichts angeprangert, deren Beibehaltung die Gießener Medizinische Fakultät am 20. 6. 1833 auf Anfrage der Regierung bestätigte. Der Unterricht erstreckte sich weiterhin auf die Ausbildung wissenschaftlich gebildeter Tierärzte nach der Verordnung von 1830, höherer, nur praktisch gebildeter nach der Medizinalordnung von 1822, und auf einen fünfmonatigen Kurs für niederes tierheilkundiges Personal. Das Kollegium schlug dagegen die Ausbildung nur einer Sparte von Tierärzten ohne Maturität vor, deren Prüfung in Darmstadt abgenommen werden sollte.

Die scharfen Angriffe von Vix gegen das „rückständige“ Kollegium, besonders gegen dessen tierärztliches Mitglied Wüst, verschlechterten das ohnehin schon gestörte Verhältnis zwischen dieser Behörde und dem Gießener Tierarzneiinstitut noch mehr.

Die Reaktion ließ nicht auf sich warten. Mehrfach wurde nun die tierärztliche Ausbildung in Gießen Gegenstand von Landtagsverhandlungen. Im Jahre 1834 hatten sich die Mitglieder der 2. Kammer mit 38 zu 4 Stimmen gegen ein „vollständiges“ Tierarzneiinstitut in Gießen ausgesprochen und den Besuch auswärtiger Schulen – z. B. Marburg – vorgeschlagen. Dem Argument, es mangle der Gießener Tierarzneischule an kranken Tieren, hielt einer der wenigen Fürsprecher entgegen, daß Vix 1833/34 in einem Zeitraum von 12 Monaten an seinem Tierhospital 149 Pferde, 102 Rinder, 102 Schweine, 8 Schafe und 19 Hunde behandelt habe. Einen wichtigen Verbündeten besaß Vix in dem Gießener Ordinarius für Geburtshilfe Ferdinand August Maria Franz von Ritgen (1787–1867), der als Mitglied der 2. Kammer des Landtags 1835/36 die Nützlichkeit der Gießener Tierarzneischule und die Verdienste von Vix hervorhob.

Ritgen verwies darauf, daß in den ersten sechs Jahren des Bestehens der Gießener Schule 16 höhere, wissenschaftliche Tierärzte aus dem Institut hervorgegangen seien. Eine Ausbildung als niedere Tierärzte hätten 24 Empiriker – meist Hirten und Schmiede – erhalten. Außerdem seien 17 angehende Landwirte und einige der Reitkunst sich widmende junge Leute in Teilen der Tierheilkunde und 5 Viehkastrierer von Vix ausgebildet worden.

Vix wurde 1835 zum außerordentlichen Professor der Tierheilkunde an der Universität Gießen ernannt. Weiterhin mußte er allerdings seinen Unterricht in den völlig unzulänglichen Gebäuden am Zeughaus abhalten. Weil die Ständeversammlung jede Unterstützung einer Einrichtung zur Ausbildung praktischer Tierärzte abgelehnt und ausdrücklich nur einen theoretischen tierheilkundlichen Unterricht befürwortet hatte, sperrte man Vix 1838 die jährliche Auszahlung von 150 Gulden aus der Oberpolizeikasse für sein Tierspital. Damals wurde in Darmstadt sogar die Pensionierung von Vix erwogen. Doch Vix gab nicht auf, sondern bestritt die Kosten für die Miete der Unterrichtsräume und des Krankenstalles, für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen, Präparaten, Instrumenten und Tierleichen weiterhin aus eigener Tasche.

Im Jahre 1840 ersuchte er um die Beförderung zum Ordinarius mit entsprechender Besoldungszulage. Er machte darauf aufmerksam, daß sein Einkommen nicht ausreiche, die von ihm fast allein finanzierte Tierarzneischule aufrecht zu erhalten, zumal er seine tierärztlichen Honorare niedrig bemessen müsse, um Patienten für den Unterricht zu bekommen. Der Bitte von Vix wurde nicht entsprochen. Der Entwicklung und dem Stand der Tierheilkunde in Hessen widmete Vix 1841 einen Artikel in der von ihm gemeinsam mit Nebel seit 1834 herausgegebenen „Zeitschrift für

die gesammte Thierheilkunde und Viehzucht“ (Abb. 5).

Voller Lob für die fortschrittliche Gesetzgebung bezüglich der tierärztlichen Ausbildung im Großherzogtum Hessen, sparte er in diesem Artikel nicht an herber Kritik bezüglich des hemmenden Bürokratismus. Wegen Beleidigung des Darmstädter Medizinalkollegiums wurde er von der Regierung sogar zu einer Geldstrafe von 30 Gulden verpflichtet. Im selben Jahr wurde der „Verein Deutscher Thierärzte“ (Abb. 6) gegründet, der der Wahrung gemeinsamer Interessen, der Förderung der Tierheilkunde und des Ansehens des tierärztlichen Standes dienen sollte. Zum ersten Präsidenten wurde Vix gewählt.

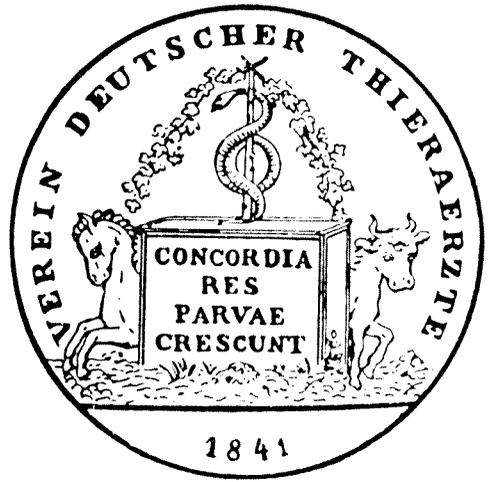


Abb. 6: Siegel des Vereins Deutscher Thierärzte.

Zeitschrift  
für  
die gesammte  
**Thierheilkunde**  
und  
**Viehzucht.**

In Verbindung mit mehreren  
der vorzüglichsten Thierärzte und Thierzüchter  
herausgegeben  
von

**Dr. Ernst Ludwig Wilhelm Nebel,**

Professor der Medizin an der Großherzoglich Hessischen Landesuniversität, Geheimen  
Medizinrath und Militärarzt.

und  
**Dr. Karl Wilhelm Vir,**

Lehrer der Thierarzneiwissenschaft an der Großherzoglich Hessischen Landesuniversität,  
Vizelehrer der medizinischen Fakultät und Kreisveterär.

Erster Band.

Verlag von J. Neuber in Gießen.  
1834.

Abb. 5: Titelblatt des ersten Bandes der von Vix 1834 begründeten Zeitschrift, die bis 1851 erschien.

Gegen Ende des Jahres 1842 – auf der Hauptversammlung des Starkenburger Landwirtschaftsvereins – kritisierte ein Postmeister aus Langen die tierärztliche Ausbildung in Gießen, sprach sich gegen den angeblich moralischen kostspieligen Zwang aus, die veterinärmedizinische Doktorwürde zu erwerben und forderte für Studenten der Tierheilkunde den Besuch auswärtiger Tierarzneischulen. Es wurde ein Antrag formuliert und an das Innenministerium weitergeleitet. Das Ministerium verwarf den Antrag mit der Entgegnung,

daß die medizinische Fakultät und die betreffenden Lehrer in ihrem Wirken jene ehrenvolle Anstrengung und Haltung stets bewahrten, welche ein Eingehen auf den gestellten Antrag durchaus überflüssig machen.

Ein 1843 von der Regierung verabschiedeter Studienplan für die Landesuniversität Gießen sah weiterhin die Ausbildung zweier Klassen von Tierärzten vor. Die Zulassungsbedingungen für das Studium von 7 Semestern der Tierärzte 1. Klasse lauteten:

Sie müssen, um als solche zum Studium der Thierarzneikunde zugelassen zu werden, dieselbe Maturität in

den Gymnasial-Kenntnissen besitzen, wie diejenigen, welche die Menschenheilkunde studiren, – können aber auch, wenn sie in ihren demnächstigen Kenntnissen das Nöthige leisten, *Doctores medicinae veterinariae* werden, und erhalten Anstellung als Kreis-Thierärzte, mit einer angemessenen Besoldung, und stehen dem Physikats-Arzte im Range gleich.

Voraussetzung für die Zulassung zum 5-semesterigen Studium der Tierärzte 2. Klasse waren Fertigkeit im Rechnen und im deutschen Aufsatz, eine leserliche Handschrift, einige Kenntnisse der lateinischen Sprache sowie körperliche Gewandtheit und schnelle Auffassungsgabe. Diese weniger vorgebildeten Tierärzte erhielten nach bestandener Prüfung die Erlaubnis zur Ausübung der gesamten Tierheilkunde, konnten aber weder den Doktorgrad erwerben noch die Stelle eines Kreistierarztes einnehmen.

Vix wiederholte 1844 in einem Schreiben an einen leider unbekanntem Adressaten die schon mehrfach zuvor geäußerte Bitte um ein Ordinariat. Die Schilderung, wie er ohne nennenswerte Unterstützung aus eigener Kraft die Tierarzneischule aufbaute und immer wieder das Opfer leerer Versprechungen und Täuschungen wurde, schließt mit den Sätzen:

Ich bin zwar als Extraordinarius schon Mitglied der Facultät, so weit mein Fach von der medicinischen Facultät vertreten wird; ich würde als Ordinarius aber auch in den Senat kommen und dadurch in den Augen Vieler erst ebenbürtig, während jetzt gar Mancher mich über die Schulter anzusehen berechtigt glaubt. – Herr Geheime Rath! an den Theatern herrschen kleinliche Intriguen; aber an der Universität ist es noch schlimmer und die kleinsten Geister halten sich hier für die Größten.

Vix wurde 1847 zum Professor ordinarius honorarius mit 100 Gulden Gehaltszulage ernannt. Beleidigt durch die Verleihung dieses „leeren Titels“ bat er in einem weiteren Schreiben, das auch an den Großherzog weitergeleitet wurde, nochmals um das Ordinariat, wobei er die Frage stellte: Wer ist denn ein ordentlicher Professor, derjenige, der eine hohe Besoldung zieht und wöchentlich nur 3 bis 4 Stunden liest, oder der, welcher ein ganzes Fach

von nahe an 20 Disciplinen lehrt und täglich 5 bis 7 Stunden unterrichtet?

Wie spätere Bittgesuche blieb dieser Antrag ohne Erfolg. Vix war so verbittert, daß er sich im selben Jahr – vergeblich – um die vakante Direktorenstelle an der Tierarzneischule Hannover bewarb.

Zu allem Ärger wünschte der Anatom und Physiologe Theodor Ludwig Wilhelm Bischoff (1807–1882) – einflußreiches Mitglied der Gießener Medizinischen Facultät – im Oktober 1847 eine Abstimmung, ob eine Facultät, die nur einen tierheilkundigen Assessor und kein richtiges Tierarzneiinstitut besäße, das Recht habe, Tierärzte zu Doktoren der Tierheilkunde zu promovieren, eine Funktion, die ansonsten von keiner medizinischen Facultät ausgeübt wurde. In Ablehnung der Ansichten Bischoffs faßte Nebel die Meinung der übrigen Facultätsmitglieder zusammen:

Das Recht der Facultät, wissenschaftlich gebildete, ausgezeichnete Thierärzte zu Doctoren in ihrer Wissenschaft zu ernennen, sehe ich jetzt zum erstenmal bestritten oder bezweifelt von einem Mitgliede der Facultät selbst. Daran würde sich auch die Bestreitung des Rechts, in der Chirurgie, der Geburtshülfe, der Zahnarzneikunde, der Pharmacie den Doctorgrad zu ertheilen knüpfen. ... Man zeige uns einen bey uns creirten unwürdigen Doctor der Thierheilkunde nach. Wohl aber ist es vorgekommen, daß ein bey uns zweymal durchgefallener Candidat der Thierheilkunde sich an die philosophische Facultät gewandt und von derselben das Doctordiplom erhalten hatte.

Am 26. 2. 1849 reichten die Studenten der Tierheilkunde wegen unzumutbarer baulicher Zustände der Tierarzneischule eine Petition ein, endlich die vorgesehenen Räume in dem neuerrichteten Anatomiegebäude beziehen zu dürfen. Zum Wintersemester 1849/50 konnte Bischoff in dem neuen Institut seine Vorlesungen aufnehmen. Von zusätzlichen Räumen für den tierheilkundlichen Unterricht in diesem stattlichen Gebäude war allerdings keine Rede mehr.

Im Herbst 1849 verlegte Vix das Tierarz-  
neiinstitut in das freigewordene alte Thea-  
trum anatomicum am Brandplatz.

Vix publizierte 1851 in seiner Zeitschrift  
einen Beitrag über den von ihm und der  
Medizinischen Fakultät überarbeiteten  
Studienplan für den tierheilkundlichen  
Unterricht an der Universität Gießen. Es  
sollte nur noch eine Klasse von Tierärzten  
mit den für Medizinstudenten geltenden  
Voraussetzungen ausgebildet werden. Ob-  
wohl die Möglichkeit des Studiums von  
Tierärzten 2. Klasse damals noch bestand,  
entschieden sich zunehmend nur junge  
Leute mit höherer Schulbildung für das  
Fach Veterinärmedizin, wie Vix bemerkte:

Die alten Empiriker sind fast alle verschwunden, die  
dritte Klasse der Thierärzte hat sich zu bilden aufge-  
hört, selten kommt noch einer, der sich nur zur zwei-  
ten Klasse bilden will; nur die erste Klasse, welche  
sich einer vollkommenen wissenschaftlichen Vor-  
und Fachbildung befleißiget, kommt in neuester Zeit  
fast allein dahier vor.

Was den praktischen klinischen Unter-  
richt der Studenten betraf, so schrieb Vix,  
daß die meisten Tiere nicht im Spital, son-  
dern ambulant behandelt würden,

wobei der angehende Praktiker sogleich ins prakti-  
sche Leben eingeführt wird und dadurch sogleich in  
vielen Fällen nach den Umständen sich auch fügen  
lernt, welches bei der Hospitalpraxis gar nicht vor-  
kommen kann.

Die Lokalfrage, bemängelte Vix, vor al-  
lem bezüglich der Räumlichkeiten für die  
zootomischen Demonstrationen, sei noch  
immer nicht befriedigend gelöst.

Die folgenden Jahre seines Wirkens, in de-  
nen er ohne Unterbrechung qualifizierte  
Veterinärmediziner ausbildete, waren in  
erster Linie von dem vergeblichen Kampf  
um staatliche Anerkennung und angemessene  
Räume für die Tierheilkunde geprägt. Zermürbend waren auch die ständigen  
Angriffe des Darmstädter Medizinal-  
kollegiums. Den Höhepunkt dieser Aus-  
einandersetzungen bildete eine Eingabe

dieser inzwischen zur Obermedizinaldi-  
rektion der drei hessischen Provinzen um-  
gewandelten Behörde an das Innenmini-  
sterium im Jahre 1862. Darin wurde Kla-  
ge geführt, daß die Mehrheit der Veteri-  
närärzte im Lande ihrem Beruf nicht mit  
dem zu erwartenden Erfolg vorzustehen  
vermöchte und das Fortbestehen der jetzi-  
gen Zustände hinsichtlich des Studiums  
und der Prüfung im Veterinärfache für die  
Zukunft traurige Folgen haben dürfte.  
Man ging soweit, die Aufhebung des Gie-  
ßener Tierarzneiinstituts zu fordern. Die  
Ausbildung der Tierärzte in Gießen sei  
verfehlt und zwecklos. Der praktische Un-  
terricht sei sehr mangelhaft, da es weder  
eine Lehrschmiede noch ein richtiges Tier-  
hospital gäbe, was man bei einer so klei-  
nen Stadt wie Gießen auch nicht erwarten  
könne.

Wieder zielte die Kritik auf die Gymna-  
sialreife als Zulassungsbedingung, da Stu-  
denten mit entsprechender Vorbildung  
zumeist aus den höheren Ständen kämen  
und jedes andere Studium dem der Tier-  
heilkunde vorziehen würden. Natürlich  
gäbe es Ausnahmen, räumte das tierärztliche  
Mitglied der Direktion, Wüst, ironi-  
sches ein:

... so hat dieß weiter eine treffliche Gelegenheit gege-  
ben, daß verunglückte und verkommene Studenten,  
welche ihr früheres Studium der Theologie, Medizin  
und Chemie etc. nicht fortsetzen konnten, nun ihr  
einziges Heil, ob mit Talent oder nicht, in dem Studi-  
um der Thierheilkunde suchten...

Glücklicherweise waren die Vorstöße der  
Obermedizinaldirektion vergeblich. Nicht  
zuletzt war dies dem hartnäckigen und un-  
ermüdlichen Einsatz von Vix zu verdan-  
ken.

Die Vieharzneikunst war zur Veterinär-  
medizin, zur Wissenschaft herangewach-  
sen. Dies unterstreicht auch der 1864 im  
hessischen Landtag eingebrachte Antrag,  
endlich die seit langem vorgesehene  
Gleichstellung der Kreistierärzte mit den

Kreisärzten zu realisieren. Die Medizinische Fakultät schloß sich in einem Votum an das Innenministerium diesem Antrag an und rügte die Nachordnung der Kreis-tierärzte gegenüber den Physikatsärzten als „Herabwürdigung“ der Veterinäre:

Die Veterinärmedizin ist so selbständig geworden, daß jegliche Bevormundung ihrer Vertreter durch Menschenärzte aufgehört hat passend zu sein.

Die anhaltende Diskussion um Stellenwert und Bedeutung der Veterinärmedizin veranlaßte das Innenministerium im Frühjahr 1865, von der Medizinischen Fakultät ein Gutachten über die Reformierung der tierärztlichen Ausbildung an der Universität Gießen zu verlangen. Das Ministerium forderte die Aufstellung eines detaillierten Plans des Studiengangs und Fakultätsexamens im Fach Tierheilkunde, das in einen schriftlichen, mündlichen und praktischen Teil gegliedert war. Die Ausbildung von Tierärzten 2. Klasse sollte in Zukunft endgültig wegfallen. Am 21. 6. 1865 sandte die Medizinische Fakultät das geforderte Gutachten. Schwerpunkt war der sehr umfangreiche und spezifizierte Entwurf einer Prüfungsordnung für die Studenten der Veterinärmedizin an der Gießener Universität.

Karl Wilhelm Vix – Professor der Tierheilkunde, Herausgeber einer Fachzeitschrift, Verfasser zahlreicher wissenschaftlicher Publikationen, Lehrbuchautor und Standespolitiker – starb am 12. 5. 1866 in Gießen. In dem vorgenannten Gutachten, das in den maßgeblichen Abschnitten von ihm verfaßt worden war, manifestierten sich seine klaren Vorstellungen über den Aufbau einer akademischen tierärztlichen Ausbildung, über das

Aufgabengebiet und Berufsbild eines wissenschaftlich gebildeten Tierarztes. Mit der zwei Jahre nach dem Tod von Vix erfolgten Berufung von Johann Georg Pflug (1835–1905), dessen Ernennung zum Ordinarius der Veterinärmedizin an der Medizinischen Fakultät im Jahre 1869 und dem Bau der neuen Veterinäranstalt in den Jahren 1871/72 begann ein neuer Abschnitt. Die Entwicklung tierärztlicher Lehre und Forschung auf wissenschaftlicher Grundlage, wie Vix sie schon so früh und engagiert gefordert hatte, war nicht mehr aufzuhalten.

Heute zählt der Fachbereich Veterinärmedizin über 1500 Studierende, von denen die wenigsten den Namen, geschweige denn die Bedeutung von Karl Wilhelm Vix kennen. Die eingangs erwähnte akademische Feier – mit der Rekordzahl von 108 Promoventen – veranlaßte den Verfasser dieses Beitrags, wieder einmal an den Begründer der wissenschaftlichen Tierheilkunde in Gießen zu erinnern. Die gültige Tierärztliche Approbationsordnung sieht seit 1986 übrigens Veterinärmedizinergeschichte als Pflichtlehrveranstaltung vor. Im Rahmen dieser Veranstaltung wird die Möglichkeit genutzt, in einer der Vorlesungsstunden die Entwicklung des tierheilkundlichen Unterrichts an der Gießener Universität zumindest Revue passieren zu lassen.

#### *Anmerkung*

<sup>1</sup> Chr. Giese: Die Entwicklung der Tierheilkunde an der Universität Gießen von den Anfängen bis zum Jahre 1866 [Arbeiten zur Geschichte der Medizin in Gießen, Hrsg. v. J. Benedum, Bd. 6], Gießen 1985.

# Gail

Architektur-Keramik

## Besuchen Sie die große GAIL Bauherren-Ausstellung



Ob Sie bauen, renovieren oder im Moment gar nichts planen, GAIL Architektur-Keramik kann man sich auch aus reiner Freude am Schönen ansehen. Deshalb laden wir Sie ein, unsere Werksausstellung zu besuchen. **Wir haben diese großzügige Bauherren-Ausstellung für Sie völlig neu gestaltet.** Lassen Sie sich inspirieren von deutscher Spitzenqualität in internationalem Design.

Schauen Sie sich also einmal bei uns um. Wir heißen sie herzlich willkommen.

Öffnungszeiten der Ausstellung: Montag bis Freitag 8–17 Uhr  
Lieferung und Berechnung über den Fachhandel

Gail  
Architektur-Keramik

Erdkauter Weg 40–50, D-6300 Gießen 1, Tel. 06 41/70 3514

**Michael Hüther**

## **Ernst Günther, Friedrich Lenz, Paul Mombert oder der Aufbruch der Gießener Nationalökonomie zur modernen Universitätswissenschaft \***

### **... und Schlettwein?**

Auf den ersten Blick müßte eine Geschichte der Gießener Nationalökonomie von Johann August Schlettwein und der mit ihm verbundenen ersten „Ökonomischen“ Fakultät in Deutschland handeln. Aber zwischen dem Ökonomieverständnis Schlettweins und demjenigen unserer Zeit besteht nur eine vordergründige, begrifflich-formale Identität. „Ökonomie/Ökonomik“ unterlag wie alle Begriffe des politisch-sozialen Lebens im Jahrhundert zwischen 1750 und 1850, das als „Sattelzeit“ umschrieben wird<sup>1</sup>, einem tiefgreifenden Wandel. Der im Rahmen der antik-abendländischen Tradition des aristotelischen Denkens geprägte und in der „Hausväterliteratur“ thematisierte Terminus „Ökonomik“ löste sich in dieser Zeit aus seinem alteuropäischen Kontext und wurde frei für die Neudefinition durch Adam Smith<sup>2</sup>. Schlettwein (1731–1802), der physiokratische Protagonist in Deutschland, stand mit seinen Begriffen und seiner Vorstellungswelt noch ganz in der Tradition der alteuropäischen Ökonomik. Zwar veröffentlichte Smith seinen „Wohlstand der Nationen“ bekanntermaßen 1776, also fast zeitgleich mit der

Gründung der Gießener Fakultät, doch fand sein Gedankengut in Deutschland erst nach der Jahrhundertwende umfassend Beachtung<sup>3</sup>; Schlettwein selbst hatte keinerlei Kenntnis von den in ihrer Gesamtheit umwälzenden Smithschen Gedanken. Wer ihn daher in bezug zur modernen, d. h. sattelzeit-„geläuterten“ Nationalökonomie setzt, der muß diese fundamentale (dogmen-)geschichtliche Zäsur zur Kenntnis nehmen. Allzuviel Sinn macht eine solche Verbindung nicht, zumal sie zwei Gefahren für die historische Analyse hervorruft: Einerseits vermittelt eine solche Verknüpfung den Eindruck einer linearen und vertikal orientierten geschichtlichen Entwicklung, andererseits liegt es dann nahe, die Vergangenheit als Reflex der Gegenwart zu interpretieren anstatt sie an ihren eigenen Maßstäben zu messen und als zunächst horizontal verankert zu begreifen<sup>4</sup>.

Wenn nicht mit Schlettwein, mit wem beginnt dann der „Aufbruch der Gießener Nationalökonomie zur modernen Universitätswissenschaft“?

Die Antwort auf diese Frage setzt eine Klärung dessen voraus, was unter „moderner Universitätswissenschaft“ – im Sinne von „Disziplin“ bzw. „Fach“ – verstanden wird. Einerseits bedarf es dazu einer verbindenden und tragenden Idee und eines weitgehend akzeptierten Selbstverständnisses im Hinblick auf „Forschungsprofil“ und Lehrauftrag, andererseits einer akademischen Institutionalisierung

---

\* Diese Studie wurde angeregt durch die vielfältigen Bemühungen zur Gießener Universitätsgeschichte und zur allgemeinen Wissenschaftsgeschichte von Herrn Prof. Dr. Peter Moraw, Historisches Institut. Ihm gilt mein Dank für Ermunterung und Zuspruch bei der Bearbeitung dieses Themas.

wie sie sich in entsprechender personeller Ausstattung, in organisatorischer Selbstständigkeit und in Studien- und Prüfungsordnungen widerspiegelt. Damit wird die für die nationalökonomische Dogmengeschichte typische perspektivische Verengung auf die gelehrt-wissenschaftliche Dimension der Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte aufgehoben. Ein fundiertes Verständnis erfordert darüber hinaus die Berücksichtigung der institutionell-rechtlichen und der umweltbezogenen Dimension. Eine isolierende Betrachtung Gießener Ökonomen mag zwar dem Bedürfnis genügen, vergangene Leistungen als Vorstufe „heutiger Größe“ zu verdeutlichen, nicht aber dem Begriff und Ansatz der modernen Universitäts- und Wissenschaftsgeschichtsschreibung. Die Frage nach der Entwicklung der Gießener Nationalökonomie ist nicht zu beantworten, ohne die gesamte deutsche Nationalökonomie zu betrachten und ohne die Entwicklung seit Smith zu verfolgen. Beide Dimensionen konstituieren den Bedingungsrahmen und liefern den Bewertungsmaßstab für die Gießener Verhältnisse.

### **Auf dem Weg zu einer Identität: Die deutsche Nationalökonomie im 19. Jahrhundert**

Folgt man der These, daß der Ursprung des modernen wirtschaftswissenschaftlichen Denkens gegen Ende des 18. Jahrhunderts durch Adam Smith gelegt wurde, so ist es kaum erstaunlich, daß die deutsche Nationalökonomie im 19. Jahrhundert die Entwicklung zur Identität erst noch zu absolvieren hatte. Der mit der Smith-Rezeption eingeleitete Niedergang der „alten Ökonomik“ sowie des deutschen Kameralismus und der Aufstieg des modernen Wirtschaftsverständnisses vollzogen sich zwischen 1800 und 1900 auf

zwei Ebenen: Zum einen durch den Weg von den „Staatswissenschaften“ zum Universitätsfach „Nationalökonomie“ als Ausdruck der disziplinbildenden „Ausdifferenzierung der Wissenschaft“, zum anderen durch den inhaltlichen und methodischen Streit der verschiedenen Schulen und Lehrmeinungen, die sich bei der Verarbeitung der Smithschen Programmschrift entwickelten und die „Innendifferenzierung der Wissenschaft“ einleiteten<sup>5</sup>.

Die Smith-Rezeption<sup>6</sup> entfaltete sich in Deutschland zunächst sehr zögernd und bis etwa 1820 herrschte die kritiklose Übernahme der Gedanken des „Wohlstands der Nationen“ weithin vor. Der wirtschaftliche Liberalismus wurde dadurch vorherrschend und fand auf der Basis der systematisierenden Arbeiten<sup>7</sup> von Karl Heinrich Rau (1792–1849) und Johann Heinrich von Thünen (1783–1850) seinen Höhepunkt in der Freihandelschule. In einer Gegenbewegung zu der den Liberalismus kennzeichnenden mechanistisch-naturwissenschaftlichen Auffassung vom Wirtschaftsprozeß trat als rückwärtsgewandte Reaktion darauf und insbesondere auf die technisch-industrielle Revolution die Romantik mit ihrer organischen Wirtschafts- und Gesellschaftslehre und der Betonung von Volk und Nation hervor. Die Romantik war bereits am Ende des 18. Jahrhunderts in Ansätzen vorhanden und erlebte ihre Blüte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nahezu parallel zur Freihandelsschule; deren Übersteigerung der Idee von der Souveränität des Individuums und der damit gedanklich angelegten Möglichkeit der Auflösung von Staat und Gesellschaft seitens der romantischen Schule entschieden widersprochen wurde. Die Rückwärtsgewandtheit der Romantik bot keinen langfristig tragenden Ansatz für ein Wirtschaftsverständnis, so daß sie dem Libera-

lismus letztlich unterliegen mußte: Zwar konnte man die industrielle Revolution in ihren Folgen beklagen, doch wegzudenken war sie nicht mehr.

Vor dem Hintergrund einer zunehmend historistischen Geisteshaltung in allen Gebieten des wissenschaftlich-kulturellen Lebens entwickelte sich seit der Mitte des 19. Jahrhunderts die historische Schule der Nationalökonomie. Ausgangspunkt war wie bei der Romantik die offensichtliche Unvereinbarkeit der Smithschen Botschaft mit der realen Entwicklung in Deutschland, die weit entfernt war von einer freien wirtschaftlichen Entwicklung im Sinne einer Mehrung des allgemeinen Wohlstands (Stichwort: Pauperismus). Mit der historischen Schule kam es durch die Überwindung der Freihandelschule zu einem Umschwung des ökonomischen Denkens, der bereits in der Romantik angelegt war.

In der Phase der sogenannten älteren historischen Schule bis 1870, die geprägt war von Wilhelm G. Fr. Roscher (1817–1894), Karl Knies (1821–1889) und Bruno Hildebrand (1812–1878), galt Theorielosigkeit noch keineswegs als oberstes Postulat; vielmehr war das Anliegen die Verdeutlichung des Eingebundenseins jeglicher Theorie in historische Situationen und der Bedeutung außerökonomischer Faktoren für den Wirtschaftsprozess. Die jüngere historische Schule, die durch Gustav von Schmoller (1838–1917) verkörpert wurde<sup>8</sup>, ließ hingegen die – umfassende – Theorie erst als Ergebnis der Verarbeitung aller historischen Fakten (induktive Methode) gelten, der theoretisch-abstrakte Ansatz wurde fast völlig verdrängt. Man sah in der Vielfältigkeit geschichtlicher Erscheinungen den Fundus theoretischer Abstraktion.

Die Verabsolutierung des historischen Ansatzes und der induktiven Methode führte zu zwei grundlegenden Auseinan-

dersetzungen in der Nationalökonomie, die Meilensteine auf dem Weg zur eigenen Identität darstellen und als erster und zweiter Methodenstreit bekannt sind. Zunächst stand die historische Schule mit Schmoller an der Spitze in Konflikt mit der Wiener Grenznutzenschule unter Carl Menger (1840–1921): Deduktion oder Induktion, das war hier die Frage! Diese Antinomie hat die Nationalökonomie bis in die 50er Jahre unseres Jahrhunderts beschäftigt, heute ist sie durch die weitgehende Ausgrenzung der historischen Methode aus der Wirtschaftstheorie „gelöst“. Der zweite große Konflikt erreichte 1904 durch den Aufsatz von Max Weber (1864–1920) über „Die Objektivität sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis“ und 1909 auf der Tagung des Vereins für Socialpolitik seinen Höhepunkt. Ausgelöst durch die von vielen Vertretern der historischen Schule als notwendig empfundenen wertenden Stellungnahme zur aktuellen Wirtschaftspolitik und die Skizzierung nicht nur des „Seienden“, sondern ebenso des „Sein-Sollenden“ ging der Streit darum, ob man Objektivität und Wertung trennen könne. Dieser zweite Methodenstreit fand hauptsächlich innerhalb der jüngeren historischen Schule statt und hat mit seiner Kernfrage bis heute nicht an Bedeutung verloren. Im Gegensatz zum ersten Methodenstreit wurden hier Fragen angeschnitten, die das Selbstverständnis der gesamten Nationalökonomie – und aller Sozialwissenschaften – betrafen und damit die Aktualität der eigenen Disziplinbildung aufzeigten. Der Werturteilsstreit kennzeichnet wissenschaftsgeschichtlich für die Nationalökonomie den Beginn des 20. Jahrhunderts und charakterisiert die Ausgangslage der Wissenschaftsentwicklung nach 1900.

Konzentriert man das Interesse auf Gießen<sup>9</sup>, so erhebt sich vor allem die Frage

nach dem Standort der „Fach“-Vertreter in der Vielheit der nationalökonomischen Denkansätze des 19. Jahrhunderts. August Fr. Crome (in Gießen 1787–1831) vereinigte in seiner Person den Gegensatz zwischen dem alten Denken und den Ideen von Adam Smith. Eine eigenständige Forschungsposition hat sich daraus nicht ergeben, vielmehr stellte er „seine Wissenschaft mit einer gewissen leidenschaftlichen Rücksichtslosigkeit in den Dienst der jeweilig herrschenden Theorie“ (Roscher). Sein Nachfolger Friedrich J. Schmitthenner (1835–1850) befand sich in der Umschwungphase der Mitte des 19. Jahrhunderts: Einerseits der geschichtlich-organischen Methode verpflichtet, versuchte er andererseits, zwischen Smith und den Forderungen seiner eigenen Zeit zu vermitteln. „Als Altliberaler vereinigt Schmitthenner romantisches mit klassischem und historischem Denken“ (Lenz). Wilhelm Stahl (1850–1873), der nahezu ein Vierteljahrhundert in Gießen lehrte, blieb weitgehend ohne eigene wissenschaftliche Konturen. Ernst L. E. Laspeyres (1873–1900) schließlich gilt als der bedeutendste Gießener Fachvertreter des 19. Jahrhunderts. Vor allem seine Arbeiten zur Preisstatistik mit der Entwicklung der noch heute gebräuchlichen Indexformel begründen dieses Urteil. Laspeyres war es auch, der ein einheitlicheres und klareres Forschungsprofil besaß als seine Vorgänger, obgleich er sich andererseits mit seinem sehr begrenzten Schwerpunkt im Bereich der Statistik nicht im Zentrum der Nationalökonomie bewegte. Im Jahr 1876 gründete er das „Statistische Institut“<sup>10</sup> und schuf damit erstmals seit der Auflösung der Schlettwein-Fakultät einen eigenständigen organisatorischen Rahmen. Dies ist jedoch nahezu folgenlos geblieben, denn sein Nachfolger Magnus Biermer (1900–1913) fand bei seinem Antritt an der Gießener Universität weder ein

Buch noch einen Seminarraum oder irgendeine Ausstattung vor, obwohl Laspeyres seit 1875 jährlich einen Etat von 1000 Gulden erhalten hatte<sup>11</sup>. All dies macht deutlich, daß in der Gießener Nationalökonomie die Entwicklung des 19. Jahrhunderts eine Aneinanderreihung von völlig unterschiedlichen Forscher- und Lehrpersönlichkeiten bedeutet, die weit davon entfernt waren, auf dem Boden eines gemeinsamen Wissenschaftsverständnisses zu stehen. In diesem Jahrhundert vollzog sich erst der „Wandel vom enzyklopädisch gebildeten Gelehrten zum spezialisierten Wissenschaftler und Forscher“<sup>12</sup>. Noch fehlte das verbindende Element und die inhaltliche Kontinuität: Der „Aufbruch zur modernen Universitätswissenschaft“ hatte – nicht nur – an der Lahn im 19. Jahrhundert noch nicht stattgefunden.

Wie sah die institutionelle Entwicklung der Nationalökonomie an den Universitäten insgesamt aus? Die Ökonomie im Sinne von Landwirtschafts-/Forstwissenschaft, vor allem aber als „Haushaltungskunde“, wie sie zu Schlettweins Zeiten verstanden wurde, war ein Bestandteil der zu Beginn des 18. Jahrhunderts aufgekomenen Staatswissenschaften<sup>13</sup>, die ferner aus der Polizeiwissenschaft (staatliche Verwaltungskunde) und der Kameralistik (Lehre von der geordneten staatlichen Haushaltsführung) bestanden. Verbunden waren die Teildisziplinen durch den gemeinsamen Erkenntnisgegenstand „Staat“, der als historische Gegebenheit und als aktueller, praktischer Lebenszusammenhang verstanden wurde. Die Ausbreitung der Smithschen Gedanken in Deutschland nach 1800 veränderte erst langsam, dann zunehmend schneller den Charakter dieser Staatswissenschaften. Das Laissez faire-Postulat für die freie Entfaltung der Marktkräfte und die damit verbundene Forderung nach einer Mini-

mierung staatlicher Zuständigkeiten im wirtschaftlich-sozialen Leben zerstörten ihren Zusammenhang. Die Teildisziplinen verselbständigten sich und formierten sich neu: Die historische Perspektive fand ihren eigenständigen Bereich in der aufkommenden Geschichtswissenschaft, das Staatsrecht verengte und erweiterte sich zugleich zur reinen Rechtswissenschaft. Die Ökonomie veränderte im Zuge der Smith-Rezeption in Deutschland und der zunehmenden Entwicklung eigenständiger Gedanken ihr Gesicht vollständig, bis sie nach der Jahrhundertmitte in der historischen Schule ihre spezifisch deutsche Ausprägung erlangte. Diese Entwicklung der Ideen und Lehrmeinungen fand ihre institutionelle Parallele in der nach 1850 einsetzenden Konsolidierung der Wirtschaftswissenschaften als Kern der „neuen Staatswissenschaften“ (Hentschel), wie es in der Bezeichnung der seit 1849 entstehenden „staatswissenschaftlichen“ Seminare deutlich wird. Gleichwohl blieb die „Kameralistik“ als Unterrichtsfach an den Universitäten erhalten, und starb endgültig erst nach 1900 aus. Parallel dazu etablierte sich die Nationalökonomie studien- und prüfungstechnisch als Hauptfach im Rahmen der Promotion zum Dr. phil. bzw. zum Dr. rer. pol. an den wenigen (Rechts- und) Staatswissenschaftlichen Fakultäten<sup>14</sup> sowie als Nebenfach für z. B. Juristen, Historiker oder Forstleute<sup>15</sup>. Wegen des fehlenden Berufsfeldes für Volkswirte – der aus heutiger Sicht zu vermutende Bereich war weitgehend durch Juristen abgedeckt – wurde meist nur ein Nebenfachstudium betrieben. Daß die Nationalökonomie von einer völligen institutionellen Etablierung im universitären Leben noch weit entfernt war, wird beispielsweise in der Unbestimmtheit ihrer Fakultätszugehörigkeit deutlich; so schwankte das Fach einerseits zwischen der Philosophischen und der Juristischen

Fakultät hin und her, während an wenigen Hochschulen eigene Fakultäten begründet wurden<sup>16</sup>. All dieses läßt das 19. Jahrhundert als Epoche der Identitätsfindung der modernen Nationalökonomie erscheinen; die wissenschaftliche und die institutionelle Einheit „Fach“ bzw. „Disziplin“ war noch nicht einmal an seinem Ende erreicht.

### **Krise in der Forschung – Aufbruch in der Lehre: Die Nationalökonomie zu Beginn des 20. Jahrhunderts**

Die Zeit nach 1900, vor allem aber die Jahre zwischen den Weltkriegen waren für die Entwicklung der Nationalökonomie durch drei mehr oder weniger vorherrschende Lehrmeinungen gekennzeichnet<sup>17</sup>.

Da war – immer noch dominierend – die historische Schule, die nach der Überwindung des Kathedersozialismus zunehmend die Form einer „gerontokratischen Honoratiorengesellschaft“ (Krohn) erlangte und Antworten auf die so drängenden wirtschaftlichen und sozialen Fragen der ersten Nachkriegszeit gänzlich schuldig blieb. Die Erstarrung paarte sich mit Selbstgenügsamkeit, und nur die gesellschaftlich-akademische Reputation half die Bastionen des 19. Jahrhunderts zu halten, die infolge der durch den Werturteilsstreit ausgelösten Sinn-Diskussion bedroht schienen. Daneben bestand in ähnlicher Erstarrung und dogmatischer Verhärtung die theoretische Richtung der Nationalökonomie in der Wiener und Lausanner Schule fort, die zunehmend ordnungspolitische Grundfragen thematisierten. In Deutschland konzentrierten sich solche Ansätze auf die Münchener Schule um Adolf Weber und die Freiburger Schule um Walter Eucken. Auch von dort kamen allerdings kaum Vorschläge

zur Lösung der aktuellen Probleme; diese wurden vielmehr aufgegriffen von der jüngeren und problemorientierten Generation, die sich vor allem in Kiel (Adolf Löwe, Gerhard Colm, Hans Neisser, Fritz Burchhardt), Hamburg (Eduard Heilmann) und Heidelberg (Emil Lederer) versammelte. Bewegt durch die Erfahrungen des Krieges, der Demobilmachung und der sich anschließenden Inflationszeit galt ihr Interesse hauptsächlich dem Konjunkturproblem, für das nun wirtschaftsendogene Faktoren verantwortlich gemacht wurden. Hier wurden wesentliche Erkenntnisse vorweggenommen, die durch Keynes populär wurden, ohne daß diese „Keynesianer vor Keynes“ (Garvey) damit Einfluß in der weiteren wissenschaftlichen Diskussion oder bei der wirtschaftspolitischen Gestaltung erlangt hätten<sup>18</sup>. Infolge der paradigmatischen Uneinheitlichkeit war die akademische Nationalökonomie für die praktische Wirtschaftspolitik weithin bedeutungslos (Hirsch). Hinsichtlich der Institutionalisierung der Nationalökonomie an den Universitäten hatte sich bis zum Ende des Ersten Weltkrieges kaum etwas geändert. An den meisten Hochschulen bestand mittlerweile ein Staatswissenschaftliches Seminar mit einem Ordinarius an den kleineren und mittleren Universitäten, wie es für Gießen zutraf, bzw. zwei oder gar drei Ordinarien an den größeren Hochschulen. Als wesentliche Neuerung waren gegen Ende des 19. Jahrhunderts Handelshochschulen entstanden, die auf öffentliche kaufmännische Ausbildungsstätten (Handelsschulen) zurückgingen. Diese waren nach 1830 in Reaktion auf die durch die Auflösung der „alten“ Staatswissenschaften bedingte Ausgrenzung einzelwirtschaftlicher Fragestellungen aus dem akademischen Fächerspektrum aufgekomen. Um 1900 benötigte infolge der zunehmenden Entfaltung des Wirtschaftslebens im geeinten

Deutschland und der damit verbundenen verstärkten Weltmarktverflechtung deutscher Unternehmer die Industrie immer mehr eine wissenschaftlich vertiefte kaufmännische Ausbildung. Die Universitäten konnten oder wollten sie nicht erbringen, so daß es – häufig auf der Basis von Stiftungen – zur Gründung von Handelshochschulen kam: in Leipzig (1898), Köln (1901), Berlin (1906), Frankfurt (1906), Mannheim (1907), München (1910), Königsberg (1915) und Nürnberg (1919)<sup>19</sup>. Der Zustrom zu diesen Institutionen war beachtlich, so stieg die Studentenzahl durchschnittlich zwischen 1900 und 1920 um das Fünffache. Dies ist ein Indiz für den enormen Bedarf an einer praxisorientierten akademischen Ausbildung in der deutschen Wirtschaft.

Die damit deutlich werdende Zurückhaltung der universitären Nationalökonomie konnte jedoch nicht verhindern, daß sie nach Beendigung des Ersten Weltkrieges zum Modefach einer ganzen Generation wurde. Studentenzahlen, die bei dem Zehnfachen der Vorkriegswerte lagen, strömten (beginnend mit dem Kriegsnotsemester 1919) an die deutschen Universitäten, um Nationalökonomie zu studieren – ein Fach, das lediglich mit der Promotion eigenständig absolviert werden konnte<sup>20</sup>. Zur Bewältigung dieses Ansturms bedurfte es einer Verbesserung der personellen und finanziellen Ausstattung der Staatswissenschaftlichen Seminare sowie einer prüfungsrechtlichen Verselbständigung des volkswirtschaftlichen Studiums. Beides wurde unverzüglich eingeleitet: Sofort nach dem Krieg kam es zur Erhöhung der Zahl der Ordinarien für Nationalökonomie auf zwei bis drei, bereits 1919 wurde der Dr. rer. pol. auch an den Philosophischen Fakultäten eingeführt und ab 1922 kam es reichsweit zur Einführung der Diplomprüfung für Volkswirte<sup>21</sup>. Schließlich war auch eine Modernisierung

der Lehrinhalte notwendig: Die Rau'sche Unterteilung in Volkswirtschaftstheorie, -politik und Finanzwissenschaft wurde erweitert durch eine Spezialisierung und die Einbeziehung neuer Fragestellungen, beispielsweise auch durch die Aufnahme betriebswirtschaftlicher Aspekte<sup>22</sup>; die Inwendendifferenzierung der Nationalökonomie schlug damit in den Bereich der Lehre durch.

**Ernst Günther, Friedrich Lenz,  
Paul Mombert  
und die Gießener Überwindung  
der Krise in der Nationalökonomie**

„Forschungsprofil“ und wissenschaftlicher Rang einer Universität werden bestimmt durch die dort wirkenden Professoren, die als Ergebnis der von Universität und Staat betriebenen Berufungspolitik das Zentrum des akademischen Lebens bilden. Die Verortung Gießens im Spannungsfeld nationalökonomischer Lehrmeinungen und Schulen nach dem Ersten Weltkrieg ist folgerichtig bestimmt durch die an dieser Universität verpflichteten Fachvertreter; dies waren in der Zwischenkriegszeit als etatisierte Professoren Ernst Günther (1873–1958), Friedrich Lenz (1885–1968) und Paul Mombert (1876–1938)<sup>23</sup>. Alle drei lehrten über zehn Jahre bis 1933 an der Ludoviciana, sie bildeten gleichberechtigt die Mitte des wirtschaftswissenschaftlichen Forschungs- und Lehrbetriebs und waren damit bestimmend für die wissenschaftliche Ausrichtung des Gießener Instituts. In der personellen Kontinuität ist eine wesentliche Voraussetzung dafür zu sehen, daß aus individuellen Profilen und individueller Reputation etwas Kollektives werden konnte, das sich in der zeitgenössischen Redeweise von der „Gießener Schule der Nationalökonomie“ widerspiegelt.

Friedrich Lenz (in Gießen 1919–1933) war vor seiner Berufung nach Gießen außerordentlicher Professor an der Technischen Hochschule Braunschweig gewesen, sein wissenschaftlicher Rang wird durch Rufe an die Universitäten Konstantinopel, Graz, Prag sowie an die Columbia University New York belegt. Er hatte bereits früh in Grundzügen sein wirtschaftspolitisches Credo formuliert, im wesentlichen sind zwei Grundorientierungen dabei dominierend gewesen: einerseits eine prinzipielle Ablehnung des wirtschaftlichen Liberalismus, andererseits eine Ausrichtung an Friedrich List (1789–1846) und Karl Marx (1818–1883) bei der Formulierung einer eigenen politischen Ökonomie.

List ist dogmenhistorisch nicht eindeutig zu fassen: Zwar lehnte er den Liberalismus ab, bejahte aber unter bestimmten Bedingungen den Freihandel; er hing nicht der Romantik an, übernahm aber von dort die Idee der nationalen Einheit und der Bedeutung des Staates für das Wirtschaftsleben; er gehörte nicht zur historischen Schule, die bekanntlich erst nach seinem Tod erblühte, wies jedoch durch seine historische Betrachtungsweise und die Verneinung ewig gültiger Gesetze in diese Richtung. Dieses „überall und nirgendwo“, wie es die wissenschaftliche Position Lists vermittelt, bot für viele Ökonomen einen Anknüpfungspunkt und wies in vielerlei Richtungen, es war freilich keine Grundlage für die Ausbildung einer eigenen Schule. So hatte List auch keinen direkten Nachfolger gefunden. In längerfristiger Betrachtung erscheint indessen Friedrich Lenz als solcher, er war „einer der wenigen, die ein unmittelbares Verhältnis zu Friedrich List hatten“ (Brügelmann). So verwundert es nicht, daß seine wissenschaftliche Position sich ebenso wie die von List einer klaren Zuordnung zu einer Schule entzieht. Zwar fühlte sich Lenz selbst der jüngeren historischen Schule

verpflichtet, zumal seine Lehrjahre in Berlin von Schmoller maßgeblich beeinflusst worden waren. Gleichwohl weist sein wissenschaftliches Oeuvre eine Vielfalt auf, die nur durch die Anknüpfung an List, die Überzeugung, daß Wirtschaft und Staat im Verbund zu denken sind, und durch die thematisch-methodische Ausgrenzung des Wirtschaftsliberalismus bestimmt war.

Die Ansichten von Marx lehnte Lenz zwar überwiegend ab, versuchte jedoch, sie positiv zu verarbeiten; so gehörte zu seiner politischen Ökonomie auch die Forderung nach sozialistischer Planwirtschaft gemäß sowjetischem Vorbild. Trotz dieser und anderer sozialistisch-marxistischer Elemente blieb seine politische Ökonomie, wie er sie 1927 umfassender formulierte<sup>24</sup>, eine „bürgerliche“, deren Hauptziel in der Bekämpfung des Liberalismus bestand. Dieses Anliegen und seine wissenschaftliche Aufarbeitung durch Lenz, insbesondere durch seine Hinwendung zu List<sup>25</sup>, bildeten die Grundlage der „Gießener Schule“. Das vehemente Eintreten für eine staatswirtschaftlich orientierte Wirtschaftswissenschaft und die Kampfansage an den abstrakt-theoretischen Liberalismus trafen in Deutschland, vor allem in den späten zwanziger Jahren, auf ein zunehmend konservativ und national-restauratives politisches und soziales Umfeld. In einem solchen Kontext erschienen die Lenzschen Überzeugungen zeitgemäß und fanden fruchtbaren Boden, so daß sie schulenbildend werden konnten. Für eine weiterführende, in die zweite Nachkriegszeit weisende Tradition bestand hingegen keine Basis. Einerseits war mit der Zwangspensionierung von Lenz im Jahre 1933 der Hauptvertreter dieser Schule ausgeschieden – einen direkten Nachfolger konnte es bei den allgemeinen politischen Umständen nicht geben –, andererseits fehlte nach 1945 der Resonanzboden für die Auffassungen von Lenz. Nach ei-

ner Phase straffer staatlicher Wirtschaftsführung schlug die Stunde der ordo-liberalen Freiburger Schule.

Anders als Lenz waren Mombert und Günther keine Verfechter einer neuen politischen Ökonomie und konnten somit auch nicht die Leitfiguren der „Gießener Schule“ sein. Paul Mombert<sup>26</sup> wurde im Oktober 1922 aus Freiburg als Ordinarius nach Gießen berufen, seine thematischen Schwerpunkte lagen in der Finanzwissenschaft (Steuerwirkungslehre), Bevölkerungswissenschaft und nationalökonomischen Dogmengeschichte. Vor allem seine Veröffentlichungen und seine Herausgebertätigkeit im letztgenannten Gebiet begründeten seine Zuordnung zur jüngeren historischen Schule, obgleich seine Behandlung aktueller Fragen und theoretischer Probleme (Konjunktur-, Geldtheorie) weit über deren engen Dunstkreis hinausweist. Mombert verband die (dogmen-)historische Dimension mit dem theoretisch-systematischen Zugriff, er beließ es nie bei der Materialanhäufung, sondern versuchte stets, mittels Theorie und Systematik die Materialfülle zu bewältigen und dadurch die Perspektive zu erweitern. Er förderte sogar den „damals riskanten Versuch, Mathematik auf wirtschaftliche Probleme anzuwenden“ (Waffenschmidt). Besonders hervorgetreten ist Mombert auf dem Gebiet der Bevölkerungslehre, hier nahm er – zusammen mit seinem Lehrer Brentano – Einsichten und Ideen vorweg, die seit den späten fünfziger Jahren in der „ökonomischen Theorie der Familie“ von amerikanischer Seite eine neoklassische Formalisierung erfuhren, ohne daß auf ihre bevölkerungstheoretischen Wurzeln bei Mombert und Brentano verwiesen wurde und wird<sup>27</sup>.

Mombert war politisch geprägt durch „einen Liberalismus mit deutlichem sozialem Akzent“ (Waffenschmidt), von daher konnte er kein Protagonist der von Lenz

dominierten „Gießener Schule“ sein. Er war vielmehr ein überragender Fachvertreter einer sich im Umbruch befindenden Nationalökonomie, der mit seinen wissenschaftlichen Leistungen zugleich in die Zukunft wies. Dies gilt ebenso für Ernst Günther, der sich in Gießen 1915 habilitiert hatte und hier 1923 (gegenüber Eucken bevorzugt) etatisierter außerordentlicher Professor wurde. Mit seinen Arbeiten aus der Sozialpolitik, Steuerpolitik und Bevölkerungslehre wies Günther das wohl modernste wissenschaftliche Profil unter den Gießener Ökonomen auf, obgleich auch seine Lehrjahre durch Schmoller geprägt worden waren und dieser es war, der ihn an die Ludoviciana empfahl. Die Beschäftigung mit aktuellen Fragestellungen führte Günther zu höchst modernen Einsichten, etwa zum Vorschlag einer Indexierung der Einkommensteuer zur Vermeidung der kalten Progression bei Inflation (1923) oder der These, daß Geburtenrückgang für Arbeitslosigkeit ursächlich sein kann (1931)<sup>28</sup>.

Günther ergänzte ganz wesentlich das Forschungs- und Lehrspektrum des Gießener Instituts für Wirtschaftswissenschaft, wie es schulenbildend wurde. Zwar war Lenz die Leitfigur dieser Schule, doch ist sie ebenso ohne Mombert und Günther nicht denkbar; denn erst durch sie war eine umfassende Ausbildung sichergestellt und die Gelegenheit für eine kontroverse und fruchtbare Diskussion am Ort gegeben. Die unterschiedliche wissenschaftliche Ausrichtung und dogmengeschichtliche Verankerung der drei Fachvertreter konnte nur in einem liberalen Klima zum Gespräch führen. Daß dies tatsächlich geschah, vermag die beachtliche personelle Kontinuität zu erklären, die erst durch das Dritte Reich zerstört wurde. Das Gießener Institut erscheint als ideale Kombination wirtschaftswissenschaftlicher Lehr- und Forschungsprofile gerade im

Licht des dogmatisch verhärteten, krisenhaften Gesamtzustands der Disziplin in den 20er Jahren, der hier überwunden zu sein schien. Dies wird bestätigt durch die beeindruckende institutionelle Entwicklung der Nationalökonomie an der Gießener Universität und den großen Zuspruch, den diese von seiten der Studenten erhalten hat.

### **Der Gießener Weg zum modernen wirtschaftswissenschaftlichen Forschungs- und Lehrbetrieb**

Die Entwicklung der Nationalökonomie zur wissenschaftlichen und institutionellen Einheit „Fach“ bzw. „Disziplin“ begann in Gießen mit der Berufung von Biermer im Jahre 1900. Zwar war dieser stets darauf bedacht, daß keine Hauptfachstudenten auftraten, doch legte er den Grundstein für ein modernes Universitätsinstitut, indem er zunächst für so elementare Dinge wie einen Seminarraum mit entsprechender Einrichtung und den Aufbau einer fachwissenschaftlichen Bibliothek sorgte. Bereits 1904 veröffentlichte er einen ersten Katalog des Bibliotheksbestandes, dem er jährlich Nachträge folgen ließ. Im selben Jahr gab er einen Studienführer heraus<sup>29</sup>. Dieser lebte ausgehend von der Feststellung, daß für reine Ökonomen fast kein Arbeitsmarkt bestehe, von der Überzeugung, daß die Nationalökonomie als Nebenfach an den Universitäten ihren Platz habe und nur in wenigen Fällen eigenständig im Rahmen einer Promotion betrieben werden sollte. Biermer machte den von ihm betriebenen Wandel auch in der Institutsbezeichnung deutlich: Aus dem Statistischen Institut Laspeyres' wurde das „Staatswissenschaftlich-statistische Seminar“. Dies war mehr als ein Namenswechsel, denn es signalisierte den Übergang vom Quasi-Privatgelehrten Laspeyres, der den Etat ein-

zig für seine statistischen Untersuchungen verwendete, zum zeitgemäßen Seminarleiter Biermer, der alles für den Ausbau und die Entwicklung des Instituts tat.

Ein modernes Institutsleben begann in Gießen nach dem Ersten Weltkrieg. Der Schmoller-Schüler August Skalweit (1879–1960), der 1913 nach Biermers Tod an die Universität Gießen berufen wurde, war von Beginn an bestrebt, seine Disziplin als primär eigenständiges Hauptfach zu etablieren; bedingt durch seine Kriegsverwendung konnte er jedoch erst ab dem Sommer 1919 in der Lehre wirken. Nachdem er 1915 Günther zur Habilitation veranlaßt hatte, betrieb er durch intensive Gespräche mit Vertretern der ortsansässigen Industrie und dem Ministerium den Ausbau des Lehrbetriebs, so daß 1918 der Bankier Sigmund Heichelheim die Mittel zur Begründung einer außerordentlichen Professur für Handelswissenschaft stiftete. Der erste Inhaber dieser Professur wurde Lenz, der 1921/22 durch die Ablehnung zweier Rufe nach Graz und Prag die Umwandlung in einen ordentlichen – zweiten – Lehrstuhl erreichte. Günther, der seit 1919 einen Lehrauftrag für Soziale Fürsorge und Versicherungswesen inne hatte, erhielt schließlich 1923 ein planmäßiges Extraordinariat. Auf die Gießener Bestrebungen für einen Ausbau der Nationalökonomie reagierte das hessische Landesamt für das Bildungswesen stets verständnisvoll und entgegenkommend. So konnten neben der Schaffung zusätzlicher Professorenstellen weitere Lehraufträge durchgesetzt werden, die das Spektrum wesentlich erweiterten, indem damit für die Universität neue Spezialgebiete wie die Privatwirtschaftslehre (ab SS 1923 durch W. Kalveram, ab SS 1925 durch W. Auler) oder die Soziologie (ab WS 1925/26 durch H. L. Stoltenberg) hinzukamen. Des weiteren wurden Praktiker aus dem Bereich der Banken und der Handelskam-

mern für die Lehre gewonnen, so daß der gesamte zeitgemäße wirtschaftswissenschaftliche Lehrkanon angeboten werden konnte, der nicht nur aus der Sicht der Lehre notwendig schien, sondern ebenso sehr durch die inzwischen erreichte Innendifferenzierung der Wissenschaft bedingt war. An die breitere Öffentlichkeit wandte man sich in Form von Vortragsreihen zu Gegenwartsfragen des Wirtschaftslebens. Ihren Abschluß fand die äußere Entwicklung mit der Umwandlung des Seminars in das „Institut für Wirtschaftswissenschaft“ im Jahre 1927 und der damit verbundenen Neugliederung der einzelnen Abteilungen sowie der Hinzufügung einer wirtschaftsgeographischen und einer wirtschaftsgeschichtlichen Abteilung. Seit dem Beginn der wirtschaftlichen Depression am Ende der zwanziger Jahre war ein weiterer Ausbau nicht mehr möglich, die Finanzschwäche des Volksstaats Hessen wurde nun zum dominierenden Faktor. Kontrastiert man den erreichten Stand mit der Situation an vergleichbaren Universitäten, so ergibt sich für 1930 ein beachtlich positives Urteil für Gießen<sup>30</sup>: Freiburg, Greifswald, Göttingen, Jena, Marburg u. a. wurden hinsichtlich der Zahl beamteter Professoren, des jährlichen Sachetats und des Bücherbestands übertroffen, größer waren nur die Institute in Berlin, Frankfurt a. M., Halle, Heidelberg und Münster.

Diese Entwicklung fand ihren Reflex in dem Studentenzustrom an die hessische Landesuniversität. Dabei war der Anteil nicht-hessischer Studenten unter den Wirtschaftswissenschaftlern größer als an der Gesamtstudentenzahl, was für die Attraktivität und überregionale Ausstrahlung des Instituts spricht. Wie eine Auswertung der Hochschulstatistiken zeigt<sup>31</sup>, entsprach die Gießener Frequenz der allgemeinen Entwicklung im Reich. Im Lauf der zwanziger Jahre konnte das Gießener

Institut – absolut betrachtet – z. B. Tübingen, Marburg oder Jena an Studenten überrunden, relativ gesehen wurde das wirtschaftswissenschaftliche Studium in Gießen bedeutender als an anderen Universitäten. Dies läßt sich als zunehmende Resonanz der wachsenden wissenschaftlichen Reputation interpretieren. Bedenkt man die pessimistische Beschreibung der Berufsaussichten für Volkswirte nach 1900 und die schwierigen Lebensverhältnisse nach 1918, so verwundert der Ansturm auf die wirtschaftswissenschaftlichen Universitätsinstitute trotz des zu erwartenden Kriegsüberhangs. Die durch den Weltkrieg ausgelösten Wirtschaftsprobleme (Vermögensabfluß durch Reparationen, Demobilmachung, Inflation und deren außenwirtschaftliche Folgen, Veränderung der binnenwirtschaftlichen Struktur infolge der Gebietsabtretungen) führten zu einer Veränderung aller bis 1913 gültigen langfristigen Tendenzen und zu einem nie geahnten Strukturbruch. Dies stellte sowohl an die staatliche Wirtschafts- und Finanzpolitik als auch an die Unternehmensführungen enorme Anforderungen, deren Bewältigung in großem Umfang volkswirtschaftlich gebildete Kräfte erforderte. Andererseits mag es sein, daß das hohe Maß an Lebenserfahrung und Mündigkeit infolge der Kriegserlebnisse die jungen Menschen zu praxisbezogenen und lebensnahen Studien trieb<sup>32</sup>. Schließlich ist es denkbar, daß angesichts des erhöhten Konkurrenzdrucks auf dem Arbeitsmarkt ein Ausweg in einem neuen und deshalb ungeahnte Profilierungsmöglichkeiten bietendem Studium gesucht wurde.

Wie es auch gewesen sein mag, Gießen erlebte einen enormen Andrang an Studenten für Nationalökonomie. Sie formulierten einer reichsweiten Aktion folgend im Sommer 1919 eine Eingabe, in der sie den großzügigen Ausbau des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums forderten; dieses Gesuch wurde von der Professoren-schaft unterstützt und an das Landesamt weitergeleitet<sup>33</sup>. Im Rückblick von 1930 aus ist festzustellen, daß fast alle Forderungen der Studentenschaft bis 1925 erfüllt worden waren (!). Dies galt für den personellen Ausbau ebenso wie für die Einführung neuer Studienabschlüsse (Dr. rer. pol. 1919, Dipl.-Volkswirt 1923). Im Bereich der Forschung zeigte sich das Gießener Institut als in hohem Maße fruchtbar. Zahlreiche Dissertationen und Habilitationen wurden angeregt und verfaßt, die seit 1929 in den hauseigenen „Hessischen Beiträgen zur Staats- und Wirtschaftskunde“ erschienen.

Die ungewöhnliche Dynamik des Geschehens nach 1918 sowie die Parallelität der wissenschaftlichen und der institutionellen Etablierung des Fachs Nationalökonomie an der Universität Gießen rechtfertigen wohl die Metapher des „Aufbruchs“. Er kennzeichnet eine Entwicklung, die über ihren konkreten Rahmen hinaus paradigmatisch für die Disziplinbildung der Wirtschaftswissenschaften ist und damit auch deren heutigen Zustand verständlicher macht.

Die ungewöhnliche Dynamik des Geschehens nach 1918 sowie die Parallelität der wissenschaftlichen und der institutionellen Etablierung des Fachs Nationalökonomie an der Universität Gießen rechtfertigen wohl die Metapher des „Aufbruchs“. Er kennzeichnet eine Entwicklung, die über ihren konkreten Rahmen hinaus paradigmatisch für die Disziplinbildung der Wirtschaftswissenschaften ist und damit auch deren heutigen Zustand verständlicher macht.

#### Anmerkungen

<sup>1</sup> Vgl. *Koselleck, R.*, Richtlinien für das Lexikon politisch-sozialer Begriffe der Neuzeit, In: Arch. f. Begriffsgesch., 11 (1967), S. 82.

<sup>2</sup> Ausführlich zu diesem Zusammenhang vgl. *Hütter, M.*, Die „Sattelzeitgerechte“ Entstehung der Nationalökonomie. Ein Beitrag zur Dogmengeschichte, In: Jahrb. f. Nationalök. u. Stat. 205 (1988), S. 150 ff.

<sup>3</sup> Vgl. *Winkel, H.*, Die Deutsche Nationalökonomie im 19. Jahrhundert, Darmstadt 1977, S. 12, 20 ff.

<sup>4</sup> Vgl. *Moraw, P.*, Aspekte und Dimensionen älterer deutscher Universitätsgeschichte, In: ders., *V. Press* (Hg.) Academia Gissensis Marburg 1982, S. 2 f.

<sup>5</sup> Vgl. *Stichweh, R.*, Differenzierung der Wissenschaft, In: Ztschr. f. Soziologie 8 (1979), S. 82 ff.

- <sup>6</sup> Vgl. *Winkel*, Die deutsche Nationalökonomie; ders.: Der Umschwung der wirtschaftswissenschaftlichen Auffassungen um die Mitte des 19. Jhs. In: *H. Coing* u. a. (Hg.) *Wissenschaft und Kodifikation des Privatrechts im 19. Jh.*, Bd. 4, Frankfurt 1979, S. 3 ff.; *P. Mombert*, *Geschichte der Nationalökonomie*, Jena 1927, S. 374 ff.
- <sup>7</sup> Für Jahrzehnte maßgebend war das dreibändige „Lehrbuch der politischen Ökonomie“ von Rau (1826), der ferner durch die Herausgabe einer ersten Fachzeitschrift, „Archiv der politischen Ökonomie und Polizeiwissenschaft“, ab 1835 grundlegend für die Ausbildung der Nationalökonomie wirkte. Ebenfalls 1826 legte Thünen den ersten Teil seines Werkes „Der isolierte Staat in Beziehung auf Landwirtschaft und Nationalökonomie“ vor, dessen 2. u. 3. Teil 1850 bzw. 1863 folgten.
- <sup>8</sup> Als Hauptvertreter sind ferner zu nennen: *Lujo Brentano* (1844–1931), *Karl Bücher* (1847–1930), *Georg Friedrich Knapp* (1842–1926).
- <sup>9</sup> Vgl. *Lenz*, *F.*, Die Wirtschaftswissenschaft in Gießen, In: *Ludwigs-Universität. Justus-Liebig-Hochschule 1607–1957*, Festschr. z. 350 Jahrf. Gießen 1957, S. 375 ff.; *H. Rinne*, *Ernst Louis Etienne Laspeyres 1834–1913*, In: *Jahrb. f. Nat. u. Stat.* 196 (1981), S. 194 ff.
- <sup>10</sup> Das erste „Staatswissenschaftliche Seminar“ war 1849 in Jena eingerichtet worden, vgl. *Fischer*, *G.*, Über die Errichtung staatswissenschaftlicher Seminarien auf den deutschen Universitäten nebst einem Bericht über das staatswissenschaftliche Seminar zu Jena, Jena 1857.
- <sup>11</sup> Vgl. den Schriftverkehr Biermers mit dem Rektorat der LU. Akten des staatswissenschaftl. Seminars, 1900–Apr. 1906. Univ.-Archiv Gießen PRA 250.
- <sup>12</sup> *Baumgarten*, *M.*, Vom Gelehrten zum Wissenschaftler. Studien zum Lehrkörper einer kleinen Universität. Am Beispiel der Ludoviciana Giessen (1815–1914), Gießen 1988.
- <sup>13</sup> 1727 in Halle, 1757 in Göttingen. Vgl. *Hentschel*, *V.*, Die Staatswissenschaften an den deutschen Universitäten im 18. und frühen 19. Jahrhundert, In: *BerWissGesch* 1 (1978), S. 181 ff.; *A. Timm*, Von der Kameralistik zur Nationalökonomie, In: *Festschr. f. H. Aubin*, Wiesbaden 1965, S. 358 ff.
- <sup>14</sup> Tübingen, München, Straßburg, Würzburg, Münster.
- <sup>15</sup> Vgl. *Kähler*, *W.*, Die Bedingungen der Erwerbung des Doktorgrades auf deutschen Universitäten auf Grund einer nationalökonomischen Dissertation, In: *Jahrb. f. Nat. u. Stat.* III 28 (1904), S. 534 ff.
- <sup>16</sup> In Freiburg wechselten die Staatswissenschaften im 19. Jh. mehrfach die Fakultätszugehörigkeit, eigenständige Fakultäten bestanden in München und Tübingen. Vgl. *Cohn*, *G.*, Über die Fakultäten, deren Vereinigung und Trennung. In: *Schmoll. Jahrb.* 29 (1905), S. 1 ff.
- <sup>17</sup> Vgl. *Krohn*, *C.-D.*, Die Krise der Wirtschaftswissenschaft in Deutschland im Vorfeld des Nationalsozialismus, In: *Leviathan* 13 (1985), S. 311 ff.; ders.: *Wirtschaftstheorien als politische Interessen*. Die akademische Nationalökonomie in Deutschland 1918–1933, Frankfurt u. a. 1981; *Mettelsiefen*, *B.*, *Technischer Wandel und Beschäftigung*. Rekonstruktion der Freisetzung- und Kompensationsdebatten, Frankfurt u. a. 1981; *J. Hirsch*, *Deutsche Wirtschaftswissenschaft und -praxis im letzten Menschenalter*, In: *M. J. Bonn* u. a. (Hg.): *Die Wirtschaftswissenschaft nach dem Kriege*. 2. Bd., München u. a. 1925, S. 147 ff.; *J. A. Schumpeter*, *Die Wirtschaftstheorien der Gegenwart in Deutschland* (1927), In: ders.: *Dogmenhistorische und biographische Aufsätze*, Tübingen 1954, S. 255 ff.
- <sup>18</sup> *Garvey*, *G.*, *Keynes and the Economic Activities of Pre-Hitler Germany*, In: *Journal of Political Economy* 83 (1975), S. 319 ff.
- <sup>19</sup> Vgl. *Kirchgässner*, *B.*, *Nichtstaatliche Gründung wirtschaftswissenschaftlicher Hochschulen am Rhein und Main*, In: *R. Schmitz* (Hg.) *Wissenschaft und Gesellschaft*, Stuttgart 1978, S. 73 ff.; *A. Hayashima*, *Die Frequenz der deutschen Handelshochschulen 1898–1920*, In: *Kwansei Gakuin Univ. Annual Studies* 33 (1984), S. 121 ff. Im Unterschied zu den Universitäten hatten die Handelshochschulen zunächst kein Promotionsrecht, dieses wurde ihnen erst in der Weimarer Republik zugestanden.
- <sup>20</sup> Vgl. zum allgemeinen Studentenandrang nach 1919: *Jaraus*, *H.*, *Deutsche Studenten 1800–1970*, Frankfurt 1984, S. 129 ff.
- <sup>21</sup> Vgl. *Spiethoff*, *A.*, *Die Vereinbarung der deutschen Unterrichtsverwaltungen über die Diplomprüfungen für Volkswirte*, In: *Schm. Jahrb.* 46 (1922), S. 875 ff.; *L. Pohle*, *Diplomprüfung für Volkswirte und staatswissenschaftliche Promotion*, In: ebd., S. 239 ff.
- <sup>22</sup> Vgl. *Jahn*, *G.*, *Aufbau und Durchführung des Studienplans der Nationalökonomie*. In: *Ver. d. soz.-u. wirtschaftswiss. Hochschullehrer*, Protokoll d. Generalvers. 1927, Hamburg o. J., S. 34 ff.; *A. Skalweit*, *Spezialisierung der Lehrgebiete der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Professoren*, In: ebd., S. 9 ff.
- <sup>23</sup> Das Jahr 1988 war für die Gießener wirtschaftswissenschaftliche Tradition insgesamt ein besonderes Gedenkjahr: 30. Todestag E. Günthers am 20.2.1988, 20. Todestag F. Lenz' am 2.10.1988 und 50. Todestag P. Momberts am 8.12.1988. Vgl.

- die entspr. Personalakten im Univ.-Archiv Gießen sowie die Biographien in: *H. G. Gundel, P. Moraw, V. Press* (Hg.) *Gießener Gelehrte in der ersten Hälfte des 20. Jhs., 2 Bde., Marburg 1982.*
- <sup>24</sup> *Lenz, F., Aufriß der Politischen Ökonomie. Stuttgart 1927.*
- <sup>25</sup> Vgl. die maßgebliche Rolle von Lenz bei der Gründung der Friedrich-List-Gesellschaft 1924/25, vgl. dazu: *H. Brügelmann, Politische Ökonomie in kritischen Jahren, Tübingen 1956.*
- <sup>26</sup> Vgl. *Waffenschmidt, W. G., Paul Mombert, In: HdSW Bd. 7, Stuttgart u. a. 1961, S. 419 ff.; ders.: Paul Mombert zum Gedenken. In: ZgS 114 (1958), S. 699 ff.; F. Lenz, Paul Mombert, In: Nachr. d. GHG 29 (1960), S. 25 ff.*
- <sup>27</sup> Vgl. *Zimmermann, K. F., Wurzeln der modernen ökonomischen Bevölkerungstheorie in der deutschen Forschung um 1900, In: Jahrb. f. Nat. u. Stat. 205 (1988), S. 116 ff.*
- <sup>28</sup> Diese These hat unlängst wieder starke Beachtung gefunden, so wurde dieser Günther-Aufsatz von den Herausgebern der *Jahrb. f. Nat. u. Stat.* 1985 zu den 10 bedeutendsten und heute noch lesenswerten Beiträgen in dieser Zeitschrift für die Zeit 1929 bis 1944/45 bewertet.
- <sup>29</sup> Vgl. *Biermer, M., Die Nationalökonomie als Unterrichts- und Prüfungsgegenstand, Gießen 1904, S. 27 ff.*
- <sup>30</sup> Vgl. *Wagenführ, W. G., Forschungsstätten der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften im deutschen Sprachgebiet, Nürnberg 1930.*
- <sup>31</sup> Vgl. *Statist. Jahrbuch f. d. Deutsche Reich, hrsg. v. Statist. Reichsamts, Berlin versch. Jahrg.*
- <sup>32</sup> Vgl. *Nipperdey, Th., Die deutsche Studentenschaft in den ersten Jahren der Weimarer Republik, In: W. Zilius u. a. (Hg.): Kulturverwaltung der zwanziger Jahre, Stuttgart 1961, S. 19 ff.*
- <sup>33</sup> Univ.-Arch. Gießen PRA 250.

# Leistung und Partnerschaft.

Daß Sie die Dresdner Bank im Kreise der ganz Großen finden, hat viele Gründe. Einer davon: Bei allen unseren Bemühungen und Leistungen steht immer der Kunde im Mittelpunkt. Großcomputer, Belegleser, elektronische Datenübermittlung helfen uns, die Flut der täglichen Geschäfte schnell und zuverlässig abzuwickeln und unsere Kunden so zu

betreuen, wie sie es von uns erwarten. Denn erst die Technik einer großen Bank gibt uns die Zeit für eine persönliche, auf die individuellen Probleme des einzelnen Kunden zugeschnittene Beratung. Daraus entstand die vertrauensvolle Partnerschaft, die uns mit Kunden und Geschäftsfreunden in aller Welt verbindet.

Filiale Gießen und Stadtweigstellen

Dresdner Bank





## **Georg Gaffky (1850–1918) und die Gründung des Gießener Lehrstuhls für Hygiene im Jahre 1888**

In Liebig's Laboratorium in Gießen hatte Max Pettenkofer (1818–1901) die Methoden der analytischen Chemie gelernt. Experiment und exakte Analysen sollten daher auch die Grundlagen des neuen Faches „Hygiene“ werden, das in München bereits 1865 ein Ordinariat und 1878 das erste deutsche Institut für Hygiene erhielt. Angesichts der Probleme von Wasserversorgung, Abwässerbeseitigung, Lebensmittelüberwachung, Bestattungswesen und vor allem Seuchenabwehr mußte die Mitarbeit der Hygieniker allen Regierungen einleuchten. Als schließlich der durch Louis Pasteur (1822–1895) und Robert Koch (1843–1910) ausgelöste Aufschwung der Bakteriologie hinzutrat, gab es „von oben“ keinen Widerstand mehr gegen die Einrichtung hygienischer Lehrstühle und Institute. Freilich hatten die Pathologen gleich zu Beginn die Bakteriologie zur Klärung von Krankheitsursachen vereinnahmt und es sollte eine Weile dauern, bis die Hygieniker sie ihnen wieder abnahmen. So hatte auch in Gießen der Pathologe E. W. Bostroem (1850–1928) bereits seit 1885 Bakteriologie gelehrt.

Unter den nunmehr einsetzenden Lehrstuhlgründungen für Hygiene lag Gießen in vorderer Position. Den Forscher und Lehrer, der vor einhundert Jahren den Gießener Lehrstuhl für Hygiene übernahm, nennt Thomas Mann in seinem „Zauberberg“:

Vor vierzehn Tagen hatte ich Gaffky Nr. 2, eine Bagatelle, die besten Aussichten, und heute Nr. 9, bevölkert geradezu ...

Angesprochen ist Georg Gaffky, der die „Gaffky-Skala“ 1884 als Parameter für den Schweregrad einer Tuberkuloseinfektion eingeführt hatte.

Zahlreiche wegweisende Entdeckungen sind mit dem Namen Gaffky verbunden. So war ihm 1883 erstmals die Züchtung des Typhuserregers in Reinkultur auf Kartoffelnährböden gelungen. Langwierige Untersuchungen hatte er der Aufklärung der Pathogenese dieser Erkrankung gewidmet. Die Forschungsergebnisse waren 1884 unter dem Titel „Zur Ätiologie



Georg Gaffky (1850–1918). Erster Vertreter der Hygiene in Gießen von 1888–1904.

des Abdominaltyphus“ im zweiten Band der Mitteilungen aus dem Kaiserlichen Gesundheitsamt in Berlin erschienen. Die Typhuserreger erhielten später das Epitheton „Eberth-Gaffky-Bazillen“.

Im 1887 erschienenen dritten Band der Mitteilungen hatte Gaffky den Bericht über die Cholera-Expedition nach Ägypten und Indien veröffentlicht, an der er 1883/84 unter Robert Koch teilgenommen und die zur Entdeckung des Cholera-Erregers geführt hatte. Als Cholera-Spezialist sollte er dann 1886 den Ausbruch der Seuche in Gonsenheim und Finthen bei Mainz untersuchen.

Als daher Franz Joseph Julius Wilbrand (1811–1894), der seit 1843 in Gießen Staatsarzneikunde gelehrt hatte, am 1. 4. 1888 aus dem Amt schied, war die Medizinische Fakultät Gießen durch ihren damaligen Dekan, den Ophthalmologen Arthur von Hippel (1841–1916), gut beraten, eine Professur für Hygiene neu einzurichten und als Ordinarius auf den Lehrstuhl für Hygiene in Gießen Georg Gaffky aus Berlin zu berufen. Im Gutachten vom 30. 7. 1888 hatte A. von Hippel notiert:

Bei der Möglichkeit einen Mann von der wissenschaftlichen Bedeutung Gaffky's für unsere Universität zu gewinnen, glaubt Referent keinen Anstand nehmen zu sollen, der Fakultät noch andere Kandidaten für die Besetzung der erledigten Professur zu empfehlen um so mehr, als die etwa möglichen auch nicht annähernd bezüglich ihrer Leistungen und Erfahrungen mit Dr. Gaffky auf eine Stufe gestellt werden können.

Als Georg Gaffky am 1. 10. 1888 sein Amt in Gießen antrat, hatte die ehemals „Felix Facultas Medica“ einen erstrangigen Fachvertreter für Hygiene gewonnen, den sie freilich bereits 1904, nachdem Gaffky ehrenvolle Rufe nach Göttingen und Halle abgelehnt hatte, wieder nach Berlin verlieren sollte. Auch die im gleichen Jahr verliehene Ehrenbürgerschaft der Stadt Gießen vermochte nichts am Abschied zu ändern. Gaffky folgte schweren Herzens

dem Ruf nach Berlin als Nachfolger seines Lehrers Robert Koch. Denn Gießen war seine schönste Zeit gewesen. Hier hatte er sich ausgesprochen wohl gefühlt. So schrieb er noch am 23. 2. 1910 an den damaligen Rektor der Universität Hans Strahl (1857–1920):

Bis ans Ende meiner Tage werde ich mich alles dessen, was mir in der langen Reihe von 16 Jahren die Ludoviciana gewesen ist, aufs dankbarste erinnern.

Gaffky und sein neues Fach hatten zunächst in Liebig's Laboratorium Unterkunft gefunden. Doch wurden die historischen Räume bald zu klein. Ein Neubau begann 1895 und wurde 1896 bereits bezogen. Er lag „Am Steg“ in einer Grünfläche von 2600 m<sup>2</sup>. Das von Gaffky geplante Hygiene-Institut, das am 6. 2. 1944 dem Erdboden gleichgemacht wurde, dessen Bauzeichnungen im einzelnen aber noch erhalten sind, war mit seinen Laboratorien, seinem Kurs- und Hörsaal, seinem Tierstall und der bakteriologischen Untersuchungsstelle zu einem Musterinstitut geworden.

Mehrfach ist Gaffky in den Gießener Jahren mit überregionalen Aufgaben betraut worden. Als 1892 in Hamburg die Cholera ausbrach und fast 9000 Tote forderte, brachte Gaffky die Epidemie innerhalb weniger Monate zum Erlöschen. Auf seine und Kochs Initiative hin begründete die Stadt Hamburg ein Hygiene-Institut und organisierte den hafenärztlichen Dienst. Als 1896 die Beulenpest in Indien auftrat, entsandte das Deutsche Reich eine Expedition nach Bombay. Die Leitung übernahm Gaffky, weil Robert Koch gerade in Afrika zur Erforschung der Rinderpest weilte. Koch, der später hinzukam, hieß alle Ergebnisse gut. Den heute klassischen *Bericht über die Thätigkeit der zur Erforschung der Pest im Jahre 1897 nach Indien entsandten Kommission* legten 1899 Gaffky und der spätere Gießener Seuchenhistoriker Georg Sticker (1860–1960) vor.

Als Vertreter des Deutschen Reiches nahm Gaffky schließlich an der internationalen Sanitätskonferenz in Paris im Jahre 1903 teil.

Mit der Publikation eigener, nicht im öffentlichen Auftrag erfolgter Arbeiten war Gaffky stets zurückhaltend. So hat er seine Beobachtungen zu einer Pferdefleischvergiftung im Jahre 1885 erst 1890 vorgelegt. Kaum bekannt sind ferner seine Arbeiten zur Lebensmittelvergiftung, wobei ihm 1904 anlässlich einer Epidemie in Darmstadt, bei der 11 von 21 Personen mit Erscheinungen einer Bulbärparalyse verstarben, die Züchtung des *Bacillus botulinus* aus einer Bohnenkonserve gelang, dessen Entdeckung und Isolierung durch den Belgier Emile-Pierre-Marie Ermengem (1851–1932) im Jahre 1897 damit bestätigt war.

Überhaupt legte Gaffky in Gießen mehr Gewicht auf die Lehr- als auf die Forschungstätigkeit. So galt sein besonderes Augenmerk der Förderung des hessischen Medizinalwesens, wobei er als Hygiene-Berater der hessischen Regierung sowohl die kreisärztliche Fortbildung als auch die Stelle eines Schularztes durchsetzte. In

diesem Zusammenhang ist auch die Einrichtung des Untersuchungsamtes für Infektionskrankheiten zu nennen, das die Bekämpfung der Tuberkulose, die zahlreichen Aufgaben der Desinfektion sowie die ärztliche Leichenschau regelte. Seine Verdienste um die bauliche Entwicklung und sachgerechte Kanalisierung „des feuchten Nestes“ Gießen sind weithin bekannt. Für Bürgermeister und Stadtverordnete war er stets ein zuverlässiger Berater.

Auch an der Selbstverwaltung der Universität war Gaffky beteiligt. So bekleidete er 1894/95 das Rektorat und überbrachte als Rektor dem Altreichskanzler und Ehren doktor der Theologischen Fakultät Gießen Fürst Otto von Bismarck in Friedrichsruh zum 80. Geburtstag am 1. 4. 1895 die Glückwünsche der Ludoviciana. Das Dekanat der Medizinischen Fakultät hatte Gaffky in den Jahren 1890 und 1898 inne.

An den „Giessener Hygieniker von Weltformat“, der vor 70 Jahren in seiner Geburtsstadt Hannover starb und vor 100 Jahren das Fach Hygiene an der Universität Gießen begründete, erinnert heute noch die Gaffkystraße im Kliniksviertel.



# Biographische Notiz

Prof. Dr. phil. *Jost Benedum*, geb. 16. 1. 1937 in Merzig. Studium der Altertumswissenschaften von 1957–1964 in Saarbrücken, Paris, London, Athen und Gießen. Staatsexamen 1964 und Promotion zum Dr. phil. 1966. Von 1966–1970 Ergänzungsteilstudium der Medizin. Von 1966–1972 wiss. Assistent im Fach Geschichte der Medizin mit Habilitation für Geschichte der Medizin 1972. Seit 1973 kommissarischer Leiter und seit 1978 o. Professor und Leiter des Instituts für Geschichte der Medizin in Gießen. Forschungsaufenthalte 1973 und 1976 in Griechenland. Mitglied zahlreicher Fachgesellschaften (Deutsche Gesellschaft für Geschichte der Medizin, Naturwissenschaft und Technik, Schweizerische Gesellschaft für Geschichte der Medizin, Weltgesellschaft für Geschichte der Veterinärmedizin, Société Internationale d'Histoire de la Médecine, Internationale Paracelsus-Gesellschaft u. a.) sowie der Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Mainz, Mitherausgeber der „Ars Medica“, der Soemmerring-Forschungen und Herausgeber der „Arbeiten zur Geschichte der Medizin in Giessen“. Seit 1984 Vorsitzender des Fachverbandes Medizingeschichte e. V. 1988 Ablehnung des Rufes auf den ordentlichen Lehrstuhl für Geschichte der Medizin an der Universität Heidelberg

Prof. Dr. *Helmut Berding*, geboren am 21. 9. 1930 in Quakenbrück. 1967 Promotion, 1972 Habilitation an der Universität Köln. Stipendiat der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Seit 1972 Professor für Neuere Geschichte an der Justus-Liebig-Universität Gießen. 1985/86 Gastprofessor an der Ecole des Hautes Etudes en Sciences Sociales in Paris. Mitglied mehrerer Historischer Kommissionen. Mitherausgeber der Buchreihe Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft und der Zeitschrift Geschichte und Gesellschaft. Buchveröffentlichungen u. a.: Rationalismus und Mythos, 1969; Napoleonische Herrschafts- und Gesellschaftspolitik, 1973; Moderner Antisemitismus in Deutschland, 1988.

Dr. *Bernhard Blohm* (42), Redakteur der Wochenzeitung „DIE ZEIT“, zuständig für Geld, Kredit und Währungspolitik.

Berufliche Stationen: 1968 bis 1973 Studium der Volkswirtschaftslehre an den Universitäten Bochum und Kiel. Abschluß: Diplom-Volkswirt. 1974 bis 1978 Wissenschaftlicher Assistent am Institut für Finanzwirtschaft, Universität Kiel. Lehrstuhl Prof. Dr. Willi Albers. 1978 Promotion. 1979 bis 1981 Pressereferent des Bundesverbandes der Deutschen Volks-

banken und Raiffeisenbanken, Bonn. 1981 bis 1985 Redakteur für Geld und Kredit beim Handelsblatt, Düsseldorf. Seit 1985 bei der ZEIT.

Prof. Dr. *Günter Cleffmann*, geb. 1928 in Bochum, studierte in Göttingen und Bonn Biologie. Promotion 1952 in Bonn. Dort und seit 1956 in Marburg wissenschaftlicher Assistent. Habilitation 1960 in Marburg. 1962/63 als Gastforscher am National Laboratory in Oak Ridge, Tenn., USA. 1971 als Professor für Zoologie an die Justus-Liebig-Universität berufen. Prof. Cleffmann ist gf. Direktor des Instituts für Tierphysiologie im Fachbereich Biologie. Sein Hauptarbeitsgebiet ist die Physiologie der Zellteilung und des Zellwachstums.

Dr. med. vet. *Christian Giese*, geboren 1950 in Soest i. Westfalen. 1970–1972 Apothekenpraktikum, pharmazeutisches Vorexamen. Von 1972–1977 Studium der Veterinärmedizin in Gießen. Ab 1980 Wissenschaftlicher Mitarbeiter, 1985 Hochschulassistent am Institut für Geschichte der Medizin an der Universität Gießen. Promotion in Gießen 1985. Seit 1986 Lehrbeauftragter am Fachbereich Veterinärmedizin der Universität Gießen für das Fach „Geschichte der Veterinärmedizin“. 1987 Universitätspreis für Arbeiten zur Geschichte der Justus-Liebig-Universität.

Diplom-Volkswirt *Michael Hüther*, geb. am 24. April 1962 in Düsseldorf. Studium der Volkswirtschaftslehre und Geschichte in Gießen (1982–1987): Seit Sommer 1987 wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Professur für Volkswirtschaftslehre II (Finanzwissenschaft) im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Justus-Liebig-Universität. Bearbeiter eines Teilprojekts in dem von der Stiftung Volkswagenwerk geförderten Forschungsvorhaben „Simulation alternativer steuer- und sozialrechtlicher Regelungen für die Bundesrepublik Deutschland“.

*Klaus Weigelt*, geboren 1941 in Königsberg Pr. Abitur 1961 in Hamburg. Nach dem Wehrdienst Studium der Evangelischen Theologie, Pädagogik, Nationalökonomie und Soziologie in Hamburg, Tübingen und Freiburg. Seit 1971 Angestellter der Konrad-Adenauer-Stiftung, zunächst im Bereich der politischen Bildungsarbeit, von 1975 bis 1981 als Landesbeauftragter der Stiftung in Venezuela/Lateinamerika, seit 1981 als Leiter der Politischen Akademie der Stiftung.





